

der Lichtblick



Ländergesetz

Ich gloob ick steh im Wald!

Schuldenregulierung

Wir sagen euch wie - fünfter Teil

Unterstützt die Petition

Das Überbrückungsgeld ist wichtig für Inhaftierte

Es soll keinen Exoten neben mir geben

Ein ehemaliger tegeler Gefängnispfarrer erzählt die Geschichten der Anderen - in seinem Buch

Die Knast-Telefontarif-Haie

Wie die Firma Telio versucht den Markt weiterhin zu beherrschen und die Ministerien ihr den Rücken freihalten



04 Gefangenentheater
Philoktet
Norbert Kieper

08 Petition
Das Ü-Geld bewahren!
RA Schweikert

11 JVA Schw.Gmünd
geängelt Leserinnen
Mario Steiner

12 Die Tarifhaie
Alles zu den Tarifen
M. Steiner

21 Grober Unfug
Unter der Narrenkappe
Mario Steiner

22 Schulden (Teil 5)
Begriffe & Fragen
RA Schweikert

26 Exoten neben mir
Buchrezension
Sonja John

28 JVA Neumünster
Medizinskandal
Mario Steiner

32 Flüchtlingskrise 2.0
eine andere Sichtweise

34 Ländervollzugsrecht
Ich gloob ick steh' im Wald
Norbert Kieper

36 Hessen / Maßregel
Amigo-Affäre Teil 1

38 Tegel Intern
Diverses
Norbert Kieper

39 JVA Werl
Iso-Folter für Peter B.

40 Leserbrief
Zur SV
Die Leser

42 Recht
kurz gesprochen
Andreas Hollmach

50 Kontaktanzeigen
Chiffre
Andreas Hollmach

Editorial

Lieber Leser...

Uns wird immer mal wieder vorgeworfen viel zu negativ zu berichten, viel zu kritisch, kein gutes Haar lassen wir an nichts. Wir könnten doch wenigstens mal anerkennen, was die Angestellten der Justiz denn mit ihren wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln so alles auf die Beine stellen, und wie sie sich, teilweise im Schweiß ihres Angesichts, einen abrackern um kleine Veränderungen zu erwirken.

Ganz resigniert und fassungslos teilt man uns solches mit, enttäuscht vom undankbaren Gesindel, vom ewig unzufriedenen Knacki. Wenn man doch wie eine verarmte Mutter versucht hat aus Nichts etwas für die geliebten Kinder zu machen. Aus Stöckern Spielzeug, aus Blättern Salat, aus Scheiße Bonbons.

Das macht uns betroffen. Entschuldigung... :(

So, das hätten wir, dann können wir ja jetzt wieder haltlos herumgeifern, natürlich nur über die wenigen schwarzen Schafe, die nicht in Selbstaufgabe dafür sorgen, dass aus Verbrechern wieder gute Bürger mit normierten Werten werden.

Zum Beispiel alle Anstalten, die den Inhaftierten einen viel zu teuren Telefentarif überhelfen und sich so des Wuchers mitschuldig machen. Jeder weiß, dass die Gründe dafür Gleichgültigkeit gegenüber den Gefangenen, und hier und da auch mal kleine Nettigkeiten zwischen den Vertragspartnern sind.

Wir können uns nur darauf konzentrieren, das Offensichtliche für jeden noch einmal deutlich darzustellen. Der korrigierte Tarif der Telio ist zum Beispiel die reine Verlade. Genau aufgeschlüsselt sieht die derzeitige Tarifstruktur in deutschen Knästen, die wir Antworten auf parlamentarische Anfragen entnehmen konnten, bloß noch nach organisierter Abzocke aus. Überzeugen kann man sich davon ab Seite 12.

Und auch sonst laufen vereinzelt Staatsknechte in Wort und Tat Amok, wie der Frauenvollzug in Schwäbisch Gmünd, wo uns Leserinnen berichten, dass sie Seiten aus unserem Magazin reißen müssen und das Heft auch nicht an andere weitergeben dürfen.

Oder die Maßregel in Hadamar und ihre gut aufgestellten Bosse, die mit allen schmutzigen Tricks arbeiten und schon auf dem Schirm der Behörden stehen. Der Sachverhalt ist hier derart verflochten, dass sie auf Seite 36 nur einen ersten Anriss auf die kommenden Artikel erhalten können. Ein (traurigerweise wahrer) Krimi.

Und ein Paar Blödeleinlagen aus der hiesigen Kulturschaffenden- und Geistlichenwelt gibt es auch. Der Ex-Pfarrer der JVA-Tegel hat ein Buch geschrieben und erklärt, wie das alles hier läuft, wenn man ein Exot ist (S.26-27). Agitation auch beim Theater, die Mörder spielen auf, die anwesende Presse dreht am Rad. Lesen Sie hierzu gleich die folgenden Seiten zum Theaterstück Philoktet.

Viel Spaß bei der Lektüre und scheuen Sie sich nicht uns zu schreiben, wenn Ihnen danach ist.

Mit freundlichem Gruß

M. Steiner (ViSdP)

die Redaktionsgemeinschaft

PHILOKTET

HEINER MÜLLER

Philoktet ist eine antike Tragödie verfasst von Sophokles aus dem Jahre 409 v. Chr. Das Drama schildert die unlösliche Verstrickung des Menschen in sein Schicksal.

Odysseus setzt den Kriegshelden Philoktet auf einer Insel aus, die für ihn zu einem zehnjährigen Gefängnis wird. Durch den Biss einer Schlange und die dadurch nicht heilende, stinkende Wunde am Fuß von Philoktet, wird dieser zum Außenseiter. Doch Odysseus wird vorhergesagt, dass er Troja nie besiegen wird, ohne den Bogen des Herakles, den Philoktet immer noch bei sich trägt.



In Begleitung des jungen, aufrechten Neoptolemos, Sohn des Achilles, will Odysseus den verbitterten Philoktet aus der Verbannung zurückholen. Er soll überzeugt werden aber der Hass auf die ehemaligen Gefährten ist immer noch vorhanden. Es wird eine moralische Hinrichtung und so verlässt Neoptolemos die Insel Lemnos als Philoktets Mörder.



Heiner Müller, der Arbeitersohn aus der DDR, schrieb das Drama Mitte der sechziger Jahre und Regisseur Peter Atanassow, der hier bestens bekannt ist, setzte das Stück künstlerisch um.

Es ist diesmal kein Open-Air-Spektakel, wie die Jahre zuvor, sondern spielt erstmalig in der stillgelegten Teilanstalt III. Der größte Teil der Aufführung wird auf der kolossalen Treppe, der alten

Anstalt dargeboten.

Die Kollektivstimmen der Chöre sind in dem engen Flur, der zur Bühne wird, beeindruckend und kommen so besonders deutlich zum tragen.

Leid und Rache sind essentielle Elemente vieler Dramen und vielleicht können wir ja daraus etwas mitnehmen in unserer leidvollen Situation.

Die Insassen verleihen mit ihren Stimmen der Aufführung eine darstellerische Kraft, die ein Drama benötigt, um die blinde Macht des Schicksals zu zeigen. Die Insel-Existenz des Philoktet wird durch die Enge der Gefängnisflure plastisch hervorgehoben und die Lichteffekte verstärken diese Eindrücke zunehmend.

Die gewollte Transparenz einer Theatervorstellung

in einem Gefängnis ist schon gewaltig. Wo sonst hinter verschlossenen Toren und Mauern die Gesellschaft keine Einblicke erhält wird nun für wenige Stunden der Vorhang der vollzuglichen Aktivitäten gelüftet.

Das Ensemble war wieder einmal bunt gemixt, dass heißt erfahrende Darsteller aus den letzten Jahren wurden mit Neulingen ergänzt, denen man ihre Spielfreudigkeit ansehen konnte.

Alle hatten keine Scheu sich einem aufgeschlossenen Publikum zu präsentieren. Unser zweiter Besuch hat uns gezeigt, dass noch mächtig an der darstellenden Form und den Texten gearbeitet wurde, so dass eine spürbare Verbesserung eingetreten ist.

Der Tradition folgend bestand nach jeder Vorstellung die Möglichkeit zum Publikumsgespräch, bei dem es erfahrungsgemäß nicht nur um künstlerische Aspekte geht. Das Publikum ist wissbegierig und aufgeschlossen, wenn man schon mal hier ist, Berührungsgängste gibt es nicht.

Oftmals ist es auch nicht der erste Besuch, aber der Laiendarsteller gewinnt natürlich mit jeder Vorstellung und jedem Gespräch ebenfalls viel an Erfahrung, trotz der zusätzlichen Strapazen zur normalen Arbeitspflicht und überlegt, ob er nächstes Jahr wieder mitspielen möchte.

Wie wichtig diese Art von Freizeitprojekte sind muss man nicht extra hervorheben. Es sollten vermehrt solche Veranstaltungen stattfinden, weil sie Bedeutung für die

Wiedereingliederung haben.

Fazit: Achtzehn Jahre „aufBruch Gefängnistheater“ ist eine beachtliche Chronik, die durch Engagement und Vorurteilsfreiheit belegt wird. Die Herausforderung der Theaterarbeit hinter Mauern dokumentiert sich auch in der Vielschichtigkeit der Zuschauer, die solche Begegnungen ermöglichen. Die künstlerische Vermittlung zwischen den Welten innerhalb und außerhalb der geschlossenen Türen ist wieder einmal gelungen, obwohl man sich dieses Jahr an schwere Dramakost herangewagt hat, die nicht leicht zu konsumieren ist. Vielleicht wurden trotzdem Vorurteile abgebaut. Die abschließenden lebendigen Diskussionen sorgten bei allen Beteiligten für unvergessliche Momente.



Wir sind gespannt und in Erwartung auf das nächste Jahr, welches ein Spektakel uns geboten wird. Möge uns das aufBruch Gefängnistheater noch viele Jahre erhalten bleiben damit wir im Dialog sind. ■

Philoktet

nur ein Mörderschauspiel?

Gefangenentheater – Philoktet in der JVA Tegel!

Kommentar zum Tagesspiegel-Artikel „Das Knastspiel“ derSeite drei vom 26.11.2015

von Norbert Kieper

Der o.g. Artikel im Tagesspiegel, verfasst von Frau Kerstin Decker, hat der Redaktion nicht gefallen und große Verärgerung hervorgerufen. Darin steht, dass sich Mörder, Räuber und Vergewaltiger auf die Theaterbühne in Berlin-Tegel „wagen“. Mehr Polemik geht ja wohl nicht!

So wurde es auch immer vom Regisseur Peter Atanassow erklärt. Der Blickwinkel sollte sein, dass mit der Aufführung dieses Stückes, die Gesellschaft sensibilisiert wird und nicht das Etiketten verteilt werden. An anderer Stelle findet sich „dass die Darsteller nicht zum Therapeuten gehen. Woher nimmt man dieses Wissen?

Der erste Satz: „Die alten Mörder fehlen“ ist eine besonders erfrischende Formulierung. Was soll das? Die Redaktion weiß natürlich was damit ausgedrückt werden möchte.

Recherche ist die erste Tugend des Redakteurs. Das dem Tänzer des Stückes ein falscher Name zugeordnet wurde, sei verziehen, aber bei Sätzen wie „zweifeln schauen die Mörder, Betrüger und Einbrecher“ bekommen wir einen Ruhepuls von 230.

Trotzdem! Muss das so granatenmäßig dargebracht werden? Sollen die althergebrachten Klischees bewusst so bedient werden? Das will nicht so recht in unsere Köpfe. Eine echte Bereicherung ist das nicht.



Das Wort „Mörder“ scheint für viele Medien eine ganz besondere Anziehungskraft zu haben. Insgesamt wurde das Wort „Mörder“ sechsmal in dem Artikel erwähnt. Wir sind der Meinung, das war Spitze!

Es ist sehr simpel veranschaulicht auf der Suche nach Effekthascherei. Von anderen Printmedien ist man das gewohnt aber von dieser Zeitung? Da kommt das Gefühl hoch, dass da etwas festgefahren ist in der geistigen Transitzone zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Resozialisierung.

Dem ist nichts hinzu zufügen. Doch, etwas kommt uns noch in den Sinn. Wir möchten die Verfasserin in die Redaktion einladen, damit ein genaueres Bild von den Mördern, Räubern, Betrügern und Vergewaltigern entstehen kann.

Weiteres Beispiel? Bitte schön., „Wie viel Jahre Gefängnis mögen in diesem Kreis stehen“ oder „Der Regisseur nennt auch Mörder Kollegen“.

Offensichtlich hat die temporäre Rolle als Dramaturgin nicht genügend Einblicke verschafft. Es wäre schön sich darüber einmal auszutauschen. Eine gegenseitige Bereicherung könnte ein wenig Aufklärung bringen. Vielleicht wird es ja konstruktiv. ■

Da bricht der Drang nach Empörung auf. Unter den Darstellern wurden die Delikte nie thematisiert. Es interessiert einfach nicht. Der Mensch steht im Vordergrund!



Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.



Seit dem Jahr 2000 beliefe ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.

Massak Logistik GmbH • Josef-Fösel-Str. 1 • 96117 Memmelsdorf
Telefon: 0951 - 299466-0 • Telefax: 0951 - 299466-16 • Internet: www.massak.de • E-Mail: info@massak.de

- supermarkähnlichen Sichteinkauf
- Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal
- Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen
- großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment
- Basteleinkauf über Katalogbestellung
- Sporteinkauf über Katalogbestellung
- Armbanduhrverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort
- separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.)
- Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen
- Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort
- Scannerkassen mit modernem Betriebssystem
- Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung
- Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden
- elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm
- auf Wunsch glasfreier Einkauf
- Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...)
- eigener Fernseh- und Radioverkauf
- CD und Konsolenspiele - Bestellungen
- Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.)
- spezieller Mutter-Kind-Einkauf
- Belieferung von Außenstellen
- monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten
- Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung ‚der lichtblick‘ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

Die Petition!

Von RA Ralph Schweikert

In unseren Ausgaben 3 und 4 | 2015 haben wir über die geplante bzw. in einigen Bundesländern bereits erfolgte Abschaffung des Überbrückungsgeldes berichtet. Die Resonanz dazu ist schon ziemlich großartig und wirft gleichzeitig auch eine Frage auf: **Wieso nehmen nicht alle Inhaftierten geschlossen daran teil?**

Bisher liegen uns ca. 3.000 Teilnahmeanträge und Online-Teilnahmen vor, welche bei ca. 70.000 Inhaftierten in Deutschland, noch nicht mal 5 % ausmachen. Dabei haben wir JVAen mit ca. 360 Inhaftierten auf der einen Seite, von denen 300 an der Petition teilnehmen, und auf der anderen Seite Anstalten aus denen rein gar nichts kommt.

Nochmal in aller Deutlichkeit, diese Petition ist nicht nur zum Vorteil für alle Inhaftierten, sondern zum Vorteil für die ganze Gesellschaft. Es ist Niemandem damit geholfen, wenn ein Inhaftierter nach Verbüßung seiner Haftstrafe ohne Geld und mit einem blauen ALDI-Beautycase vor die Tür gesetzt wird. Diese Art von Entlassungspraxis ist der beste Garant für einen Rückfall. Die Strafe dafür trifft nicht nur den Täter und sein Opfer, sondern die gesamte Gesellschaft, die für die Kosten in letzter Konsequenz aufkommen muss.

Da der lichtblick nur in einer Auflage von 7.500 Exemplaren erscheint, steht natürlich nicht für jeden ein Vordruck der Petition zur Verfügung, ihr könnt eure Teilnahme auch formlos unter Angabe der Daten auf dem Vordruck in gut lesbarer Blockschrift erklären. Darüber hinaus bitten wir euch, informiert eure Verwandten, Freunde und wen ihr sonst noch kennt, daran teilzunehmen. Dazu sind für die Menschen draußen auf folgenden Webseiten Button zur Online-Teilnahme eingerichtet worden:

www.fsi-schuldnerberatung.de

www.mein-soziales-berlin.de

www.lichtblick-zeitung.de

Jeder kann an der Petition teilnehmen, ob inhaftiert oder nicht!

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Rückfallquote nicht noch weiter steigt und es neue Täter und Opfer gibt. Die Petition soll Mai/Juni 2016 eingereicht werden, lasst uns zusammen am Erfolg des Vorhabens arbeiten. ■

Name:
Strasse:
Plz./Ort

An die
FSI-Freie Schuldner- und
Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132
89040 Ulm

GLEICHE
CHANCEN
FÜR ALLE.

Betr.: Teilnahme an der Petition zum Erhalt des Überbrückungsgeldes

Teilnahme an der Petition

- zur Wiedereinführung des Überbrückungsgeldes
bzw. (in Berlin) von der geplanten Abschaffung abzusehen
und
- zur Einführung einer bundeseinheitlichen Vorschrift, wonach das Überbrückungsgeld nicht im Rahmen von ALG II oder Sozialhilfe angerechnet wird, sondern als (Sonder-) Vermögen – und eben nicht als Einkommen – gewertet wird.

Mit meiner Unterschrift nehme ich an der oben genannten Petition teil.

Ort / Datum / Unterschrift

Ein großes Dankeschön an alle treuen Unterstützer!

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen unseren Unterstützern und Spendern bedanken, die uns trotz aller Widrigkeiten der letzten beiden Jahre die Treue gehalten haben. Ihre tatkräftige und finanzielle Hilfe hat es uns ermöglicht, weiterhin hoch motiviert und mit vollem Einsatz die traditionsreichste und größte Gefangenenzeitung weltweit herzustellen. Da wir von einigen unserer Spender keine Anschrift haben, möchten wir auf diesem Weg unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen und hätten die Spender des Jahres 2015 gern nachstehend namentlich aufgelistet. Da wir nicht wissen ob diese Vorgehensweise ihre Zustimmung findet, bitten wir Sie als Zeichen ihrer Zustimmung, ihre nächste Spende auf einen Cent (Beispiel 20,01 Euro) enden zu lassen.

Seit der Ausgabe 4|2015 wird der lichtblick nicht mehr in der Anstaltsdruckerei der JVA Tegel, sondern von einer externen Druckerei gedruckt. Aufgrund der kurzen Produktionszeit ist das pünktliche Erscheinen und der Versand in Zukunft gewährleistet. In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch beim Anstaltsleiter, dem Leiter der Arbeitsverw. und unserem Chef für ihr Mitwirken an der positiven Lösung bedanken. Red. ■

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

► Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

► Kanzlei ► Anwälte ► Fachgebiete ► Informationen ► Kontakt



GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
(auch im Maßregelvollzug)
Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)



SARAH KROLL
Wahl- und Pflichtverteidigung
(auch im Maßregelvollzug)
Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL
FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz
Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5
E-Mail: kanzlei26@gmail.com
Internet: www.die-strafverteidiger-berlin.de
we speak english
on parle français

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An Ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

JVA Schwäbisch Gmünd/Frauen Das letzte Zucht- und Anstandshaus in der Bundesrepublik?

Eine verärgerte Leserin berichtete uns vor einiger Zeit von der Vorgehensweise ihrer Anstaltsleitung in Sachen Außenkontakte. Es wäre generell unerwünscht, wenn die Inhaftierten Frauen neue Kontakte aufnehmen, dem werde auch aktiv entgegengewirkt. Unter anderem damit, dass ausgehende Briefe gründlich unter die Lupe genommen würden, und bei Missfallen angehalten werden.

Es wäre demnach fast unmöglich auf regulärem Wege Brieffreundschaften oder Kontakte zu anderen Inhaftierten aufrecht zu erhalten. Kontaktanzeigen dürfen die Frauen schon gar nicht aufgeben.

Den lichtblick zu beziehen wäre unerwünscht, und wenn doch genehmigt, dann werden die Kontaktanzeigen von den Beamten vor der Aushändigung ausgerissen. Deswegen haben nur wenige Frauen ein genehmigtes Abo und die wenigen dürfen unsere Zeitung auch ohne Kontaktanzeigen nicht zum Lesen weitergeben. Die Inhaftierten sollen sich nach Außen orientieren. Es sollen aber keine neuen Kontakte entstehen.

Wenn doch Briefe eintreffen, die den Hausdrachen nicht passen, werden diese einfach angehalten und müssen von den Frauen weggeworfen werden oder kommen in die Habe.

Da sich Inhaftierte so etwas erfahrungsgemäß nicht ausdenken, mussten wir der Sache nachgehen und jeden in der Anstalt, Leitung inbegriffen, mit dem Sachverhalt konfrontieren.

Der Gedanke, dass irgendwelche selbstgerechten Beamten an unserem Eigentum herumfetzen gefiel uns nicht und der, dass diese Anstalt sich zum ultimativen Sittenwächter und Spitzel aufschwingt und den Inhaftierten Frauen das Leben, jenseits des Einsperrens, ständig zur Hölle macht, gefiel uns schon gar nicht.

Es gibt nach unserer Auffassung leider keine wirksame Alternative dazu, bei allen Beteiligten nachzufragen, ob sie zu den Vorgängen etwas sagen können und die Sache ans Licht zu ziehen. Wenn wir die Abonnenten darauf hinweisen, dass sie das Recht haben Dienstbeschwerden einzugeben, ist auch keinem geholfen, solche Plattitüden überlassen wir der Justiz. Also, wenn Schwäbisch Gmünd jetzt den lichtblick generell sabotiert, ist das eben so, wir verhandeln nicht mit größenwahnsinnigen Beamten.

Wie eine narzisstische Drohkulisse kam dann auch die Antwort bei uns rüber. Merkmal einer solchen ist, dass man großspurig die Vorwürfe bestätigt und dann behauptet, das wäre schon alles

rechtens so und man könne es ja drauf ankommen lassen. Dabei müssen dem Verfasser aber mindesten drei Formfehler unterlaufen, die ihn als ernstzunehmende Person entkräften. Und irgendein Wappen oder Staats Emblem muss über dem Machwerk prangen.

In diesem Fall waren alle Kriterien erfüllt und wir hatten was zum Schmunzeln. Eine weitere Anfrage, die die irreführenden Formfehler hätte klären können, wurde von uns direkt verfasst und übersandt, leider konnten wir bis Redaktionsschluss keine Beantwortung feststellen.

Da wir den eingegangenen Antwortbrief mit Staats Emblem somit als Scherzartikel werten müssen, wollen wir uns auf keine Angaben beziehen.

Stattdessen beziehen wir uns auf das, was wir als Glaubwürdig erachten und sagen, in der JVA Schwäbisch Gmünd/Frauen werden anscheinend von Beamten Magazine, die ihnen nicht passen verboten und zerfetzt, das Recht auf informelle Selbstbestimmung, wird bis zum Bruch gebogen und zwanghaft im Leben der einsitzenden Frauen herumgeschnüffelt, als hätte man kein eigenes.

Da wir wissen, dass dies so oder so in die Hände der Betroffenen gelangen wird, möchten wir darum bitten, uns mit Briefen und Berichten einzudecken, auf welchem Wege auch immer, wir möchten von euch mehr über dieses seltsame Zuchthaus erfahren.

Keine Sorge, das ist schon alles rechtens so.

Wir können ja es drauf ankommen lassen. ■

ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung
strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

- BUNDESWEIT TÄTIG -
- BUNDESWEIT TÄTIG -

Helfried Roubicek

Rechtsanwalt
und
Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany
(near Rostock) · **correspondencia también en español**
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de
Homepage: www.strafverteidiger-ostsee.de

Die Telio - Tarifparade!

Seit dem Stendal Urteil im Dezember 2014 ist der Abzock - Telefentarif Telio Klassik endlich gesprengt, wenn auch längst nicht abgeschafft. Einige Vollzugsanstalten riechen die Klagewelle gegen ihre Fahrlässigkeiten beim Vertragsabschluss mit dem Telefonanbieter. Die Firma entwirft also kurzerhand ein neues Tarifmodell "Telio Plus 2015" und versucht so, Vertragsauflösungen zu umgehen. Nun stellt sich die Frage: Was genau bedeutet dieser neue Tarif und sind Anstalten und Telio damit schon aus dem Schneider? Wir gehen dem auf den Grund.

Von M.Steiner

Die Wuchertarife im Justizvollzug scheinen nun genügend Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben, um bundesweit im Fadenkreuz zu stehen, sowohl vor Gerichten als auch in den Medien und in den Landtagen. Zahlreiche Anstalten rücken von ihrer Linie, den Vertragspartner in der Telefonie und damit ihre misslungene Auftragsvergabe zu verteidigen, ab. Vielmehr richtet sich der Druck nun gegen Telio, schleunigst die Tarife anzupassen. In einer hessischen JVA etwa wurden die Tarife auf Druck der JVA gesenkt, Telio hat sich damit abzufinden.

Derzeit sind noch einige gerichtliche Verfahren anhängig, unter anderem ein Feststellungsantrag, der sich darauf bezieht, ob die bisherigen Verträge gegen die guten Sitten verstoßen. Aus den Parlamenten allerorten gehen Anfragen an die Justizministerien in der Angelegenheit Telio ein, die sich teilweise auf Medienberichte beziehen.

Was nun alle aus dem Takt bringen und ein vorsorglich konstruiertes Argument sein soll, ist die Preisänderung der Telio gemäß ihrem neuen Tarif "Plus 2015". Ortsverbindungen kosten nun 7 Cent pro Minute anstatt 10, die restlichen Tarife scheinen auch nach unten korrigiert und die Ersparnis für den Kunden wird mit schönen runden Prozentangaben dargestellt.

Wir hatten eine solche parlamentarische Anfrage auf dem Tisch und stolperten sofort über

eben diese runden Zahlen, denn wo auch immer solche im Zusammenhang mit Kosten auftauchen ist höchstes Misstrauen angezeigt. Tatsächliche Gewinne werden erstens selten in Prozent dargestellt und wenn, dann schon mit ein paar Zahlen nach dem Komma. Die Vermutung lag nahe, dass hier nur die Wissbegierde eines Parlamentarierers mit einer Milchmädchenrechnung abgebügelt werden sollte.

Das ist Grund, die Sache genauer zu betrachten. Was steckt tatsächlich in den dargestellten Zahlen, wie hat derjenige gerechnet, der diese Angaben gemacht hat?

Um dies nachvollziehbar darzustellen, möchten wir zuerst Auszüge der Anfrage aus Berlin betrachten.

Abgeordnetenhaus BERLIN Drucksache 17 / 17 434

Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 23. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2015) und **Antwort**

Knasttelefonie von Telio zu teuer

Zu 2.: Vorauszuschicken ist, dass jede Telio-Telefonkontoinhaber und jeder Telio-Telefonkontoinhaber ein monatliches Zeitguthaben in Höhe von 10 Minuten für kostenlose Telefonate in das deutsche Festnetz (Orts- und Ferngespräche) erhält.

Nach dem aktuell gültigen Telefentarif Telio Klassik PLUS 2015 werden für Orts- und Nahgespräche in das Festnetz 0,07 Euro pro Takt (60/60 Taktung inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer) fällig, wobei der erste Takt doppelt berechnet wird. Für Ferngespräche in das Festnetz werden 0,10 Euro fällig, für Telefonate in Mobilfunknetze 0,35 Euro jeweils pro Takt (60/60 Taktung inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer), wobei der erste Takt doppelt berechnet wird.

Somit entstehen folgende Kosten bei einem

- Ortsgespräch 5 Minuten: 0,42 Euro,
- Ferngespräch außerhalb Berlins 5 Minuten: 0,60 Euro,
- deutsches Mobilfunknetz 5 Minuten: 2,10 Euro.

Die Firma Telio Communications GmbH unterscheidet nach dem aktuell gültigen Telefentarif Telio Klassik PLUS 2015 bei ihren Telefonverbindungen in das Ausland nicht mehr nach europäischen und außereuropäische Ländern, sondern nur noch nach Regionen 1 bis 3, denen bestimmte in den Allgemeinen Tarifinformationen - Tarifbereich - namentlich aufgeführte Länder zugeordnet werden.

In der günstigsten Region 1 (in der die 10 meistgewählten Verbindungen ins Ausland aus der Justizvollzugsanstalt neben weiteren anderen Ländern aufgeführt sind, z. B. Albanien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Kanada, Marokko, Polen, Russland, Rumänien, Serbien, Spanien, Türkei, USA) kosten Telefonate in das Festnetz 0,19 Euro, in das Mobilfunknetz 0,59 Euro jeweils pro Takt (60/60 Taktung inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer), wobei der erste Takt doppelt berechnet wird.

Aus dem Auszug auf Seite 0 unten ist für jeden erkennbar, dass die Anfrage auf den Kosten eines 5-Minuten-Gesprächs in die verschiedenen Bereiche basiert. So zeigt uns die folgende Vergleichstabelle für nationale Tarife zwischen den Tarifen "TELIO KLASSIK", nachstehend nur noch "KLASSIK" und "TELIO KLASSIK PLUS 2015", nur noch "PLUS 2015" genannt, wie dankbar wir für die enormen Einsparungen zu

unseren Gunsten sein sollten. An dieser Stelle eine kleine Randbemerkung der Autoren: Wir sind es ja gewohnt, dass die Justiz und ihre Helfershelfer uns Knackis für stark unterbelichtet halten, aber das das jetzt auch auf Abgeordnete übertragen wird, ist auch für uns absolutes Neuland. Doch zurück zum Vergleich mit seinen interessanten Zahlen und den kleinen Fehlerteufeln.

	Nah	Fern	Mobil
Preis (neu)**	0,07 Euro*	0,10 Euro*	0,35 Euro*
Preis (alt)	0,10 Euro	0,20 Euro	0,70 Euro
Preisreduktion absolut	0,03 Euro	0,10 Euro	0,35 Euro
Preisreduktion in %	30%	50%	50%

*Der erste Takt wird doppelt berechnet.
**Monatlich werden 10 Freiminuten in das deutsche Festnetz (Orts- und Ferngespräche) gewährt.

Hier wird die Zeile neu für "PLUS 2015" und die Zeile alt für "KLASSIK" verwendet. Augenscheinlich beträgt die Ersparnis in der Spalte Nah klar 30%, aber achten wir auf das Kleingedruckte mit den schönen Sternchen. In dem Fall würde bei einem Gespräch von 1 Minute, nämlich eine Verteuerung von satten 40% zu Buche schlagen. Denn der erste Takt bei Neu wird doppelt berechnet und ergibt 14 Cent und bei Alt nur 10 Cent. Unsere Berechnungen haben wir analog zur verwendeten Rechenweise erstellt und dabei festgestellt, eine Ersparnis von 30% ist für den Nutzer auf Dauer zu keinem Zeitpunkt erreichbar. Die monatlichen 10 Freiminuten haben wir nicht in unsere Berechnungen einbezogen, da es sich

maximal um 70 Cent handelt, was bei dem monatlichen Telefonaufkommen eines Inhaftierten nur eine marginale Rolle spielt. Das ist die erste Lüge in der Spalte Nah. In der Spalte Fern verhält es sich ähnlich, doch in der Spalte Mobil wird es noch offensichtlicher, da der Preis alt mit 70 Cent angegeben ist, aber in der Tarifbepreisung alt nur mit 69 Cent. Zum besseren Verständnis haben wir diese Angaben mit einem roten Feld gekennzeichnet. Wir haben unsere nachstehende Tabelle auf eine Gesprächsminute berechnet und dabei festgestellt, dass von den proklamierten 30/50/50% Ersparnis nichts übrig bleibt, sondern Verteuerungen bzw. im günstigsten Fall kein Unterschied zwischen neu und alt sind.

Verbindungen	Gesprächsdauer in Min.	KLASSIK	PLUS 2015	KLASSIK	PLUS 2015	KLASSIK	PLUS 2015
		Tarif	Tarif neu*	Betrag	Betrag neu	Änd. in €	Änd. in %
Ortsgespräch*	1	0,10 €	0,07 €	0,10 €	0,14 €	-0,04	-40,00
Ferngespräch außerhalb Berlin*	1	0,20 €	0,10 €	0,20 €	0,20 €	0,00	0,00
deut. Mobilfunknetz*	1	0,69 €	0,35 €	0,69 €	0,70 €	-0,01	-1,45

Wir können Sie leider nicht davor bewahren, sich mit noch mehr Zahlen auseinanderzusetzen, doch wir haben versucht, die Sache leicht verständlich und übersichtlich aufzubauen. Darüber hinaus möchten wir uns auch nicht nachsagen lassen, dass wir Äpfel mit Birnen verglichen haben und unsere Kritik jeder Grundlage entbehrt oder gar falsch ist. Damit Sie über alle Informationen verfügen, drucken wir auch den Vergleich

Vergleich auf Basis des 5 Minutengesprächs aus der Anfrage. Darin wird deutlich, dass die Prozentangaben der vorgetäuschten Reduzierungen nicht stimmen. Dazu noch eine kleine Randbemerkung zu den 10 Freiminuten, die tatsächlich bei einem Gespräch im Nahbereich nur 9 Minuten sind, wegen dem ersten Doppeltakt. Bei Gesprächen in andere Tarifbereiche klafft die Schere noch weiter auf. Wie

Tarif	Telio Klassik (alt)	Telio Klassik PLUS 2015
Orts- und Nahgespräche	0,10 Euro	0,07 Euro
Ferngespräche	0,20 Euro	0,10 Euro
Mobilfunk	0,69 Euro	0,35 Euro
Ausland Region 1**	0,60 Euro	0,19 Euro / 0,59 Euro*
Ausland Region 2	0,89 Euro	0,29 Euro / 1,19 Euro*
Ausland Region 3	1,39 Euro	0,59 Euro / 1,79 Euro*
Ausland Region 4	2,59 Euro	- (ist entfallen)

* Mobilfunkpreis
** Umfasst neben anderen die 10 meistgewählten Verbindungen ins Ausland aus der Justizvollzugsanstalt.

Verbindungen	Gesprächsdauer in Minuten	TELIO Klassik Tarif alt	TELIO Plus 2015 Tarif neu*	TELIO Klassik Betrag alt	TELIO Plus 2015 Betrag neu	Änd. in €	Änd. in %	errechneter Durchschnitt	angegebener Durchschnitt
Ortsgespräch	5	0,10 €	0,07 €	0,50 €	0,42 €	0,08	16,00		
Ferngespräch außerhalb Berlin	5	0,20 €	0,10 €	1,00 €	0,60 €	0,40	40,00	31,71%	43,00%
deut. Mobilfunknetz	5	0,69 €	0,35 €	3,45 €	2,10 €	1,35	39,13		
Ausland Festnetz Reg. 1	5	0,60 €	0,19 €	3,00 €	1,14 €	1,86	62,00		
Ausland Festnetz Reg. 2	5	0,89 €	0,29 €	4,45 €	1,74 €	2,71	60,90	57,32%	65,00%
Ausland Festnetz Reg. 3	5	1,39 €	0,59 €	6,95 €	3,54 €	3,41	49,06		
Ausland Mobilfunk Reg. 1	5	0,60 €	0,59 €	3,00 €	3,54 €	-0,54	-18,00		
Ausland Mobilfunk Reg. 2	5	0,89 €	1,19 €	4,45 €	7,14 €	-2,69	-60,45	-44,33%	16,00%
Ausland Mobilfunk Reg. 3	5	1,39 €	1,79 €	6,95 €	10,74 €	-3,79	-54,53		

* Bei dem neuen Tarif Telio PLUS 2015 wird die erste Minute immer doppelt berechnet. Die 10 Freiminuten lassen wir unberücksichtigt, da es nur 0,70 € sind.

Die angegebenen Durchschnittswerte für die Ersparnisse der drei Tarifgruppen wurden wie folgt berechnet:
30 % (Nah) + 50 % (Fern) + 50 % (Mobil) = 130 % : 3 = 43,33 % (43 %) Gesamtersparnis im Durchschnitt.

Wir haben den Vergleich mit dem realistischen 5 Minutengespräch gemacht und die durchschnittliche Ersparnis nach gleicher Methode ermittelt. Für Jeden klar ersichtlich, keine Angabe stimmt!

Die Abbildung 1 zeigt das zusammengefasste Deckblatt der Antwort des Staatsministeriums für Justiz.

Abb. 1

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Freistaat SACHSEN

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/3482
Thema: **Telefonkosten im Strafvollzug**

Sehr geehrter Herr Präsident,
den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:
„Die Wochenzeitschrift „Die Zeit“/„Die Zeit-Online“ berichtete am 13. November 2015 über überhöhte Telefongebühren in deutschen Justizvollzugsanstalten. Vor knapp einem Jahr hatte das Landgericht Stendal Kriterien für die Höhe von Telefongebühren im Hochsicherheitsgefängnis Burg aufgestellt und die Ablehnung eines Antrags eines Gefangenen auf Senkung der Gebühren für rechtswidrig erklärt (LG Stendal, Beschluss vom 30. Dezember 2014 – 509 StVK 179/13, juris). Der Artikel wirft auch Fragen nach den Kommunikationsbedingungen in sächsischen Justizvollzugsanstalten auf.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

eingangs bereits erwähnt, liegt uns aber nicht nur die Anfrage aus Berlin vor, sondern noch eine aus Sachsen, die es in sich hat. Wir dachten die Antwort in Berlin wäre schon absolutes Neuland, doch frei nach dem Motto, "Schlimmer geht immer" legt das Staatsministerium für Justiz nochmal kräftig nach. Auch hier handelt es sich bei der Anfragenden um eine Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Abb. 1), die durch die Medien auf den Miss-stand aufmerksam wurde.

Im Gegensatz zur Antwort in Berlin, die nur aus 3 Seiten bestand, umfasst die Antwort aus Sachsen 7 Seiten, die wir, wie nebenstehend, auszugsweise abdrucken. Denn wir wollen ihnen nicht vorenthalten, wieviel Mühe sich der Staatsminister für Justiz in Sachsen, Sebastian Gemkow, damit gegeben hat.

Da wird von ihm bereits in den Vorbemerkungen auf Seite 2 (Abb. 2) in aller Deutlichkeit auf die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes im Einklang mit dem Urteil aus Stendal hingewiesen. Ist ja auch kein Wunder, denn der Minister ist Volljurist und sollte sich mit dem Metier wohl bestens auskennen.

Nach der Lektüre seiner Antwort keimten aber ernsthafte Zweifel an seinem Rechtsverständnis bei uns auf. Nämlich bei der Beantwortung der 1. Frage, die unterhalb der Vorbemerkungen steht. Da wird auf die nachstehende Tabelle (Abb. 3) verwiesen, in der beide Anbieter in den sächsischen JVAen mit ihren Tarifen aufgelistet werden.

Jeder mathematisch halbwegs begabte Grundschüler erkennt auf den ersten Blick die horrenden Preisunterschiede ohne Berücksichtigung der Abrechnungstakte. In Kombination mit dem Wissen eines Volljuristen, der den § 291 Strafgesetzbuch (StGB) sicherlich kennt, erlauben wir uns diesen, wie bereits in Ausgabe 4/2015, gern nochmal auszugsweise zu präsentieren:

Wer die Zwangslage, die Unerfahrenheit, den Mangel an Urteilsvermögen oder die erhebliche Willensschwäche eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten

1. für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen

Abb. 2

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Freistaat SACHSEN

Vorbemerkungen:
Mit Beschluss vom 15. Juli 2010 - 2 BvR 328/07 - hat das Bundesverfassungsgericht zur Angemessenheit von Telefonentgelten für Patienten im Maßregelvollzug, also auch der Sicherungsverwahrung, grundsätzlich festgestellt, dass die Missachtung wirtschaftlicher Interessen inhaftierter Personen mit der Fürsorgepflicht der Maßregelvollzugsanstalt nicht vereinbar ist. Außerdem gebiete der verfassungsrechtlich ausgestaltete Resozialisierungsgrundsatz eine Beachtung solcher wirtschaftlicher Interessen inhaftierter Personen auch bei der Vollzugsgestaltung. Dies gelte nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes auch dann, wenn die Justizvollzugsanstalt Leistungen für die inhaftierten Personen nicht selbst erbringe, sondern sich hierfür der Dienste eines privaten Dritten bediene. Unter Beachtung dieser Feststellungen hat das Landgericht Stendal mit Beschluss vom 30. Dezember 2014 - 509 StVK 179/13 - entschieden, dass die Justizvollzugsanstalt Burg für Konstellationen, in denen sie im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung Leistungen durch einen privaten Betreiber erbringen lässt, auf den die Gefangenen ohne am Markt frei wählbare Alternativen angewiesen sind, sicherzustellen habe, dass der ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt. Dabei ist jedoch auch nach dem vorerwähnten Beschluss des Landgerichts Stendal keine identische Angleichung der Telefonentgelte im Bereich Gefangenentelefonie an die Preisgestaltung außerhalb des Vollzuges zu fordern. Die spezifischen Erfordernisse des Justizvollzuges können moderate höhere Entgelte notwendig werden lassen. Bei seiner Entscheidung hat das Landgericht Stendal maßgeblich auch die konkrete Vertragssituation zur Gefangenentelefonie im Land Sachsen-Anhalt berücksichtigt, die mit der Vertragssituation im Freistaat Sachsen nicht vergleichbar ist. Die Strafvollstreckungskammer hat dem Leiter der Justizvollzugsanstalt aufgegeben, über den Antrag des betroffenen Gefangenen auf Senkung der Tarifentgelte im Bereich Gefangenentelefonie ermessensgerecht neu zu entscheiden und dabei die Rechtsauffassung des Gerichts zur Frage der Notwendigkeit der Höhe der streitigen Tarifentgelte in der Justizvollzugsanstalt Burg zu berücksichtigen.

Frage 1:
Welche Anbieter bieten zu welchen (gegebenenfalls zeitlich, örtlich oder nach Art des Telefonats variierenden) Tarifen in sächsischen Justizvollzugsanstalten Dienstleistungen an? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Justizvollzugsanstalten.)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen

Abb. 3

Dienstleister	Orts- und Nahgespräche	Ferngespräche	Mobilgespräche	Auslandsgespräche Festnetz / Mobil	Anstalt
Tello	Taktung 60 Sek.	60 Sek.	60 Sek.	60 Sek.	JVA Bautzen einschl. Abteilung Sicherungsverwahrung JVA Dresden JVA Göritz JVA Leipzig mit Krankenhaus JVA Waldheim JVA Zeithain JVA Zwickau JVA Regis-Breitingen
	Preis je Taktung (1. Takt: 0,10 €)	0,05 € (1. Takt: 0,30 €)	0,15 € (1. Takt: 0,50 €)	0,25 € (1. Takt: 0,59 € / 0,59 € - 1,79 € (1. Takt: doppelt))	
JVA Media	Taktung 60 Sek.	60 Sek.	60 Sek.	60 Sek.	JVA Chemnitz JVA Torgau
	Preis je Taktung 60 Sek.	0,04 €	0,14 €	0,20 €	

Angegeben sind die Tarifentgelte einschließlich 19 Prozent Umsatzsteuer

2. für die Gewährung eines Kredits
3. für eine sonstige Leistung oder
4. für die Vermittlung einer der vorbezeichneten Leistungen

Vermögensvorteile versprechen läßt, die in einem auffälligen Mißverhältnis zu der Leistung oder deren Vermittlung stehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Wirken mehrere Personen als Leistende, Vermittler oder in anderer Weise mit und ergibt sich dadurch ein auffälliges Mißverhältnis zwischen sämtlichen Vermögensvorteilen und sämtlichen Gegenleistungen, so gilt Satz 1 für jeden, der die Zwangslage oder sonstige Schwäche des anderen für sich oder einen Dritten zur Erzielung eines übermäßigen Vermögensvorteils ausnutzt.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer

JENS OLOF BREIDERT

RECHTSANWALT

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:
 Strafrecht / Strafprozessrecht
 Strafvollstreckungsrecht
 Strafvollzugsrecht
 Verkehrs- / Fahrerlaubnisrecht

☑ Vi talar svenska!

Alte Gasse 26
60313 Frankfurt am Main

Telefon: + 49 (0)69 / 979 456 96
 Mobil: +49 (0)171 / 22 74 891
 Fax: +49 (0)69 / 979 456 95

E-Mail: anwalt@kanzlei-breidert.de

Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. durch die Tat den anderen in wirtschaftliche Not bringt,
2. die Tat gewerbsmäßig begeht,
3. sich durch Wechsel wucherische Vermögensvorteile verschaffen lässt.

Wir halten ihm aber zugute, dass seine Antwort aus Dezember 2015 stammt und unsere Ausgabe 4|2015 erst Ende Dezember 2015 in den Versand gegangen ist, so konnte er sein Gedächtnis nicht rechtzeitig auffrischen und den Zusammenhang mit geltendem Recht realisieren.

Stellen wir uns doch einmal vor, ein Mandant, der kein Knacki ist, würde ihn im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit in einem ähnlich gelagerten Fall mit der Wahrung seiner Rechte beauftragen. Wie würde er seinem Mandanten beraten oder würde er sofort Klage einreichen? Wir wissen es nicht, vermuten aber, dass er wie alle engagierten Anwälte den letzteren Weg eingeschlagen hätte. Die etwas veränderte Sichtweise des Ministers dürfte seinem Amt geschuldet sein, was aber am geltenden Recht nichts ändert. Frei nach den Sprichworten: "Wes Brot ich ess', des Lied ich sing" oder "Man schlägt nicht die Hand, die einen füttert". Natürlich ist der Minister darauf bedacht, jeglichen Schaden von seinem Ministerium abzuwenden, denn anders lassen sich die Tarifänderungen bzw. Anbieterwechsel in der JVA Chemnitz und der JVA Torgau, unter Beachtung der Urteile vom LG Stendal (30.12.14) und dem OLG Naumburg (26.06.15) nicht erklären. Außerdem wirft der Wechsel in der JVA Chemnitz noch die Frage auf: Wer war der Vorgänger?

lichtblick-Vergleich JVA Media mit Telio Plus 2015								Abb. 4
Verbindungen	Gesprächsdauer in Minuten	JVA Media Tarif	TELIO Plus 2015 Tarif neu*	JVA Media Betrag	TELIO Plus 2015 Betrag neu	JVA Media Änd. in €	TELIO Plus 2015 Änd. in %	
Ortsgespräch*	1	0,03 €	0,07 €	0,03 €	0,14 €	-0,11	-366,67	
Ferngespräch außerhalb Berlin*	1	0,03 €	0,10 €	0,03 €	0,20 €	-0,17	-566,67	
deut. Mobilfunknetz*	1	0,11 €	0,35 €	0,11 €	0,70 €	-0,59	-536,36	
Ausland Festnetz Reg. 1	1	0,15 €	0,19 €	0,15 €	0,38 €	-0,23	-153,33	
Ausland Festnetz Reg. 2	1	0,30 €	0,29 €	0,30 €	0,58 €	-0,28	-93,33	
Ausland Festnetz Reg. 3	1	0,50 €	0,59 €	0,50 €	1,18 €	-0,68	-136,00	
Ausland Mobilfunk Reg. 1	1	0,50 €	0,59 €	0,50 €	1,18 €	-0,68	-136,00	
Ausland Mobilfunk Reg. 2	1	0,60 €	1,19 €	0,60 €	2,38 €	-1,78	-296,67	
Ausland Mobilfunk Reg. 3	1	0,75 €	1,79 €	0,75 €	3,58 €	-2,83	-377,33	

Naja, sollte eine kleine Unsicherheit oder Ungläubigkeit bei Ihnen eingetreten sein, ja sie haben richtig gesehen. Die roten Zahlen zeigen die Euro- und Prozentbeträge, die Telio Plus 2015 teurer als JVA Media ist. Dazu fällt uns sofort ein Satz aus dem Naumburger Urteil ein, in dem maximal 100 % teurer als Obergrenze bezeichnet werden. Was auch der gängigen Rechtsprechung in Bezug auf Wucher entspricht. Der Vergleich ist auch arbeitserleichternd für die zukünftigen Richter, die bei eventuellen zukünftigen Strafverfahren und Schadenersatzprozessen über die Sittenwidrigkeit entscheiden müssen. Aber, wie bereits gesagt, trifft es nicht nur Berlin und Sachsen, sondern alle Anstalten, in denen Telio oder ein anderer Dienstleister als Vertragspartner mit den Phantasie- und Wucherpreisen vertreten ist.

Da liegt die Vermutung nahe, dass ein anderes Unternehmen dort vertraglich gebunden war und Telio mit einem "Kampfpfeil" versucht hat, die Konkurrenz auszusteichen. Auf der Abb. 3 (Seite 0) unterbietet Telio die eigenen Preise aus den anderen JVAen teilweise um mehr als 300 %, berechnet auf Basis eines 5 Min.-Gesprächs in den verschiedenen Tarifen. Das hätte auch dem Minister bei der Erstellung seiner Antwort auffallen müssen. Der Aktionismus wird so nicht als Ausrede für die anstehenden Schadenersatzansprüche der Inhaftierten ausreichen, denn dann hätte er wegen Sittenwidrigkeit und in Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht alle JVAen sofort mit dem günstigsten Tarif ausstatten müssen.

Aufgrund der Komplexität seiner Antwort, kann er sich noch nicht einmal auf Unwissenheit rausreden. Das sagt schon das Sprichwort: Unwissenheit schützt nicht, na, das Ende kennen Sie ja.

Doch genug auf dem Minister rumgehackt, alle anderen sind auch nicht besser. Wenden wir uns doch wieder Berlin zu, wo ein Justizsenator lieber einen "Bello-Dialog" führt, statt sich um die wichtigen Dinge in seinem Ressort zu kümmern. Ihn wird das gleiche Schicksal treffen, wie den Kollegen aus Sachsen. Doch er wird noch weniger Ausreden haben, denn der günstigste Anbieter aus den beiden Antworten, die Fa. JVA Media GmbH, ist bestens bekannt und als Vertragspartner der JVA Torgau auch vertrauenswürdig. Doch dazu später mehr, denn wir haben ja, geschätzte Leser und Leserinnen, noch ein paar Zahlen zusammengestellt, die Sie mit Sicherheit schockieren werden. Wir brauchen den nachstehenden Vergleich (Abb. 4) nicht einmal kommentieren, denn die Zahlen sprechen für sich!

Im Rahmen der Recherche zu diesem Artikel sind wir auf das Kuriosum schlechthin gestoßen: die Knasttelefonie der JVA Heidering. In Heidering ist der Vertragspartner für die Telefonie, die Fa. MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, in Kooperation mit der LIM Lausitzer Informations- und Medienzentrum GmbH, deren Geschäftsführer, Hans Joachim D., die Federführung in Heidering hat. Diese Kooperation wurde damit begründet, dass die LIM GmbH den Kabelnetzempfang, wie in der JVA Tegel auch, und die MDCC GmbH die Telefonie betreiben. Da haben wir auch schon die nächste Baustelle, der TV-Empfang in Knästen. Doch wir wollen uns nicht verzetteln und konzentrieren uns auf die Telefonie. Mit Eröffnung der JVA Heidering hat die MDCC GmbH/LIM GmbH den Zuschlag für die Telefonie

bekommen, mit Preisen, die nur marginal unter den Telio-Preisen liegen. Sie fragen nach dem Kuriosum dabei? Das offenbart sich bei näherer Betrachtung der Firmendaten. Uns liegen die aktuellen Handelsregisterauszüge der Firmen vor, doch überprüfen sie die auszugweisen Angaben über die LIM GmbH (Abb. 5), MDCC GmbH (Abb. 6) und JVA Media GmbH (Abb. 7) selbst.

Abb. 5 ▼

LIM GmbH
Lausitzer Informations- und Medienzentrum GmbH

Eingetr. unter: HRB 5268 CB, beim AG Cottbus
Firmenanschrift: Gerhardt-Hauptmann-Str. 15/Süd 6
03044 Cottbus
Geschäftsführer: Hans Joachim Dossall
seit 06.07.2010

Abb. 6 ▼

MDCC GmbH
Magdeburger-City-Com GmbH

Eingetr. unter: HRB 110440, beim AG Stendal
Firmenanschrift: Weitlingstr. 22
39104 Magdeburg
Geschäftsführer: Guido Nienhaus
seit 12.12.1997

Abb. 7 ▼

JVA Media GmbH

Eingetr. unter: HRB 21649, beim AG Stendal
Firmenanschrift: Weitlingstr. 22
39104 Magdeburg
Geschäftsführer: Guido Nienhaus und
Hans Joachim Dossall
seit 27.02.2015

Na, ist Ihnen was aufgefallen? Drei Gesellschaften, nur zwei Geschäftsführer und zwei Gesellschaften sitzen auch noch unter einem Dach! Wer da Böses denkt, muss ein schlechter Mensch sein oder sehr misstrauisch. Wobei ganz soweit hergeholt ist das ja auch nicht, denn die MDCC hätte ohne Weiteres die Preise von JVA Media aus der JVA Torgau für die JVA Heidering übernehmen können. Doch etwas zum Wohle der Inhaftierten zu tun, kommt als Option im Wortschatz der Dienstleister oder der Justiz nicht vor. Den Geschäftsleuten können wir auch

keinen Vorwurf machen, denn die wollen und müssen Geld verdienen, um ihren Laden am Laufen zu halten. Anders ist es da bei der Justiz, in diesem Fall bei der Anstaltsleitung, die die Kosten doch aus ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Inhaftierten auf marktgerechte Preise im Blick haben sollte.

Das kann ja auch nicht so schwierig sein, wenn wir als Inhaftierte mit sehr eingeschränkten Möglichkeiten schon an alle diese Informationen herankommen. Andererseits zeigt es den Arbeitseifer und die Gewissenhaftigkeit, mit denen die Rechte von Inhaftierten gewahrt werden.

Spätestens mit Erscheinen dieser Ausgabe müssten alle Anstaltsleiter die Verträge wegen Sittenwidrigkeit fristlos kündigen und neue Vertragspartner suchen. Denn jetzt ist die eine Ausrede zumindest schon mal weggefallen. Wir wagen trotzdem die Prognose, dass das mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht passieren wird. Obwohl sie damit die Justiz einem erhöhten Risiko, wegen der zu erwartenden Schadenersatzprozesse, aussetzen. Da wird sich auf dem Umstand ausgeruht, dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob es sich dabei um eine Amtspflicht- oder Vertragsverletzung handelt. Nach hiesigem Rechtsverständnis handelt es sich ganz klar um eine Vertragsverletzung. Da die Inhaftierten, in Sachen Telefonie, die Vertragspartner der jeweiligen JVAen und nicht Vertragspartner von Telio sind. Das ergibt sich auch aus den Verträgen, die die JVAen mit Telio geschlossen haben. In dem uns, aus gut unterrichteten Kreisen vorgelegtem Vertrag zwischen Telio und der JVA Tegel, steht eindeutig die JVA Tegel als Vertragspartner und nicht ein Inhaftierter.

Ein Inhaftierter aus Hessen hat bei der StVK in Gießen im Dezember 2015 einen isolierten Feststellungsantrag über die Rechtswidrigkeit des 2006 geschlossenen Vertrages zwischen der JVA Butzbach und der Telio gestellt. Über diesen Antrag wurde bis Redaktionsschluss noch nicht entschieden.

Nicht das der Gedanke bei Ihnen aufkommt, wir würden nur einseitig gegen die Telio agieren, haben wir die Vorgänge zu unserer Berichterstattung in Ausgabe 4|2015 weiterverfolgt. So erreichte uns kurz vor Redaktionsschluss noch die Mitteilung, dass bis zum heutigen Tag von Seiten der STA

ANZEIGE

engels • heischel • oelbermann
kanzlei am gleisdreieck

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs. Ferner vertreten wir Sie im Familien- und Aufenthaltsrecht.

flottwellstr. 16
10785 berlin
tel.: 030.555 784 47-0 fax: 030.555 784 47-1
info@kanzlei-gleisdreieck.de www.kanzlei-gleisdreieck.de

Limburg wohl noch keine echte Ermittlungstätigkeit oder gar eine Beweismittelsicherstellung vor Ort (sprich an der Telefonanlage) stattgefunden hat. Der Knaller ist aber, dass das Ermittlungsverfahren allem Anschein nach immer noch gegen unbekannt läuft, obwohl die Namen der verdächtigten Verantwortlichen zu den Akten gereicht worden sind. Rufen wir uns in Erinnerung, dass es bereits eine Strafanzeige wegen des gleichen Sachverhalts im Jahr 2014 gab und das Ermittlungsverfahren dazu eingestellt wurde. Die erneute Strafanzeige aus September 2015 weist nun den zuvor beschriebenen Stand auf. Nach unserer Ansicht grenzt dieses Verhalten im günstigsten Fall an Untätigkeit oder, was weitaus schlimmer wäre Strafrecht im Amt. Wenn alle STAen so ermitteln würden, wären Deutschlands Knäste bald vollkommen verwaist und menschenleer. Wie Sie sehen scheuen wir uns nicht Schweinereien beim Namen zu nennen, an denen Telio mal nicht beteiligt ist. Doch weiter im Text.

Wir haben die Anwältinnen und Anwälte, die sich seit Jahren mit dem Thema intensiv beschäftigen, um ihre Einschätzung des Sachverhalts gebeten. Die uns übersandten Statements haben wir für unsere Leser auf den folgenden Seiten in zusammengefasster Form abgedruckt.

Kommentar von RA J. O. Breidert

„Telefonieren heißt, seine Stimme zu Besuch schicken.“
(Zitat von Franziska Friedl; Quelle: www.zitate.eu)

Dass die Telefonie eine besondere Bedeutung für inhaftierte Personen innehat, lässt sich bereits an vorstehendem Zitat erahnen. Jemanden besuchen, mit ihm oder ihr in Kontakt stehen, sich austauschen, nahe sein; all dies ist durch die Gegebenheiten des Haftvollzuges erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Ob diese Erschwernis der Lebensbedingungen der Betroffenen zur Erfüllung der durch die Haft eigentlich zu erreichenden Strafzwecke dienlich ist, mag schon in der Theorie stark bezweifelt werden. In der Praxis ist in jedem Falle festzustellen: Die erhebliche Einschränkung der Kommunikation mit Angehörigen, Freunden, Bekannten, aber auch mit Dritten außerhalb des Familienkreises, wie beispielsweise Vertreter der Schule der Kinder, den vor der Haft behandelnden Ärzten, vielleicht einfach nur irgendeiner Behörde oder Einrichtung, mit der man stellvertretend für Familie und/oder Lebenspartner in Verbindung stand, oder sonstigen Beratungsstellen für verschiedenste Lebenslagen, beinhaltet enormes Belastungspotential für den Inhaftierten; es legt ihn nicht nur räumlich, sondern auch kommunikativ in Fesseln.

Die Reichweite dieser Fesseln sind, wie es die Maßgaben des Grundgesetzes erfordern, gesetzlich geregelt; § 32 StVollzG-Bund wurde insoweit weitestgehend von ähnlich lautenden Regelungen der Vollzugsgesetze der einzelnen Bundesländer abgelöst. Im Kern blieb jedoch bestehen, dass es sich hierbei weiterhin um „Kann“-Regelungen, also die Einräumung anstaltsinternen Ermessens, handelt; der Inhaftierte soll somit nach

gesetzgeberischer Konzeption (weiterhin) keinen unmittelbaren Anspruch auf Telefonie haben, sondern allenfalls einen Anspruch auf fehlerfreien Ermessensgebrauch (allerdings unter Beachtung etwaiger Ermessensreduktion ggf. „auf Null“) bei der Frage der Zulassung dieser Art der Kommunikation. Insoweit kommt an dieser Stelle den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen des Vollzuges im Sinne des § 3 StVollzG-Bund (insbesondere dem Angleichungsgrundsatz sowie dem Resozialisierungsgebot) besondere Bedeutung zu. In diesem Sinne hat sich hervortretend die StVK des LG Fulda mit Beschluss vom 16.07.2007 zu Aktenzeichen 5 StVK 214/07 nicht nur zur Frage des „ob“ der Gefangenentelefonie, sondern insbesondere zur Frage des „wie lange“ u.a. wie folgt geäußert:

„Nach dem Willen des Gesetzgebers sowie von Verfassungswegen ist zugunsten jedes Gefangenen das herausragende Ziel seiner Resozialisierung (§ 2 S. 1 StVollzG) zu berücksichtigen.“ Dabei ist insbesondere zu bedenken, dass sowohl nach dem Angleichungsgrundsatz (§ 3 I StVollzG) als auch aus der Förderungspflicht der Anstalt (§ 23 S. 2 StVollzG) Telefonkontakte der Aufrechterhaltung und Pflege sozialer Beziehungen dienen und die damit gegebenen direkten Kontaktmöglichkeiten dem Gefangenen die Chance bieten, Beziehungen zu erhalten, sich trotz Inhaftierung einzubringen und am Leben der Angehörigen oder ähnlich nahestehender Personen teilnehmen zu können. Außerdem kann das Telefon vor allem in Krisensituationen ein wichtiges Element psychischer Entlastung sein“ (so OLG Frankfurt/Main, NStZ 2001, 669 (670)).

Die Kommunikation mit der Außenwelt ist eine Notwendigkeit zur Sicherstellung eines humanen und menschenwürdig ausgestalteten Strafvollzugs. Im Hinblick auf § 3 StVollzG kommen ihr folgende Funktionen zu: zumindest die partielle Angleichung des Daseins innerhalb der Anstalt an die allgemeine Lebensverhältnisse, Vermeiden der schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs, Erhöhung der Chancen einer gesellschaftlichen Wiedereingliederung (s. Laubenthal, Strafvollzug, 4. Aufl. 2007, Rn. 484). Diesbezüglich ist die Anstalt gem. § 23 S. 2 StVollzG zur Förderung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt verpflichtet.

Dabei ist zu beachten, dass sich nur dann, wenn den Gefangenen gestattet wird, sich jedenfalls mit den Personen, die zu ihrer Wiedereingliederung beitragen können, länger und ausführlicher auszutauschen, menschliche Bindungen erhalten und pflegen lassen. Im Hinblick auf Telefonate ist die gestiegene Bedeutung der Telekommunikation zu berücksichtigen und in Bezug auf § 3 Abs. 1 StVollzG der Entwicklung Rechnung zu tragen, dass das Telefon heute in vielen Bereichen den Brief als Kommunikationsmedium abgelöst hat (Münster/Schneider, NStZ 2001, 671 (672)).“ (zitiert nach: juris.de, Rn. 14 – 16).

„Erhält ein Gefangener keine Besuche über solche seines Verteidigers oder von Behördenvertretern hinaus, gerät er in eine Situation, dass – neben der Möglichkeit des jedoch

nicht unmittelbar interaktiven Schriftverkehrs – das Telefonieren zur einzig praktischen Möglichen wird, um den seitens der Antragsgegnerin zu fördernden (direkten) Verkehrs zu Personen außerhalb der Anstalt und damit das Resozialisierungsziel sicherzustellen.“ (zitiert nach: juris.de, Rn. 21).

Die Höhe des Zeitkontingents pro Monat ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Dieser „äußere Rahmen“ der Gefangenentelefonie wird faktisch gefüllt über die finanziellen Ressourcen, die ein Inhaftierter aufbringen kann, um seine Telefonkosten zu decken. Die hieran anknüpfende, bzw. naturgemäß vorausgehende Frage ist die nach der Höhe der hierfür verlangten Verbindungsentgelte. Wie der aufmerksamen Leserschaft des Lichtblick bekannt ist, hatte sich mit diesem Thema zunächst das LG Stendal (Beschluss vom 30. Dezember 2014 – 509 StVK 179/13 –) alsdann das OLG Naumburg (Beschluss vom 26. Juni 2015 – 1 Ws (RB) 20/15 –) zu beschäftigen. Erstgenannter Entscheidung ist u.a. folgendes zu entnehmen:

„In der Rechtsprechung ist mittlerweile anerkannt, dass den Gefangenen die Möglichkeit des Telefonierens nicht entgeltfrei eingeräumt werden muss (vgl. KG, Beschluss vom 19. Juli 1996, 5 Ws 326/96 Vollz; so auch die Verwaltungsvorschrift zu § 32 StVollzG).

Zur Begründung zieht die Rechtsprechung - welcher sich die Kammer anschließt - den Grundsatz heran, dass die Verhältnisse im Strafvollzug so weit wie möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen werden sollen (§ 3 Abs. 1 StVollzG). Allerdings - so das Bundesverfassungsgericht (vgl. Beschluss vom 15.07.2010, 2 BvR 328/07, zitiert nach juris) - kann dieser Grundsatz, mit dem der Gesetzgeber dem Resozialisierungsgebot Rechnung trägt (vgl. BVerfGE 45, 187 [239]) nicht die Belastung Gefangener mit Entgelten rechtfertigen, die, ohne dass verteuernde Bedingungen und Erfordernisse des Strafvollzuges dies notwendig machten, deutlich über dem außerhalb des Vollzuges Üblichen liegen. Auch mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der es gebietet, Strafe nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Betroffenen nach Möglichkeit zu minimierendes Übel zu vollziehen, wäre dies nicht vereinbar. Entgelte, die die Anstalt für Leistungen an den Gefangenen erhebt, müssen daher dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Auch die Fürsorgepflicht der Anstalt gebietet es, die finanziellen Interessen der Gefangenen zu wahren (vgl. BVerfG a. a. O. unter Hinweis auf KG, Beschluss vom 27. Juli 2001 - 5 Ws 112/01 Vollz, zitiert nach juris; OLG Dresden, Beschluss vom 27. Juni 2007 - 2 Ws 38/07, StV 2008, S. 89 [90]; OLG Hamm, Beschluss vom 19. November 1987 - 1 Vollz (Ws) 82/87 - NStZ 1988, S. 247). Die Missachtung wirtschaftlicher Interessen der Gefangenen wäre auch unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgrundsatz (vgl. BVerfGE 98, 169 [203]). Aus diesen Bindungen kann die Anstalt sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch

nicht nach Belieben lösen, indem sie für die Erbringung von Leistungen Dritte einschaltet, die im Verhältnis zum Gefangenen einer entsprechenden Bindung nicht unterliegen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 27. Dezember 2007 - 2 BvR 1061/05, zitiert nach juris). Jedenfalls für Konstellationen, in denen die Anstalt im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung Leistungen durch einen privaten Betreiber erbringen lässt, auf den die Gefangenen ohne am Markt frei wählbare Alternativen angewiesen sind, ist dementsprechend anerkannt, dass die Anstalt sicherstellen muss, dass der ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt (vgl. BVerfG, Beschluss vom 15. Juli 2010, 2 BvR 328/07).“ (zitiert nach: juris.de; Rn. 88 - 89).

In der nachfolgenden Instanz stützte die berufene Kammer des OLG Naumburg die Ausführungen des LG Stendal und ergänzte u.a. wie folgt:

„Um den Gefangenen gegenüber einer von ihm befürchteten Übervorteilung durch wucherische Telefonkosten nicht schutzlos zu stellen, hat die Strafvollstreckungskammer dem im Wege des zulässigen Antrags auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 109 StVollzG geltend gemachten Verstoß gegen die Pflicht zur Wahrung der finanziellen Interessen des Gefangenen bei Beauftragung Dritter mit von ihm zu entgeltenden Leistungen im Wege der Amtsermittlung nachzugehen.“ (zitiert n.: juris.de; Rn. 22).

„Die Beschwerdeführerin [Anm: die JVA] wird daher aus ihrer Fürsorgepflicht heraus zur Wahrung der finanziellen Interessen der Gefangenen und um den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Resozialisierung auch insoweit Geltung zu verschaffen, sicherzustellen haben, dass die von ihr eröffnete Möglichkeit der Gefangenentelefonie zu marktgerechten Preisen genutzt werden kann. [...]“ (zitiert n.: juris.de; Rn. 39)

Überdies sei erwähnt, dass mittlerweile auch das BVerfG (Beschluss vom 24. November 2015 – 2 BvR 2002/13 –) gar in einem Nichtannahmebeschluss (!) sich nicht hat nehmen lassen wollen, in den Gründen ausdrücklich zumindest darauf hinzuweisen, „dass die Justizvollzugsanstalt im Rahmen des Resozialisierungsgebots die finanziellen Interessen der Gefangenen auch dann zu wahren hat, wenn sie bestimmte Leistungen nicht unmittelbar selbst erbringt, sondern hierfür Private einschaltet. In einem solchen Fall muss die Anstalt sicherstellen, dass der ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt“ (vgl. BVerfGE 98, 169 <203>; BVerfGK 17, 415 <417 ff.> m.w.N.; LG Stendal, Beschluss vom 30. Dezember 2014 - 509 StVK 179/13 -, juris).“ (zitiert nach: juris.de, Rn. 1).

Die Inhalte der Entscheidungen aus Stendal, bzw. Naumburg sind mithin auch in Karlsruhe in einer Weise vernommen worden, die von dort offensichtlich nicht unkommentiert gelassen werden konnte.

Im Ergebnis lässt sich aus vorstehend Wiedergegebenem entnehmen, dass die jeweilige Vollzugsbehörde, bzw. JVA sowohl bei der Einräumung des „äußeren Rahmens“ der Gefangenentelefonie, also der maximal möglichen Telefonzeit pro Monat, als auch bei der inhaltlichen Gestaltung dieses Rahmens, also der Höhe des Verbindungsentgeltes, und somit der tatsächlichen Nutzbarkeit vorbezeichneten Rahmens verfassungs- und vollzugsrechtlich begründete Vorgaben auferlegt sind. Fraglich bleiben allerdings die konkreten Folgen eines Verstoßes gegen diese Vorgaben. Insoweit unstrittig sollen die Vollzugsbehörden zum Handeln gezwungen sein; Hinwirkung auf Preissenkungen, ggf. Kündigung der Verträge in Verbindung mit entsprechender Neuausschreibung oder gar die eigenständige Übernahme sind hier nur einige Vorschläge, die vorbezeichneten Entscheidungen zu entnehmen sind.

Überdies ist jedoch offen und insoweit auch höchst richterlichen Sphären zugewandt, wie sich ein Verstoß auf individuell Betroffene auswirkt, bzw. welche Handlungsmöglichkeiten diese eröffnen. Ist dieser Verstoß gegen die Fürsorgepflicht für die finanziellen (vgl. vorstehende Zitate zu LG Stendal und OLG Naumburg), aber nicht zu vergessen auch für die ideellen Interessen nebst Angleichungs- und Resozialisierungsgebots (vgl. vorstehende Zitate zu LG Fulda) eine Amtspflichtverletzung im Sinne des § 839 BGB? Ist dieser Verstoß (insbesondere mit Blick auf die zitierte Stelle „Die Kommunikation mit der Außenwelt ist eine Notwendigkeit zur Sicherstellung eines humanen und menschenwürdig ausgestalteten Strafvollzugs“ aus der Entscheidung des LG Fulda) gar eine Grundrechtsverletzung? Und hieran anknüpfend: Kann, gar muss eine finanzielle Kompensation vorangegangener Pflichtwidrigkeiten zu Gunsten der Betroffenen erfolgen? Wenn ja, ist hierbei nur die finanzielle oder

auch die ideelle Einbuße zu berücksichtigen? Eine unmittelbar aufflammende rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung wäre mehr als wünschenswert. Eine rechtliche Klärung in praxi -ggf. nach längerem „Gang durch die Instanzen“; am Ende womöglich gar durch das BVerfG- darf wohl mit Spannung erwartet werden!

Kommentar von RAin Nina Soest

Die Ergebnisse der Recherchen des Artikels stellen auch die neuen Vertragsbedingungen in ein schlechtes Licht. Die Verantwortlichen der JVAen sind jetzt aufgefordert, geltendes Recht einzuhalten. Dabei ist es nicht damit getan, dass die Preise unterhalb der Schwelle zum Wucher im Sinne von § 138 BGB bleiben. Ein auffälliges Missverhältnis der Tarife innerhalb und außerhalb der JVAen könnte nicht nur die Nichtigkeit der Verträge bedeuten. Vor allem haben die JVAen eine deutlich weitergehende Pflicht: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt klar, dass die finanziellen Interessen der Gefangenen – auch bei der Einschaltung Dritter – zu wahren sind. Die Preise innerhalb der JVAen müssen sich an den Preisen außerhalb der Haftanstalten orientieren. Dies ergibt sich aus dem Resozialisierungsgrundsatz und der Fürsorgepflicht.

Viele von den Verfahren, die ich betreue, sind ausgesprochen zäh. Vor allem geht es den Beklagtenvertretern darum, eine inhaltliche Auseinandersetzung durch formelle Argumente zu vermeiden. So langwierig die Prozesse auch sind: Die besseren Argumente sprechen m.E. dafür, dass Rückforderungsansprüche bestehen. Andernfalls müsste die Gegenseite begründen, dass die Verträge nicht um mehr als 100 Prozent überteuert waren. ■

Unser abschließendes Plädoyer

Was gibt es da noch groß hinzuzufügen?

Die Verträge zwischen den Anstalten und der Telio sind und bleiben rechtswidrig, Abzocke, Wucher, Halsabschneiderei.

Auch wenn man vielleicht darauf spekuliert, die Leute eine Zeit lang an der Nase herumführen zu können, oder dass die Sache so hingenommen wird und in Vergessenheit gerät, wenn man sich nur lange genug windet: Das wird nicht passieren! Die Kläger bleiben am Ball, Die Anwälte bleiben am Ball und wir bleiben es auch.

Unser letzter Aufruf muss also vor allem an die Justiz gehen. Unlauteres Geschäftsgebaren, Strafvereitelung im Amt, Vernachlässigung der Fürsorgepflicht, Missachtung des Vollzugsgesetzes und des Resozialisierungsanspruches, gar Verstoß gegen das Grundgesetz? Und das alles Schadenersatzpflichtig? Wollen Sie das wirklich weiterhin vertreten?

Retten Sie was zu retten ist und lösen sie die Verträge schnellstens zugunsten zeitgemäßer und fairer Angebote, in Ihrem Interesse und vor allem dem Interesse der Menschen die Sie Verwahren.

Unter der Narrenkappe

In der höfischen Gesellschaft, damals, als es noch Könige gab, gnadenlose Herrscher, die die Leute auf ihrem Hof haben aufknüpfen lassen, wenn ihnen was nicht gepasst hat, gab es auch Narren. Unterhalter, die zum Hofstaat gehörten und sich durch besondere Einfältigkeit oder spezielle Charakterzüge auszeichneten.

Ein guter Narr war also entweder unglaublich doof oder sehr sehr schlau und scharfzüngig, jedenfalls immer kontrovers. Darum gab es die "Narrenfreiheit", das heißt der Narr konnte sich Dinge rausnehmen, die andere um Kopf und Kragen gebracht hätten. Ihm wurde das nicht übel genommen, er durfte Ernstes scherzhaft verpackt ansprechen. Es ist sogar überliefert, dass in Krisenzeiten der letzte, der den König ansprechen und kritisieren durfte, der Narr war. Ihn brauchte offiziell ja keiner ernst nehmen.

In der frühen Neuzeit waren es nicht selten durchaus intelligente und intrigante Strippenzieher, die ihren Posten als Hofnarr ausnutzten, um sich ein schönes Leben bei Hofe zu machen, zum Beispiel die französische Närrin Marthurine, die sich zusätzliches Geld damit verdiente, dass sie Hofklatsch drucken ließ und eigenhändig auf der Pont Neuf in Paris ans gemeine Volk verkaufte. (Wikipedia)

Irgendwie fühle ich mich als Schreiber beim lichtblick angesprochen, denn: wenn es noch irgendwo die Kombination des quasi-absolutistischen Systems und der Zensurfreiheit gibt, dann hier. Ich kann sagen was ich will aber keinen interessiert es. Mal versuchen, ich habe in einer Ecke der Redaktion diese Kappe mit Glöckchen dran gefunden und setze sie jetzt auf.

Hallo? Aha!
Wie nennt man jemanden, der gewissenlos den Strafvollzug kaputtspart und in den Medien verlegen gegen Inhaftierte hetzt? Einen Minister für Justiz und Verbraucherschutz!
Und wie nennt man seinen willigen Handlanger, der den Knast von innen heraus ins Mittelalter zurück befördert, weil er geil auf einen besseren Job ist? Einen Anstaltsleiter!
Und wie kommt es, dass es die Beiden nicht interessiert, ob die Straftäter schlimmer rauskommen als sie reingekommen sind? Ihnen ist die Gesellschaft scheißegal und sie denken immer nur an sich! Muahahahaha!

Uff! Um Gottes Willen, diese Kappe geht gar nicht klar, ich muss das Ding schnellstens wieder los werden, sonst hagelt es Unterlassungsklagen und Gegendarstellungen. So geht das nicht. Man muss doch anständig sein und die Dinge immer von allen Seiten betrachten, das weiß doch jedes Kind! Nein Kappe! Lass mich!

Hahaa!
Also, was ist blau, stinkend faul und versteckt sich den lieben langen Tag vor den Knackis? ...
Nein, was ist blau, stinkend faul und feiert Krank so es kann und macht immer zu früh Feierabend und klaut alles was nicht niel- und nagelfest ist und schmuggelt und schaut auf alle Anderen herab, obwohl es selbst so ein Charakterschwein ist?...arrgh!

Uff! Schnell ab mit dem Ding. Das ist ja unglaublich. Diese Kappe steckt ja voller haltloser Anschuldigungen und Verallgemeinerungen, das ist ja furchtbar! Oh, jetzt leuchtet die Kappe! Ich greife nach ihr, kann mich...nicht... dagegen... wehren...

Jaaaa!
Wo kann man jede Sauerei verdecken, weil man vor den Augen der Öffentlichkeit abgeschirmt ist? Im Knast!
Da wird gesucht, genötigt, missbraucht, geraubt, weil keiner einem Knacki glaubt.
Auge um Auge, Zahn um Zahn, so bleibt man auf der schiefen Bahn!
Und warum interessiert es keinen, wenn man mit den Knackis macht, was man will, sie um ihre Rechte betrügt und ausnimmt, wo es noch geht? Weil in Deutschland die Justiz nur zum Verurteilen da ist, nicht zur Wiedergutmachung!
Der Richter überlässt guten Gewissens den Delinquenten den Apparat von professionellen Menschenlechtmachern. Der Kinderschändermörder von Seite neun, zahlt jetzt auch bei Telio ein!
Alle sitzen im Knast ohne Pause, außer der Uli, der ist schon zuhause. Das ist Gerechtigkeit in der BRD 2016!

Bah! Gut jetzt. Das ist ja furchtbar platt und böseartig. Was hat das noch mit Narren zu tun? Weg mit der Kappe. Ich schließe sie sicher im Lagerraum ein. Hoffentlich läuft nicht irgendein Trottel ahnungslos hinein... MS

„Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Von RA R. Schweikert

Teil 5 „Begriffe - Fragen & Antworten rund um das Thema Schulden“

Abtretung

Der häufigste Fall ist die sog. Lohnabtretung. Bei einer Lohn- oder auch Sicherungsabtretung genannt, tritt der Schuldner bereits bei Vertragsabschluss den pfändbaren Anteil seines Lohns an den Gläubiger ab. Ist der Schuldner nicht mehr zahlungswillig, kann der Gläubiger den pfändbaren Lohnanteil direkt beim Arbeitgeber einfordern. Der Gläubiger braucht den Lohn nicht pfänden zu lassen und erspart sich hier den kostspieligen Weg zum Mahn- und Vollstreckungsbescheid.

Übrigens: Eine Lohnabtretung besitzt Vorrang gegenüber einer Pfändung, wenn das Datum der Unterschrift auf der Abtretung vor dem Eingang der Pfändung liegt.

Neben dem pfändbaren Lohnanteil können sämtliche weitere Zahlungsansprüche, wie Guthaben aus Bausparverträgen, pfändbare Sozialleistungen (Rente, ALGI, Krankengeld, ...) aber auch Eigengeld abgetreten werden.

Aufrechnung

Bei der Aufrechnung erklärt der Gläubiger, dass er seine Forderung mit einer Gegenforderung des Schuldners verrechnet.

Bürgschaft

Eine weitere Person verpflichtet sich durch Unterschrift eine Forderung zu bezahlen, sobald der Erstschuldner seiner vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommt.

Ehepartner

Der Ehepartner haftet nicht für die Schulden des anderen, es sei denn ein entsprechender Vertrag wurde mit unterschrieben.

Eidesstattliche Versicherung-EV (früher Offenbarungseid)

Der Gläubiger kann im Rahmen der Eidesstattlichen Versicherung verlangen, dass der Schuldner seine gesamten

Vermögensverhältnisse offen legt. Voraussetzungen für die EV sind, dass der Gläubiger beim Schuldner nichts pfänden konnte und dass der Schuldner innerhalb der letzten drei Jahre keine Eidesstattliche Versicherung geleistet hat.

Die Abnahme der EV kann direkt im Anschluss an eine fruchtlose Pfändung erfolgen. Hat der Schuldner bereits eine EV geleistet, wird dem Gläubiger eine Kopie des Protokolls der letzten Abgabe übersandt. Vor Ablauf der 3 Jahre kann der Gläubiger die Abgabe der EV nur dann verlangen, wenn sich nachweislich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners geändert haben.

Die EV wird vom zuständigen Gerichtsvollzieher abgenommen. Dieser bestimmt den Termin und den Ort. Erscheint der Schuldner zu diesem Termin ohne ausreichende Entschuldigung nicht, so erlässt der Gerichtsvollzieher einen Haftbefehl. Die Abgabe der Erklärung soll dabei durch eine sog. Beugehaft erzwungen werden. Sie dient nicht der Bestrafung, sondern soll Druckmittel für die Abgabe der Erklärung sein. Die Beugehaft darf allerdings 6 Monate nicht übersteigen.

Während des Termins muss der Schuldner ein sog. Vermögensverzeichnis ausfüllen. Dieses Vermögensverzeichnis muss vollständig und die gemachten Angaben müssen wahrheitsgemäß sein. Auf die Strafbarkeit falscher Angaben wird im Formular hingewiesen. Die Abgabe der EV kann aufgeschoben werden, wenn der Schuldner im Termin darlegt, dass er die Forderung in den nächsten 6 Monaten durch Teilzahlungen tilgen wird.

Geldstrafen

Geldstrafen sind vom Gericht verhängte Strafen und nicht als normale "Schulden" anzusehen. Wird eine Geldstrafe nicht bezahlt, droht die Ersatzfreiheitsstrafe nach Anzahl der Tagessätze. Nach Antragstellung bei der Staatsanwaltschaft besteht auch die Möglichkeit, die Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu lassen. Werden diese Arbeitsstunden vom Schuldner nicht abgeleistet, wird die Geldstrafe vollstreckt (= Ersatzfreiheitsstrafe).



Gesamtschuldnerische Haftung, wer haftet für wie viel?

Alle Tatbeteiligten (Mittäter, Gehilfen, Anstifter) haften alle für 100%. Der oder die Geschädigte kann sich frei entscheiden, von welchem der Täter er oder sie den vollen Betrag einfordert. Der Tatbeteiligte, von dem der Ersatz gefordert wird, hat dann die Möglichkeit im Innenverhältnis (Täter zu Täter) einen finanziellen Ausgleich zu erzielen.

Inkasso

Oft übertragen Gläubiger den Forderungseinzug an ein Inkassounternehmen, wenn der Vertragspartner nicht zahlt. Auch können Forderungen von Inkassounternehmen gekauft werden. Dann ist dieses Inkassounternehmen neuer Gläubiger und kann nun gegen den Schuldner vorgehen und versuchen, die Forderung einzutreiben.

P-Konto / Kontopfändung

Jeder Kontoinhaber hat gegenüber seiner Bank den Anspruch, dass sein Girokonto als Pfändungsschutzkonto, sogenanntes P-Konto, geführt wird. Ein P-Konto ist auch weiterhin ein Girokonto, das dem normalen Zahlungsverkehr dient, bei Kontopfändung jedoch einen unbürokratischen Schutz bietet: Guthaben sind bis zu einem Betrag von 1.045,04 Euro je Kalendermonat geschützt, weitere Beträge (Kindergeld usw.) können auf Nachweis freigegeben werden.

Bitte beachten Sie:

Die Bescheinigung gilt nicht unbefristet! Wie lange sie wirkt, entscheidet die jeweilige Bank. Entsprechend muss die Bank Kontoinhaber informieren, für welchen Zeitraum sie die bescheinigten Beträge berücksichtigt. Denn nur so besteht die Möglichkeit, rechtzeitig vor Ablauf der Frist eine Folgebescheinigung zu besorgen und der Bank vorzulegen. Kontoinhaber sollten deshalb unbedingt selber im Kalender notieren, wann sie wieder aktiv werden müssen.

Pfändung

Voraussetzung für eine Pfändung ist ein gerichtlicher Titel (Vollstreckungsbescheid, Urteil, notarielles Schuldanerkenntnis, Vaterschaftsanerkennungsurkunde). Die häufigsten Pfändungen sind Sachpfändungen durch den Gerichtsvollzieher sowie Konto- und/oder Lohnpfändungen mittels Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Vollstreckungsgerichts.

Ratenzahlungen

Ist eine monatliche Rate niedriger als die laufenden Zinsen, wird es nie zu einer Tilgung kommen. Hier ist dringend eine einvernehmliche Lösung mit dem Gläubiger zu suchen (z.B. Zinsverzicht oder zumindest die Verrechnung in Abänderung der gesetzlichen Grundlage zunächst auf die Hauptforderung, ...).

SCHUFA

SCHUFA bedeutet "Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung" und sie dient den Mitgliedern zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit. Negative SCHUFA-Auskünfte sind z.B. Eintragungen von Eidesstattlichen Versicherungen, Mahn- und Vollstreckungsbescheiden, Kreditkündigungen, etc.

Schulden

Kann ich deswegen in den "Knast" kommen? Nein, aufgrund von Schulden kann man nicht inhaftiert werden.

Aber:

- Bei Weigerung die EV (Eidesstattliche Versicherung) abzuleisten, kann der Gläubiger einen Haftbefehl erwirken. Es droht dann die sog. Beugehaft.
- Wird eine Geldstrafe nicht gezahlt, kann an deren

ANZEIGE

 **Rechtsanwalt**
Matthias Matuschewski

Strafrecht – Revision – Vollzugsrecht

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax: +49 (0) 30. 48 82 57 51
email: matuschewski@ra-matuschewski.de
web: www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon: 0152 - 21 73 16 74

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



- Stelle eine Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt werden. Kommt ein Unterhaltsverpflichteter vorsätzlich seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nach, obwohl er leistungsfähig ist, so erfüllt dieses Verhalten einen Straftatbestand, der in einer Freiheitsstrafe enden kann.
- Der Straftatbestand des Betruges kann erfüllt sein, wenn der Schuldner weitere Zahlungsverpflichtungen eingeht, obwohl ihm klar ist, dass er zahlungsunfähig ist (sog. Eingehungsbetrag).

Schuldanerkenntnis

Mit der Unterschrift unter ein Schuldanerkenntnis erkennt der Schuldner zum einen die Forderung des Gläubigers an, zum anderen unterbricht er die Verjährung. Bei einem notariellen Schuldanerkenntnis beträgt diese 30 Jahre, ansonsten lediglich 3 Jahre. Bei unstrittigen Forderungen kann ein einfaches schriftliches Schuldanerkenntnis, ggf. verbunden mit dem Verzicht auf Einrede der Verjährung, erfolgen.

Schuldnerkartei beim Vollstreckungsgericht

Die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung wird beim Amtsgericht im Schuldnerverzeichnis eingetragen. Die Eintragung wird nach drei Jahren oder nach Begleichung der Forderung auf Antrag schon früher gelöscht.

Sozialversicherung von Gefangenen

Inhaftierte sind für den Fall, dass sie in Haft arbeiten können, gegen Arbeitslosigkeit versichert. Sie haben – wenn sie lange genug gearbeitet haben – nach der Entlassung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Es werden jedoch keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt, auch wenn man gearbeitet hat. Die Haftjahre fehlen später für den Rentenanspruch. Das bedeutet, dass die Haftzeit im Hinblick auf die Altersrente verlorene Zeit ist. Je länger die Haft dauert, desto geringer werden die Ansprüche auf ein angemessenes Altersruhegeld.

Während der Haftzeit ist man nicht krankenversichert. Die ärztliche Versorgung wird entweder in der JVA übernommen oder aber die Kosten für eine Behandlung.

Stundung

Bei der Stundung handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger, die die Zahlung auf einen späteren Zeitpunkt hinausschiebt. Da es sich um eine Vereinbarung handelt, müssen sowohl der Schuldner als auch der Gläubiger einer Stundung zustimmen.

Sollte der Gläubiger trotz vereinbarter Stundung die Forderung einfordern, steht dem Schuldner ein Leistungsverweigerungsrecht für den Stundungszeitraum zu.

Bevor ein Stundungsgesuch gestellt wird, sollten Sie sich überlegen, ob eine realistische Aussicht besteht, dass man zu einem späteren Zeitpunkt wieder zahlungsfähig ist. Sind auf lange Sicht keine Zahlungen möglich, reicht es aus, dass dem Gläubiger belegt und mitgeteilt wird, dass Zahlungsunfähigkeit vorliegt.

Titel (Schuldtitle)

Ein Schuldtitle ist die rechtliche Grundlage für die zwangsweise Durchsetzung eines Zahlungsanspruchs, sprich die Pfändung. Die häufigste Form ist der Vollstreckungsbescheid.

Weitere Schuldtitle sind:

- gerichtliches Urteil (z. B. Versäumnisurteil)
- Kostenfestsetzungsbeschluss
- notarielles Schuldanerkenntnis (kostengünstige Titelalternative)
- Vaterschaftsanerkennung
- Rückforderungsbescheid vom Amt (z. B. ALG II)

Eine titulierte Forderung verjährt nach 30 Jahren.

Was ist zu tun vor der Entlassung?

- Gespräch mit dem Sozialdienst der JVA führen
- Personalausweis – wenn nötig – neu beantragen
- Haftbescheinigung besorgen und falls Sie in der JVA gearbeitet haben, auch eine Arbeitsbescheinigung
- Lohnsteuerkarten gibtes nicht mehr - Versicherungskarte anfordern bei der Deutschen Rentenversicherung
- Kontakt zur Agentur für Arbeit aufnehmen
- Unterlagen zur Beantragung von Arbeitslosengeld vervollständigen (z.B. Verdienst-, Arbeitsbescheinigungen, Nachweise über Arbeitsunfähigkeit, etc.)
- Kontaktaufnahme zu örtlichen Beratungsstellen,

z.B. Beratungsstellen für Haftentlassene, Bewährungshilfe etc.

- Lebensberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden etc.
- Suche einer Wohnung, Zimmer oder vorübergehende Unterkunft abklären
- Wohnberechtigungsschein beantragen
- Ausgänge und Urlaub so planen, dass anfallende Behördengänge, Vorstellungsgespräche bei Wohn-einrichtungen etc. wahrgenommen werden können. Falls Sie keine Lockerungen bekommen sollten – einige Beratungsstellen, Übergangswohn-einrichtungen etc. sind bereit, Sie in der JVA zu besuchen.
- Arbeitssuche über die Agentur für Arbeit, Tageszeitungen, persönliche Beziehungen zu Arbeitgeber, Bewerbungen usw.

Erste Schritte nach der Entlassung

- Anmeldung beim Amt für Einwohnerwesen
- Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit
- Anschließend, falls Ihnen kein ALG I zusteht, den Antrag beim Jobcenter auf ALG II stellen
- Antrag auf Wohngeld stellen (ALG II-Empfänger nicht, ist in dem Betrag enthalten)
- Girokonto bzw. Pfändungsschutzkonto eröffnen
- Kontakt mit dem Bewährungshelfer bzw. anderen örtlichen Beratungsstellen aufnehmen ■

Alle Inhaftierten können ab sofort einen für sie kostenlosen Beratungstermin vereinbaren oder das Info-Magazin „Der Horizont“ samt aller Musterformulare kostenfrei unter nachstehender Adresse bestellen:

Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug – FSI
Postfach 200132
89040 Ulm

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



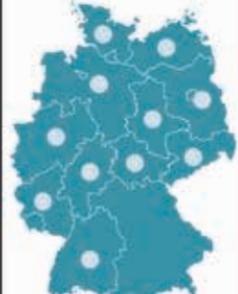
GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE.

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen: Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...

Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.

Schreiben Sie uns:
FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132 | 89040 Ulm



Wir betreuen JVA's in:

- Baden-Württemberg
- Berlin
- Brandenburg
- Hessen
- Meck.-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

ANZEIGE

Pflichtverteidigung | Begleitung und Beratung in Strafvollstreckung/Strafvollzug bzw. in Forensischer Psychiatrie und Unterbringung | Ausländer in Haft | Sicherungsverwahrung | Sexualstraftaten



www.dieStrafverteidigerin.de

Eva Wilhelm-Furtwängler
Rechtsanwältin

Telefon **06 81 910 4 920** in Notfällen **0176 61 099 716** auch an Sonn- und Feiertagen! 66121 Saarbrücken | Bismarckstraße 106 a

Es soll keinen Exoten neben mir geben

Ein Gefängnispfarrer erzählt die Geschichten der Anderen

von Sonja John

Rainer Dabrowski beginnt seine Erinnerungen an die Arbeit als Pfarrer in der JVA Tegel mit einer knappen Selbstvorstellung: Er habe drei Kinder, sei verheiratet und 60 Jahre alt, aber alles andere an ihm sei „außergewöhnlich“. Das gesamte Buch durchzieht sein Versuch, die Leserschaft davon zu überzeugen, wie exotisch er sei, wo er doch so einer unüblichen Arbeit nachgehe. Wie er seinen Job besonders oder außergewöhnlich ausfüllte, wurde durch die Lektüre der Seiten allerdings nicht klar. Er bildet sich zwar ein, er habe, barmherzig wie er ist, 23 Jahre freiwillig im Gefängnis verbracht und sich damit „nicht nur einen himmlischen Bonus erworben“ (19). Jedoch widmete er nicht ehrenamtlich seine Freizeit; Gefangenenkontakt steht an zentraler Stelle seiner Stellenbeschreibung, und er wurde dafür bezahlt. Die Aufgabenstellung in seinen Worten: „Den Seelenmüll des Menschen zu entsorgen, der ihn von allein nicht mehr losgeworden wäre“ (81).

Im Pfarramt bietet die Kirche begehrlige Annehmlichkeiten: Sondersprecher in speziellen Situationen, zusätzliche Treffen mit Angehörigen in relativ offener Atmosphäre, Kaffee, Kekse, Tabak, frei verfügbare Telefone und Internetanschlüsse, freie Zeit, Schweigepflicht und die Möglichkeit für Schmuggel. Da der Pfarrer überdies an Vollzugsplankonferenzen teilnimmt, ist er für Insassen strategisch wertvoll. Der ehemals hohen Nachfrage seiner Person (bzw. seines Amtes) ist wohl die Oberlehrerattitüde des Frühpensionärs geschuldet, mit der er seine Ratschläge verteilt.

Das Wort „Exot“ verwendet Dabrowski sehr großzügig. So bezeichnet er sich anfangs selbst, dann die Insassen, deren Besucherinnen und später psychisch Kranke. Letztgenannte „Exoten“, unerklärlicher Weise durch Richter oder Sachverständige hafttauglich und zurechnungsfähig geschrieben, würden nun den Strafvollzug hoffnungslos überfordern. In seiner Exotenhierarchie rangiert der weibliche Besuch ganz oben: „äußerst exotisch“. Der „normale Betrachter“ würde sich beim Anblick der Frauen in Miniröcken, knappen T-Shirts und High Heels abwenden. Sie sahen „dermaßen billig aus, dass ich schon versucht war, korrigierenden Rat zu geben“ (87), schreibt er. Hauptgesprächsthema in der JVA sei das Essen, aber dem widmet Dabrowski nur ein Fünf-Zeilen-Kapitel. In das Buch kamen nicht Themen, die Insassen diskutieren, sondern mit denen sich der Autor die Aura des Exoten geben kann.

In Tegel habe Dabrowski das „System des Wegduckens und der Unauffindbarkeit“ kennengelernt. Insassen suchten sich Nischen, um der Tegeler Langeweile zu entgehen, u.a. im Pfarrbüro. Doch auch der Pfarrer gewöhnte sich bald das Wegducken an, denn die „Gefangenen gieren nach Gesprä-

chen.“ In seiner Ordination zum Pfarrer gelobte er, keinen Hilfesuchenden abzuweisen, aber bald legte er sich einen abweisenden Gesichtsausdruck zu und mied die Freistundenhöfe. Auch wurde er mit seinen Gesprächspartnern wählerisch. Einen angeblichen ehemaligen Söldner ließ er hinausschmeißen. Die brutalen Geschichten – Wahrheitsgehalt dahingestellt – missfielen dem Pfarrer, also gab es da kein offenes Ohr. Letzteres berichtet er stolz, aber andere nicht eingelöste Gesprächsversprechen bescherten ihm nun schlaflose Vorruhestands Nächte.

Mit den Geschichten der „seelsorgerischen Unikate“ füllt der Pfarrer die Buchseiten. Der Spannungsbogen ist erreicht, als der Held die Wohnung eines einsitzenden Musikfans besucht. Er begibt sich auf eine Reise „in eine der finstersten Berliner Quartiere nahe dem Hermannplatz. Ins tiefste Neukölln“. Hui! Was kommt nun? Er findet sich in einer lebensbedrohlichen Situation wieder: Eine zgedröhnte, halbnackte Frau schläft mit einer Zigarette im Mund ein, während ihr Kampfhund an seinem Knochen knabbert. Sex, Drugs, and Rock'n'Roll. Das Buch muss sich ja verkaufen! Bei einem anderen Hausbesuch in den Niederungen der Sozialhierarchie begegnete der Held einem „Höllwesen“, einem „Ungetüm“, einer „Riesenschlange vom Kaliber Jurassic-Park“. Spätestens da fragt man sich, ob Herr Dabrowski zum Dramatisieren neigt.

Zweifelsohne ist der Pfarrer für knackige Geschichten anfällig. Und viele Knackis sind großartige Geschichtenerzähler. Das müssen sie sein, um wieder raus zu kommen. Entsprechend wurde Dabrowski oft für Sondersprecher, positive Gutachten oder einfach zum Schmuggeln aufs Kreuz gelegt. Er rät Neuzugängen sogar zu lügen, was das Zeug hält. Wenn sie bei Haftantritt aktenkundig machten, wie aggressiv sie seien, könnten sie schneller Fortschritte nachweisen. Sie sollen sich dem System anpassen. Das hat Dabrowski wohl spätestens in seiner früheren Berufung zum DDR-Grenzsoldat verinnerlicht.

Abgesehen von wenigen Sozialarbeiter_innen hält sich der Pfarrer für den einzigen „Normalen“ in der JVA. An die Kolleg_innen verteilt er Ratschläge: anerkennungsgierige Pfarrer, die mal an ihrer Ausstrahlung arbeiten sollten, Psycholog_innen, die sich mal nichts auf ihre akademischen Titel einbilden sollten, naive Anstaltsbeiräte und Vollzugs-helfer_innen mit Helfersyndrom. Alles „skurrile Typen“, denen zuhause die Decke auf den Kopf falle. Zwischen den Zeilen liest es sich: Es soll keinen Exoten neben mir geben. Wenn Theaterprojekte mit Insassen arbeiten, kehrt Dabrowski endgültig den Platzhirsch heraus. Regisseure würden nur eigennützig handeln und ihre Karriere voran bringen wollen.

Zudem würden sie Betrüger in ihrem sündhaften Benehmen bestärken. Dabrowski sieht nicht das Potential, das Entwicklung von Talenten und Fähigkeiten bietet. Er vertraut auf seine eigene Arbeitsweise: einem was vom lieben Gott erzählen. Betrüger findet Dabrowski eh von allen Gefangenen am unangenehmsten. Sie seien ihm immer einen Schritt voraus, können ihn übers Ohr hauen und manipulieren.

Als Dabrowski Wind kriegte, dass sich „Subkulturen“ in der Kirche trafen, um sich zu unterhalten und zu dealen, wollte er Wände errichten lassen. Das Schmuggeln zu unterbinden und zeitgleich die Kirche als einen Ort des Gedankenaustausches zu öffnen, kam ihm nicht in den Sinn. Dabei weiß er, dass die Gefangenen hauptsächlich wegen der Gemeinschaft in den Gottesdienst kommen: „Die Botschaft ist völlig uninteressant“ (152). Trotzdem wundert er sich, warum er auf seine Predigten keine Rückmeldung bekam. Dass Monologe nicht mehr zeitgemäß sind, hätte er in der DDR-Kirche lernen können, aber als diese erfolgreich als Gesprächsort fungierte, suchte Dabrowski bereits sein Glück im Westen.

Das Buch ist natürlich nicht für Gefangene geschrieben, die eh Bücher, Insignien des Bildungsbürgertums, nicht wertschätzen. Um so wärmer wurde ihm ums Herz, als er auf eine Prostituierte traf, die Dostojewski gelesen hatte. Da nahm er sich die kostbare Zeit, um mit ihr über Literatur zu plaudern. Dabrowski richtet sich an seinesgleichen, was er stets mit einem „wir“, „uns“, und „normal“ unterstreicht, das er den Anderen, den ungebildeten Knackis entgegenstellt. Er habe das „versteckte Kastenwesen“ in Deutschland entdeckt: „Die ‚herrschende Klasse‘, das sind wir, die wir uns Bücher wie dieses leisten können“ (44), schreibt er allen Ernstes. Auch unterstreicht er immer wieder, dass finanziell arme Eltern nichts taugen; ihnen sei die Bildung ihrer Kinder egal, die sie auch noch mit Unterschichtsvornamen brandmarkten: „Was kann schon dabei herauskommen, wenn zwei äußerst fragile Persönlichkeiten Kinder bekommen?“ (42f.) Und fordert konsequentes Einmischen. Ebenso, wenn es um „Ausländer“ geht. (Ja, seine Sprache ist generell ziemlich antiquiert und politisch unkorrekt.) Es müsse „die Möglichkeit eines Abschiebens aus Barmherzigkeit geben“. Denn wenn jemand nicht arbeite, würde er zwangsläufig kriminell. Was würde wohl Jesus über dieses Menschenbild denken?

Der Anteil von Personen unterer sozial-ökonomischer Schichten ist in den JVAs überrepräsentiert, doch individualisiert der Autor die strukturellen Ursachen für mangelnde Teilhabechancen breiter Bevölkerungsschichten. Chancengleichheiten zu thematisieren würde auch bedeuten, dass er sich als weißer Mittelschichtsmann seiner Privilegien bewusst werden müsste. An die Insassen richtet er reichlich realitätsferne Apelle zur Besserung ihres Verhaltens. Insgesamt geht es in dem Buch nicht um Systemkritik, denn Strafe müsse sein. Er ist überzeugt: „Wer nicht arbeitet, der darf auch nicht telefonieren“ (208). Diesen Satz hat er ohne Verweis von jener Bibelstelle abgewandelt, wo es heißt, „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen.“ Zum Glück war er in Zeiten eigener Erwerbslosigkeit nicht so streng mit sich und hat das Sozialamt überweisen lassen.

Die drei Kritikpunkte an der Gefängnisadministration finden sich eher in Nebensätzen: dass der Strafvollzug in Tegel „eher das Wegsperrn in den Vordergrund stellt und völlig risikofrei agiert“ oder „nur begrenzte Möglichkeiten für eine Resozialisierung“ biete (66f). Und: „Der ‚billigste‘ Gefangene ist immer noch der eingeschlossene Gefangene“ (128). Sein Ratschlag an diese Adresse: Mehr Gesprächspartner zur Verfügung stellen. Seine Rolle als Kirchenvertreter sieht er unkritisch, kein Wort zum historischen Beitrag der Kirche mit Armenhäusern und Besserungsanstalten, den Status Quo aufrecht zu halten. Nur einen Hinweis nach 23 Jahren in dem Job an seinen Arbeitgeber: „Seelsorge im Gefängnis sollte immer nur eine Interimstätigkeit sein“ (57). Sonst könnten eigene Gitter im Kopf die Arbeit behindern. Das würde zumindest seine eingeschränkte Sichtweise erklären.

Rainer Dabrowski schreibt mittlerweile an seinem nächsten Buch. Dafür möchte man ihm Hinweise mit auf den Weg geben. Zur Form des Buches: Ein Lektorat wäre eine gute Investition. Das würde ihm auch das Fünf-Zeilen-Kapitel und das Aneinanderreihen von Ein-Satz-Absätzen ausreden, die den Lesefluss behindern und unnötig Papier verschwenden. Inhaltlich könnte er ein bisschen zu Intersektionalität lesen. Dann versteht er vielleicht auch, wieso eine muslimische Teenagerin nicht unbedingt interessiert darin ist, sich von einem (weiteren) alten, weißen Mann die Welt erklären zu lassen. Und, falls er wieder die Erlebnisse anderer verwurschteln will: Wieso nicht Knackis selber schreiben lassen? Es sind ihre Geschichten. Und sie sind die besseren Erzähler. ■



Rainer Dabrowski: **verknackt vergittert vergessen**. Ein Gefängnispfarrer erzählt. Gütersloher Verlagshaus 2015; 224 Seiten, 17,99 €.

Das Münster-Monster

Die uns bereits gut bekannte JVA Neumünster sorgt wieder für eine Klagewelle und die dazugehörigen Horror-Schlagzeilen. Diesmal geht es um nicht weniger als einen medizinischen Skandal. Wir haben die haarsträubenden Details aus den rechtsverbindlichen Erklärungen der Patienten erhalten.



Der Vertreter eines Inhaftierten aus Neumünster informierte uns über die Angelegenheit und übersandte uns Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass sich in Neumünster eine besonders gehäufte Form der schweren Behandlungsfehler, unter anderem durch unterlassene Wartung der Gerätschaften in einem beherrschbaren Bereich (Zahnarzt) ereignet hat.

Dass in Knästen generell äußerst dürrtig medizinisch behandelt wird, ist keine Neuigkeit, jeder Inhaftierte kennt ein Dutzend Geschichten von ernsthaft Erkrankten, deren Behandlung verschleppt wurde, oder die mit Hausmittelchen, wie Ibuprofen, abgefrühstückt werden. Auch objektiv seltsame oder unhygienische Mediziner, sind hinter Mauern leider keine Seltenheit.

Im vorliegenden Fall jedoch, geht es um vielfache Gefährdung von Patienten mit Infektionskrankheiten. Von mindestens Fünf davon, liegt eine schriftliche Aussage vor, laut derer der seinerzeit praktizierende Anstaltszahnarzt Dr.M. ein Köfferchen mit sich zur Behandlung führte, das Instrumente beinhaltete, die zu den jeweiligen zahnärztlichen Untersuchungen verwendet, und zwischen zwei Patienten nicht desinfiziert oder gewechselt wurden. Gleiches gelte für die medizinischen Handschuhe, die in einem Fall erst nach dem Hinweis auf Blutanhaftungen, vom Zahnarzt Dr.M. gewechselt worden seien.

Überdies sind einige Untersuchungen wegen Fehlbehandlung anhängig, unter anderem darüber, ob an einem Patienten stark mangelhafte Prothetik eingesetzt wurde, die Schmerzen verursachen und sich nachhaltig auf den Biss auswirken kann und ob einem Patienten Wurzelreste von Zähnen überkront wurden, die sich in der Folge zu schweren Entzündungsherden entwickelten. Derartiges geschah, da vom Dr.M. zur Diagnostik auf Röntgenaufnahmen verzichtet wurde.

Auch der Allgemeinmediziner der Anstalt, steht stark in der Kritik und hat, laut schriftlichen Angaben, mehreren Patienten die notwendigen Behandlungen nicht angedeihen lassen. Unter anderem geht ein Patient in Rechtsbeschwerde, der unter den Folgen mehrerer Stichverletzungen und einer Bandscheibenverletzung leidet und aussagt, mittlerweile Blut zu spucken, eine taube Körperhälfte zu haben und nur schlecht gehen zu können. Seine Behandlung durch den An-

staltsarzt beschränkt sich auf die Gabe des Schmerzmittels Tramadol. Laut Erklärung des Patienten, wurde die Bitte um eine Verlegung ins Krankenhaus damit beantwortet, dass es in seiner Heimat auch keine Krankenhäuser gäbe.

Ein anderer Patient berichtet, dass seine zuvor von zwei Haftanstalten genehmigte Handgelenksbandage vom besagten Anstaltsarzt nicht genehmigt wurde. Auf den Hinweis, dass er ohne Bandage Schwierigkeiten bei seiner handwerklichen Ausbildung habe, hätte der Mediziner paradoxerweise darauf verwiesen, dass er ihn aus der Ausbildung aus medizinischen Gründen herausnehmen könne.

Ein stark übergewichtiger Patient erklärt, dass er ohne die notwendige Operationen an Venen und Magenbypass unter Umständen seine Unterschenkel verlieren wird und derzeit einen Ruhepuls von 200-260 Schlägen hat, der ihn am schlafen hindert. Er fühlt sich vom Arzt nicht hinlänglich vertreten. Bei einem hautkranken Patienten brauchte der Anstaltsmediziner ein knappes Jahr um ihn an den zuständigen Spezialisten, der monatlich die Anstalt besucht, zu überweisen. In der Zwischenzeit behandelte er die operativ zu entfernenden, schmerzenden Abszesse mit Salbe.

Die Schilderungen gehen noch weiter, jedoch wird an dieser Stelle bereits deutlich, dass es sich weder um Einzelfälle, noch um Zipperlein handelt, sondern um gehäuft auftretende Nachlässigkeiten, die das Vertrauensverhältnis zu den Anstaltsärzten soweit in Mitleidenschaft ziehen, dass alle betroffenen Patienten um gesundheitliche Folgen besorgt sind oder diese schon nachweisen können.

Die vertretenden Anwälte beschreiten vor den zuständigen Ministerien und der Generalstaatsanwaltschaft den Rechtsweg. Einsicht in die Krankenakten wurde beantragt. Im zuvor geschilderten Zahnarztfall mit den überkronten Wurzelresten wurde dem Einspruch gegen die Verweigerung der Anstalt Akteneinsicht zu gewähren schon gerichtlich stattgegeben.

Es gilt nun auch die weiteren Fälle daraufhin zu überprüfen, ob die Behandlung lege artis, also gemäß den bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards stattgefunden hat. Wir können nur jedem anraten, dass er, wenn er solches in seiner Anstalt wahrnimmt, rechtlich, und gemeinschaftlich über Petitionen dagegen vorgeht.

MS

Lesen sie hierzu die Stellungnahme des Anwaltes, der mit den Sachverhalten in der JVA Neumünster befasst ist:

Seit über 18 Jahren verteidige ich Mandanten in Strafverfahren. Auch vertrete ich deren Interessen im Strafvollzug, sofern ein solcher unabwendbar ist. Der Erfolg von Anträgen auf gerichtliche Entscheidung hängt von einem halbwegs plausiblen Erstantrag ab. Dieser sollte schriftlich gestellt werden. Diesseits wird aus § 37 VwVfG auch der Anspruch abgeleitet, dass – zumindest auf Anforderung – belastende bzw. abschlägige Maßnahmen jeder Art schriftlich zu ergehen haben.

Aber auch als Verteidiger sehe ich mich in der JVA Neumünster bisher mit einer gegenteiligen Realität konfrontiert. In diesem Zusammenhang ist diesseits ein Verfahren vor dem LG Kiel anhängig. Nach hiesiger Erfahrung sind Richter durchaus gewillt, gesundheitlichen Missständen abzuwehren. Es sollte nur nicht der Eindruck entstehen, dass die Anträge als Vorwand dienen. Inhaftierte sollten sich solidarisieren und den Mut haben, diese Missstände so konkret wie möglich (Tag, Zeit, Bereich, Name der Beamten) zu benennen und in gerichtliche Verfahren zu bringen. Dies bedarf i.d.R. die Erstellung von Notizen! Für einen Antrag muss lediglich das Anliegen hinreichend zum Ausdruck kommen. Dass Gericht kann sodann das Begehren entsprechend auslegen. In Bezug auf gesundheitliche Missstände ist immer eine Schweigepflichtentbindungserklärung zu erteilen.

Dass eine negative Stellungnahme der JVA bei einem Antrag auf vorzeitige Entlassung die Folge sein kann, ist hier bekannt. Aber nur die Furcht gibt einer Anstalt diese Macht. Günstig ist es daher, diese zu bezwingen. Richter/innen gehen gelassen mit diesen „Rechtsstaats-Verweigerern“ um.

Als Inhaftierte haben Sie Expertenwissen. Versuchen Sie nach Ihrer Entlassung ggf. eine Kooperation mit einem Strafverteidiger einzugehen, wenn Sie sich eine Bürotätigkeit in einer Anwaltskanzlei vorstellen können. Wenn Sie es wollen, werden Sie die für Sie passende Kanzlei finden. So verbessern Sie auf Dauer die Vollzugsbedingungen.

Bei allem Unmut über die medizinische Versorgung durch einzelne Ärzte bzw. Zahnärzte sei auch der Hinweis erlaubt, dass dort kein Arzt arbeiten muss. In anderen Bereichen dürften die meisten weitaus bessere Verdienstmöglichkeiten bei geringeren gesundheitlichen Risiken haben. Anstaltsärzte sind daher im Zweifel solche aus Passion. Diese sollten nicht den Kopf für Ihre weniger ambitionierten Kollegen hinhalten müssen. Gleiches gilt nach meiner Erfahrung auch für das Gro der Vollzugsbediensteten.

www.haftcoach.com, Kanzlei Königsweg®, RA Hoppe

ANZEIGE

GOLIATH
Sexy Fotobücher.

MEHR BUSEN -
AMERICAN BOOBS

Eine runde Sache!
336 Seiten, 350 Farbfotos
Hardcover - € 29,90

KINKY DESSOUS
GIRLS

Stark, elegant und unfassbar sexy - Holly Randall zeigt wundervolle Supermodels in sex Dessous, die sich hemmungslos entblößen. Von der seidig-transparenten Versuchung bis zum harten SM-Outfit.
208 Seiten, 260 Farbfotos
Hardcover - € 27,90

NEU
YOUNG NYLON BEAUTIES

Ein Must-Have für heimliche Voyeure
336 Seiten, 400 Farbfotos
Hardcover - € 29,90

NEU
YOUNG EXOTIC BEAUTIES

Sonne, Drinks und sexy Girls!
144 Seiten, 140 Farbfotos
Hardcover - € 24,90

Erhältlich im Buchhandel oder direkt unter www.goliathbooks.com
E-Mail: info@goliathbooks.com - Telefon: 069-560 437 55

GOLIATH



HEAVY WEIGHT
Championship
FULL DRAGSTERS
JOHN BATTO vs
GOTELLI-MILIANI
RICH GUSCO
vs
WALKER-GARY
SUN, JUNE 6
FREMONT
DRAG STRIP
NIMITZ FREEWAY & DURHAM

Flüchtlingskrise 2.0 – Eine Sichtweise der anderen Art!

Politiker, wie der König von Bayern, halt, das heißt heute Ministerpräsident, fordern ein neues schärferes Asylrecht, härtere Abschieberegeln und Obergrenzen für die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Und das nur aus persönlichen wahltaktischen Gründen, ohne die vorhandenen Gesetze zu nutzen oder für deren konsequente Anwendung zu sorgen. Das zeigt Parallelen zu den ständigen Forderungen nach härteren Strafen und einem Strafvollzugsgesetz, das 1977 eingeführt und bis zum heutigen Tag nicht konsequent umgesetzt wurde. Stattdessen wird der Vollzugkaputtgespart und das Problem hinter die Mauern der Haftanstalten verdrängt, ohne die gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Über eine Million Flüchtlinge sind bis Ende 2015 in Deutschland bereits registriert worden und in Fachkreisen wird die Zahl der tatsächlich angekommenen Flüchtlinge auf etwa 1,5 Millionen Menschen geschätzt.

Entsprechend der politischen Aussagen der AfD (Alternative für Deutschland), bitte nicht verwechseln mit dem 1990 gegründeten Wahlbündnis AfD (Allianz für Deutschland), deren Spitzenkandidat niemand geringerer als Lothar de Maizière (CDU) war, sind alle Flüchtlinge potentielle Terroristen und Verbrecher. Damit schürt die AfD die

Ängste in der Bevölkerung und zeichnet Horrorszenarien, die schon ziemlich auf der rechten Regierungslinie liegen. Gut abgekupfert Frau Petry, denn so macht es die Regierung auch, nur dass die nicht die Flüchtlinge unter Generalverdacht stellen, sondern die eigene Bevölkerung mit Gesetzen, wie Vorratsdaten- und Fluggastdatenspeicherung, etc.

Sollte diese These stimmen, brauchen wir nicht mehr Flüchtlingsunterkünfte, sondern mehr Knäste. Aber deren Existenz in nachbarschaftlicher Umgebung ist genauso unerwünscht, wie die von Flüchtlingsheimen. Der einzige

Unterschied besteht darin, die brennen seltener!

Da die Inhaftiertenzahlen in den letzten Jahren in Deutschland erheblich gesunken sind, wurden Haftanstalten in Deutschland mangels Belegung geschlossen. Warum werden die nicht als Flüchtlingsunterkünfte wieder aufgemacht?

So könnte man mehr als zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Denn wird ein Flüchtling straffällig, ist er sofort an Ort und Stelle und braucht nicht erst lange transportiert zu werden. Das spart Ressourcen in Zeiten knapper Kassen und schon die

Umwelt. Aber halt, da war doch noch was?

Ach ja, die Unterbringung wäre nicht menschenwürdig, da ist es besser die Menschen bei schlechtem Wetter oder im Winter in Zelten, Containern, Turnhallen oder ausrangierten Baumärkten unterzubringen.

Doch zurück zur sachlichen Betrachtung der Problematik. Die hohen Flüchtlingszahlen werden in den kommenden Jahren die Gefängnisstruktur in allen Bundesländern erheblich verändern. Das politische Stiefkind der Nation, der Strafvollzug, wird vor neue Herausforderungen gestellt. Diese Herausforderungen möchten wir anhand von Zahlen, nicht die der AfD, einmal plastisch darstellen.

Experten gehen davon aus, dass von den ca. 1,5 Millionen Flüchtlingen 1,5 % Straftaten begehen werden. Das sind 22.500 Menschen: Frauen, Kinder, Jugendliche und Männer. Davon ausgehend, dass nur maximal ein Drittel zu einer zu verbüßenden Haftstrafe verurteilt werden, müssen für 7.500 Menschen Haftplätze, Personal und Resozialisierungsmöglichkeiten (kleiner Scherz am Rande) geschaffen werden. Und das nur fürs Jahr 2016. Zumindest ist damit der Beruf des Justizvollzugsbeamten wieder eine zukunftssichere Wahl. Sofern der Bedienstete darüber wegsieht, dass ihm sein Dienstherr nach besten Kräften und ohne Gewissen in den Rücken fällt. Frei nach dem Motto:

Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan,
der Mohr kann gehen.

Nicht das jemand auf die Idee kommt, diese Statistik zu

Propagandazwecken oder Hetze gegen Flüchtlinge zu missbrauchen, nein so ist das nicht gedacht. Es sind die Umstände, die unweigerlich dazu führen werden. Zur besseren Einstimmung erlauben wir uns zuerst die Vorteile, ja sie haben richtig gelesen, Vorteile zu betrachten. Die Pseudo-Gutmenschen in Deutschland haben eine neue Prämisse: Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten vor Verfolgung, Folter, Hunger und Tod zu retten! Ganz im Sinne der Menschlichkeit und des christlichen Glaubens, wunderbar. Doch wo sind diese Pseudo-Gutmenschen, wenn ihre erfolgreich Geretteten straffällig geworden und im Knast gelandet sind? Auf wundersame Art und Weise hat sich in diesem Moment ihre Anzahl auf ein paar Wenige reduziert. Und die wenigen Übriggebliebenen sind die, die ernsthaft an die Menschenwürde, unsere Verfassung und die Hilfe zur Selbsthilfe glauben.

Ganz im Gegensatz zu einigen unserer gewählten Volksvertreter, die aus einer Gemengelage von niederen und eigenennütigen Motiven versuchen, unsere Verfassung zu beugen, neu zu interpretieren oder schlichtweg zu brechen. Diese sogenannten Volksvertreter haben bei ihrer Amtseinführung, genau wie jeder deutsche Beamte, ihren Amtseid darauf abgelegt, das Grundgesetz (Verfassung) Deutschlands zu schützen und zu verteidigen. Wer von denen nicht begriffen hat, dass es an unserer Verfassung und den darin enthaltenen Artikeln nichts zu interpretieren oder rumzudoktern gibt, müsste logischerweise wegen vorsätzlichem Verfassungsbruch angeklagt oder zumindest seiner Ämter enthoben werden. Soviel Konsequenz muss sein! ■

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI BURGSTALLER BERLIN



Sina Pietzner
Charlottenstr. 80
10117 Berlin

Wahl- und Pflichtverteidigung für:

- Strafrecht
- Strafvollstreckungsrecht
- Strafvollzugsrecht und Schadenersatzrecht



Stephanie Burgstaller

24 h Notfallnummer:
+49 176 231 10 444

Tel: +49 30 2091 73 44
Fax: +49 30 2091 73 45

Mail: rainburgstaller@outlook.de

ANZEIGE



... seit 1827

**Straffälligen- und
Bewährungshilfe Berlin e.V.**
Bundesallee 42 | 10715 Berlin
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0
Fax: 030 - 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:
Donaustraße 52 | 12043 Berlin
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote



Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ick gloob ick steh´ im Wald!

Das neue anstehende Strafvollzugsgesetz für Berlin wirft seine Schatten voraus und alle sind beunruhigt.

von Norbert Kieper

Vielfach hatten wir bereits über den neuen Gesetzesentwurf berichtet (Ausgabe 02 / 2014, Frau Dr. Annette Linkhorst und das Extrablatt 04 / 2015) und es macht nicht den Eindruck, dass Verbesserungen zu erwarten wären. Nichts desto trotz, gilt es Rückschritte zu verhindern und auf bevorstehende Verschlechterungen hinzuweisen.

Die tiefsitzende Skepsis gegenüber dem Sinn von Behandlungen im Gefängnis und dem neuen Entwurf des Landesstrafvollzugsgesetzes von Berlin äußerte auch Prof. Johannes Feest schon im November 2014. Er meinte, dass die meisten sozialstaatlich relevanten Normen nie in Kraft gesetzt wurden (Krankenversicherung und Rentenversicherung, angemessene Entlohnung, Lohnfortzahlung bei Krankheit, Pfändungsschutz).

Die ehemals formidablen Ziele und Vollzugsgrundsätze sind zu einem Korsett engherziger Regeln für den Gefangenen verkommen. In der Praxis der Vollzugslockerungen wurden minimale Ansätze wieder drastisch zurückgefahren und der allgegenwärtige Sicherheitsdiskurs steht seither wieder im Vordergrund.

Die Förderalismusreform sollte dem StVollzG neue Akzente verleihen. Allerdings wurde die Vereinheitlichung der Landesgesetze nicht erreicht. Der Berliner Vorentwurf ist durchzogen von Ermessensvorschriften. Dies ist bereits von verschiedenen Experten bei Anhörungen bemängelt worden. Die Gefangenen haben bisher kaum echte, gerichtlich einklagbare Rechtsansprüche, also:

- Kein Recht auf Vollzugslockerungen
- Kein Recht auf Verlegung i.d. offenen Vollzug
- Kein Recht auf Langzeitbesuch
- Kein Recht auf Drogensubstitution

Die Gefangenen haben auch immer noch Mühe, an das sie betreffende Gesetz heranzukommen. Ein Hinweis auf die Bücherei ist da nur ungenügend, und das Internet ist ja nach wie vor NOCH untersagt. Dieser neue Musterentwurf ist teilweise unverständlich und hilft in keiner Weise den Gefangenen sich wieder in normale Lebensumstände einzugliedern. Wo sind die kleinen Fortschritte zu einem zivilisierten Umgang mit Gefangenen?

Über Herrn Niklas Schrader, von der Fraktion DIE LINKE, ist uns eine Stellungnahme von Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, zum Musterentwurf des Landesstrafvollzugsgesetz für Berlin, zugegangen. Frau Drenkhahn hat sich sehr ausführlich mit dem neuen StVollzG auseinandergesetzt. Sie war eine der Anzuhörenden im Rechtausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses.

Ihrer Meinung nach, fehlt im Berliner Strafvollzugsgesetz jeglicher Hinweis auf konkrete Maßnahmen der Restorative Justice (z.B. Familiengruppenkonferenzen), die sowohl Opfern als auch Tätern nützen sollen. Allerdings bleibt mit wenig Personal und wenig Geld nur das übrig, was das Gesetz ausdrücklich vorsieht. Das heißt für den Regelvollzug (§ 14) wird in absehbarer Zukunft keine Modernisierung geplant sein. Als Vorschlag sieht sie vor, dass Psychotherapeutische Maßnahmen und psychiatrische Behandlungen (§ 10 Abs. 1) in den Katalog der im Vollzugsplan zu benennenden Punkte aufgenommen werden. Außerdem sollten die Berechnungsgrundlagen für die Vergütungen der Gefangenenarbeit angehoben werden. Es findet sich kein Hinweis auf die wirtschaftliche Ergiebigkeit von Arbeit, was zur Tendenz zur Auslagerung der Arbeit an Unternehmerbetriebe passt. Bei den Lockerungen gibt es kaum Überraschendes. Hier stellt sich das Problem bei Langstrafern, dass bei geringer Lockerungsgewährung eine tiefgreifende Entwöhnung vom Leben in Freiheit deutlich feststellbar ist. Abschließend ist angemerkt, dass die Personalschlüssel nicht genannt werden und nur die üblichen lapidaren Feststellungen überall zu finden sind. Das Resozialisierungskonzept des Entwurfes steht und fällt jedoch mit dem Personal und kann nur umgesetzt werden, wenn es wirklich genügend zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die sich von ihrem Arbeitgeber auch wertgeschätzt fühlen. Soweit einige Aspekte ihrer Stellungnahme.

lichtblick: In Ihren umfangreichen Anmerkungen zur Anhörung des neuen Strafvollzugsgesetzes für Berlin haben Sie ja auch viele Punkte bemängelt u.a. bleibt ausdrücklich unsere Arbeitspflicht bestehen, dass heisst aber auch das es keine Rentenversicherungsbeiträge für Gefangenen geben wird. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Prof. Drenkhahn: *Ich sehe nicht, dass es zurzeit in der Strafvollzugspolitik eine Bewegung hin zur Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung gibt. Ein Problem ist hier sicher, dass das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung in einem Bundesgesetz (Sozialgesetzbuch VI) geregelt ist, wo auch im Einzelnen beschrieben ist, aus welchen Gruppen der versicherte Personenkreis besteht. Gefangene müssten dort ausdrücklich genannt werden. Auf der Bundesebene gibt es zurzeit keine entsprechende Initiative. In den Ländern (die ein Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat anschieben könnten) spricht sich typischerweise nur die Opposition für die Einbeziehung von*

Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung aus, so dass auch keine Bundesratsinitiative zu erwarten ist.

lichtblick: Als direkt Betroffene interessiert uns brennend, gibt es denn schon einen Zeitpunkt, wann das neue Gesetz in Kraft tritt?

Prof. Drenkhahn: *Darüber weiß ich leider auch nicht mehr als Sie. Ich gehe aber davon aus, dass das Gesetz vor der nächsten Abgeordnetenhauswahl verabschiedet wird.*

lichtblick: Wir haben gesehen, dass die § 43-Tage entfallen sollen, die eine monetäre Zusatzleistung sind. Wird es dafür irgendeinen Ausgleich geben?

Prof. Drenkhahn: *Diese Möglichkeit entfällt nicht, aber Arbeit und Vergütung sind an unterschiedliche Stellen im Gesetz geregelt, so dass diese Ausgleichstage ein bisschen versteckt sind. Nach § 63 des StVollzG-Entwurfs soll es für jeweils drei Monate zusammenhängende Arbeit (einschl. Arbeitstherapie und- training, schulische und berufliche Qualifizierung) auf Antrag zwei zusätzliche Freistellungstage geben (Vergütung wird weiter gezahlt), die auch auf den Entlassungszeitpunkt angerechnet werden können. Das ist natürlich eine Verbesserung gegenüber der vorhergehenden Situation das es dadurch mehr Freistellungstage geben wird (BundesStVollzG: 1 Tag für zwei Monate). Inwiefern die „drei Monate zusammenhängende Arbeit“ ein Problem sein können, kann ich nicht einschätzen.*

lichtblick: Die Abschaffung des offenen Vollzugs als Regelvollzug erfüllt nicht den Sinn einer guten Resozialisierung. Wie möchte man denn Inhaftierten Chancen bieten sich weiter zu entwickeln (z.B. Erhalt/ Erwerb des Arbeitsplatzes)?

Prof. Drenkhahn: *Die Formulierung ist im Entwurf anders als im BundesStVollzG, aber das muss hier kein Nachteil sein. Auch wenn es auf den ersten Blick so aussieht, als ob in § 16 offener und geschlossener Vollzug gleichrangig nebeneinander stehen, wird dann in § 16 Abs. 2 Gefangene ein Anspruch auf Unterbringung im Offenen Vollzug gegeben („Die Gefangenen sind...“), wenn sie den Anforderungen genügen. Die Anforderungen sind dann dieselben wie im BundesStVollzG. In der Begründung wird erwähnt, dass § 16 die Direktladung in den offenen Vollzug zulässt – das soll also beibehalten werden. Man hätte hier aber noch eine ausdrückliche Regelung aufnehmen können, wie das z.B. Hessen gemacht hat.*

lichtblick: Die Einschränkung der Paketregelung ist für viele Gefangene ein massiver Einschnitt in ihre Außenkontakte. Warum muss Berlin diese Maßnahme so durchdrücken, wo doch erkennbar andere Bundesländer (Brandenburg) ohne Paketverbot auskommen?

Prof. Drenkhahn: *In der Begründung wird zum Verbot von Paketen mit Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln und Arzneimitteln gesagt, dass solche Pakete heute „nicht mehr annähernd den Stellenwert zur Erleichterung des Lebens innerhalb der Anstalt und zur Festigung der Außenbeziehungen“ haben wie früher. Der Kontrollaufwand sei sehr groß und die damit Beschäftigten werden somit von anderen Aufgaben abgehalten. Das würde in etwa der Regelung und Begründung im Musterentwurf entsprechen (dort aber nur Nahrungs- und Genussmittel*

untersagt). Entsprechende Regelungen gibt es auch in anderen Bundesländern (z.B. Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern). Brandenburg erlaubt Verpflegungspakete von Angehörigen wegen der emotionalen Bedeutung (steht in der Begründung des Bbg Gesetzes). Warum für die einen der Kontrollaufwand wichtiger ist und für die anderen die emotionale Bedeutung – darüber kann ich nur spekulieren. Vielleicht hat es auch was mit der Entwicklungszahl der Personalstellen im Verhältnis zur Gefangenenzahl zu tun, denn in Brandenburg geht die Zahl der Gefangenen schon länger zurück als in Berlin, so dass vielleicht Personal „über“ ist.

lichtblick: Unserer Meinung nach sind im neuen Entwurf zu viele Ermessensvorschriften versteckt. Dem Inhaftierten werden kaum gesetzliche Ansprüche gewährt. Dadurch entsteht natürlich die Gefahr, dass vieles willkürlich gehandhabt wird. Ist das ausdrücklich so vorgesehen?

Prof. Drenkhahn: *In der Begründung geht man nicht ausdrücklich darauf ein, wie man es mit Beurteilungsspielräumen und Ermessen insgesamt gehalten hat, deshalb kann ich dazu nicht wirklich etwas sagen. Es stimmt aber, dass man durchaus mehr Ansprüche oder zumindest Soll- Vorschriften (die eigentlich einen Anspruch gewähren, außer es handelt sich um eine atypische Fallgestaltung) verwenden könnte.*

lichtblick: Wenn der Inhaftierte mittels § 109 StVollzG den Klageweg bestreitet und das neue Strafvollzugsgesetz in Kraft tritt, welcher Zeitpunkt ist dann hierbei maßgeblich? Oder gibt es sogenannte Übergangsfristen?

Prof. Drenkhahn: *Übergangsbestimmungen gibt es nur für bereits gebildetes Überbrückungsgeld und für die Mindestbesuchsdauer. Mir ist keine gerichtliche Entscheidung im Strafvollzugsrecht bekannt, in der das Problem des maßgeblichen Zeitpunkts bei Rechtsänderungen aufgeworfen wird. Letztlich kommt es natürlich auf die Art des Antrags an und das konkrete Begehren, allerdings würde es hier zu weit führen, wenn ich das für alle Fallkonstellationen abstrakt durchspiele.*

Fazit

Frau Drenkhahn, wir bedanken uns für die ausführlichen Antworten und denken, dass wir in einigen Punkten ein bisschen Aufklärung versprühen konnten. Was das neue Strafvollzugsgesetz angeht, sind unsere Fantasien schon recht negativ bevölkert, dass mag aber auch daran liegen, dass der Entwurf vermutlich ratzfatz durchgeprügelt werden soll, wir nicht wissen woran wir sind und das es kaum Aufmerksamkeit in der Tagespresse gibt.

Die Umsetzung des neuen Strafvollzugsgesetz funktioniert scheinbar hervorragend und Rechtswissenschaftler oder soziale Träger werden nicht genügend gehört, um den Vollzug besser zu gestalten. Daraus resultiert für uns die Erkennbarkeit zu mehr Einschluss und weniger Behandlung.

Das es kein „Feel-Good-Management“ in den Berliner Anstalten geben wird war uns schon klar, aber trotzdem vermischen wir die kleinen Fortschritte in unserem Strafvollzug, die solch ein Unterfangen an anderen Bundesländer ein wenig angleichen und hier fängt die Krux schon an. ■

Eine "Amigo-Affäre" im hess. Maßregelvollzug?

Wir sind durch Insider-Informationen auf erhebliche Missstände im hessischen Maßregelvollzug aufmerksam geworden. Die tief gehenden Recherchen dauern noch an, aber wegen der großen Komplexität des Themas müssen wir unsere Berichterstattung auf mehrere Beiträge aufteilen. An dieser Stelle der erste Teil.

Im Jahr 2015 wurden wir durch einen Leserbrief aus dem Maßregelvollzug in Hadamar auf mehrere gravierende Missstände aufmerksam gemacht. Da ging es zuerst "nur" um die bössartigen Telefongebühren, die in der Anstalt (Klinik) von den Patienten kassiert wurden (Ausgabe 4|2015). Doch im Rahmen der geführten Korrespondenz wurden wir von vielen anderen Patienten aus den VITOS Kliniken mit Informationen über schwerwiegende Defizite im hess. Maßregelvollzug geradezu überhäuft. Bevor wir direkt in das Thema einsteigen, möchten wir unseren LeserInnen einige Vorabinformationen der Vollständigkeit halber zur Kenntnis bringen, die den versierten Vollzugsexperten unter Ihnen mit Sicherheit bestens bekannt sind.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Kassel. Die Gründung erfolgte im Jahr 1953 unter Zusammenschluß der Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen. Zur NS-Zeit waren die Rechtsvorgänger mit der Reinhaltung der Rasse und mit der Vernichtung von ihrer Ideologie abweichenden Menschen befasst. Das Erbe und die Verantwortung

für Tötungsanstalten oder einer fehlgeleiteten Euthanasie-Politik zu übernehmen ist eine große Herausforderung, die umso sensibler für die anvertrauten Schutzbefohlenen machen sollte. Zu den Aufgaben des LWV gehören neben der Instandhaltung der Gedenkstätten auch die Trägerschaft überörtlicher Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Integration von behinderten Menschen, Trägerschaft von Förderschulen und, als Alleingesellschafter, das gesamte Tätigkeitsfeld der VITOS GmbH nebst ihrer gemeinnützigen GmbHs. Das Modell LWV Hessen war auch ohne die GmbHs voll funktions- und handlungsfähig. Durch die Ausgründungen von GmbHs hat sich eher der Verwaltungsaufwand erhöht und die Übersichtlichkeit verringert. War das Absicht?

Tatsache ist, es wurde mit Steuergeld ein milliarden-schwerer Wirtschaftskrake geschaffen, der sich auf seinen Internetseiten als profitorientiertes Unternehmen darstellt. Ein Unternehmen, an dem das Land Hessen nicht mehr vorbeikommt und fast vollständig abhängig ist. Beim Ursprung des Ganzen, dem LWV Hessen, hat der Landesdirektor ein geschätztes Jahreseinkommen von mindestens 110.000€ als Grundgehalt, zuzüglich der Zulagen, die locker nochmal 20.000 € im Jahr ausmachen. Beim Stellvertreter sieht es nicht viel anders aus, der hat mindestens 100.000€ Grundgehalt und die Zulagen, die noch draufkommen. Das entspricht beim Direktor der Besoldungsgruppe B8 und bei seinem Stellvertreter B7. Insofern haben wir schon mal eine Orientierung dafür, in welcher Größenordnung sich die Geschäftsführergehälter der VITOS GmbH u. den untergeordneten GmbHs bewegen können.

ANZEIGE

Gärtner & Kühle Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☞ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail gartner@gartner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

Schenken wir der Werbung von VITOS Glauben, so ist es ein eng vernetztes Geflecht von Firmen, die alle eigenverantwortlich für ihre Rentabilität sind. Da ist es umso erstaunlicher, dass die Kliniken ihre Behandlungspläne und

Behandlungserfolge untereinander nicht anerkennen und so den erreichten Patientenstatus auch nicht fortführen. Dieser Umstand ist kontraproduktiv für die Patienten und den Steuerzahler, die dafür doppelt zur Kasse gebeten werden. Bei den Patienten wird der Therapie-Erfolg aufs Spiel gesetzt, da das mühsam aufgebaute Selbstwertgefühl über die erzielten Fortschritte durch die Stagnation der Behandlung in eine tiefgreifende Frustration umschlagen kann. Für die Kliniken ist es ein lohnendes und sicheres Geschäft, bei Kostensätzen von 318,90€ bis 416,38€/Tag/Patient (in 2014), weil sie so die Belegung und Auslastung autark steuern können. Berechnen wir mal die unnötigen Kosten für den Steuerzahler an einem fiktiven Beispiel:

Patient A nach § 64 StGB verurteilt, wird nach einjähriger Behandlung in VITOS Klinik Bad Emstal in die VITOS Klinik nach Hadamar verlegt. In Bad Emstal hat er bereits seinen 2. Behandlungsplan bekommen, in dem seine Erfolgsstufen für zukünftige Lockerungen oder Entlassung eingetragen sind. Angekommen in Hadamar wird ihm erklärt, dass sein Behandlungsplan nicht anerkannt wird und er auf der untersten Startstufe neu beginnen muss, um Lockerungen zu erreichen. Daraus resultiert eine Doppelbehandlung von mindestens einem halben Jahr (180 Tage) zur Erreichung des bereits innegehabten Status. Hier die Rechnung:

$$180 \text{ Tage} \times 416,38 \text{ €/Tag} = 74.948,40 \text{ €/Patient}$$

Bei einer Bettenanzahl von 785 Betten, für Patienten nach §§ 63, 64 StGB und § 7 JGG bringen wir lediglich eine Quote von 40% in Ansatz (785 davon 40% = 314 Patienten), die wir mit dem zuvor errechneten Betrag multiplizieren.

Da reden wir von einer Steuerverschwendung in Höhe von:

23.533.797,60€ in Worten dreiundzwanzigmillionen...!

Wir wissen nicht, ob unsere Annahme der Realität entspricht oder vielleicht noch höher liegt, aber das spielt auch keine Rolle, da es sich bei jedem Cent um unnötige Ausgaben handelt. Ausgaben in Zeiten knapper Kassen, die an Schulen, Kitas und vielen anderen Stellen fehlen.

Das ist nur die Spitze des Eisberges, denn niemand weiß wie hoch der entstandene Schaden wirklich ist. Zum Beispiel für Patienten, die durch solche Vorgehensweise ihre Therapie- und Behandlungsfähigkeit verlieren und unter Umständen nicht mehr entlassen werden können. So wie dieses Beispiel sind uns noch etliche andere Hinweise zugegangen, denen wir in den nächsten Ausgaben ausführlich auf den Grund gehen werden. Wir haben bereits Fragen an die VITOS GmbH gerichtet, deren Beantwortung wir uns ebenfalls in der Ausgabe 2|2016 widmen werden. Darüber hinaus lassen wir Rechtsanwälte, die die Patientenrechte versuchen durchzusetzen, umfassend zu Wort kommen. Nach Abschluß unserer Recherchen werden wir die zuständigen Ministerien um entsprechende Stellungnahmen bitten. ■

ANZEIGE

CARPE DIEM



Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
Tel. 030/346 665 85, 628 049 30
Fax 030/413 28 18 und 626 85 77
E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus
Alt-Friedrichsfelde 93
10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
413 94 62, 413 83 86
419 38 224
Fax 413 28 18

Übergangshaus
Delbrückstraße 29
12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
628 049 31, 628 049 32
629 838 14, 626 073 92
Fax 626 85 77

Betreutes Wohnen
in unseren Übergangshäusern
in unseren Wohngruppen und
in unseren trägereigenen
Wohnungen



Änderung beim Nichtarbeiterschluss

N Ab dem 17.02.2016 sollen die Nichtarbeiter erst ab 15:00 H (statt 14:40 H) zur Haftnahrungsaufnahme aufgeschlossen werden. Außerdem findet das Duschen bis 15:20 H nicht mehr statt. Das heißt die Arbeiter, die dreckig und verschwitzt aus dem Betrieb kommen, dürfen erst in den Abendstunden (17:50 H) duschen. Es scheint als ob uns der Vollzugs-Tsunami jetzt voll erwischt hat! Die Maßnahme mutet komplett sinnfrei an, weil dem Nichtarbeiter dadurch wesentlich weniger Zeit zum telefonieren mit Familien und Behörden verbleibt. Wie man es auch dreht, es ist ein Rückschritt, der die Gemüter nicht gerade beruhigt. ■

Der klammheimliche Einschluss zum neuen Einkauf – ja wo gibt 's denn so was?

Es war wieder einmal ein Paradebeispiel für intransparente Informationspolitik. Da steht bei uns die Neuorganisation des Einkaufs vor der Tür und so ganz nebenbei wird an der sensiblen Einschlusschraube gedreht. Die Insassen erfahren so zwischendurch auf dem Flur, dass nach der Abwicklung des Einkaufs der Nachtverschluss erfolgen soll. Es wird natürlich auch nirgendwo angekündigt! Ist ja nichts neues möchte man meinen und die vielen entstandenen Fragen im Vorfeld wurden durch das Vollzugsmangement nur ungenügend beantwortet. Es bleibt ein bitterer Beigeschmack, der Böses erahnen lässt.

Der neue Weg der „Aufgabenreduzierung“ produziert merkwürdige vollzugliche Pflanzen, deren schmerzvolles Ende wir nur schemenhaft erkennen können. Der allgemeine Vollzugsdienst soll durch die neuen Einkaufsmodalitäten entlastet werden. Wir können aber keine Entlastung erkennen, wenn weiterhin so viel Personal zum Einschluss benötigt wird und uns andererseits die erhebliche Personalunterdeckung durch Pensionierung und Verrentung in den nächsten zwei Jahren noch drastischer treffen wird. Wenn aber Insassen der Teilanstalt II dann noch hören, dass in den Teilanstalten V und VI kein Einschluss nach dem Einkauf durchgeführt wurde, ist die Verwunderung noch größer. Einen Gleichheitsgrundsatz scheint es ja sowieso kaum zu geben aber diese Benachteiligung ist offensichtlich und schürt nur den Unmut der dortigen Gefangenen.

Um es ganz klar zu verdeutlichen einen Nachtverschluss von 21:15 h auf ca. 19:00 h (je nach Station) klammheimlich und vorzeitig einzuführen ist schon ein starkes Stück! Womit wird diese Maßnahme begründet? Sind die Bewohner der Teilanstalt II nicht in der Lage geordnet am Einkauf teilzunehmen? Gab es in der Vergangenheit Beanstandungen? Es ist nichts bekannt. Der Wegfall der 30 Euro Kosmetik Umbuchung ist unverschämte weil es für viele Insassen eine unverhältnismäßige Härte darstellt. Im übrigen wird nur der Schwarzhandel mit dieser Maßnahme gefördert und ob der Insasse seinen Einkauf wenigstens zwölf Stunden in den Händen hält (durch vorzeitigen Einschluss) wie uns erklärt wurde, ist doch eigentlich völlig egal. Am nächsten Morgen waren die Ameisenstraßen wieder bevölkert wie eh und je. Von den ausgefallenen Sportaktivitäten und Gruppen nach dem Einkauf soll hier erstmal keine Rede sein. Apropos, unverhältnismäßige Härte. Dem Kaufmann gehen durch die plötzliche Streichung der Kosmetikumbuchung so erhebliche Umsätze verloren. Will man ihn so verärgern?

Der organisatorische Teil des neuen Einkaufs ist sicherlich noch ausbaufähig aber wir vertrauen auf die Erfahrung der Fa. Massak, die natürlich im eigenen Interesse für einen reibungslohen Ablauf sorgen wird.

PS: Die „zwischenzeitliche Bestellliste“ sorgte für mächtig Dampf im Kessel. Es wurden überraschend diverse Artikel vermisst! Angeblich handelte es sich um einen Kommunikationsfehler, der ja dann schnell bereinigt wurde. ■

Hafttraumkontrollen einmal anders

Am 08.02.2016 waren auf der Station A 4 (Teilanstalt II) umfangreiche Durchsuchungen in Art und Weise, wie wir es so noch nicht erlebt hatten. Das heißt es wurde besonders rigide vorgegangen und zwei Fernseher in den Hafträumen überlebten dieses entbehrliche Event nicht. Die betreffenden Insassen haben Schadensmeldungen geschrieben und werden das Echo genau verfolgen. Andererseits sollen Zucker und Kaffee auf dem Boden ausgeschüttet worden sein, mit anderen Worten die Aufräumarbeiten waren doch erheblich. Hierbei drängt sich natürlich die Frage auf, warum muss das so ausgeführt werden oder steht es so in der Dienstanweisung? Wir sind der Meinung: NEIN. Selbstverständlich müssen Kontrollen sein, aber es geht auch anders. Vorurteile und Unmut unter den Insassen werden damit extrem geschürt. Wir reden hier nicht von Ponyhof-Atmosphäre sondern von menschlichen Aspekten, die man auch bei solchen Aktivitäten an den Tag legen sollte. ■

Keine vorherige Besuchsvereinbarung mehr im Sprecherzentrum

Die Auswilderung unserer Besuchermodalitäten und alles was damit zusammenhängt ist schon erbärmlich. Völlig überraschend kam es für uns, dass ab sofort die nächsten Besuchstermine nicht mehr im Sprecherzentrum vereinbart werden können. Es wird nicht für nötig gehalten den Inhaftierten mit entsprechenden Aushängen (nur ein Schreiben im Besucherraum, ansonsten weder im Warteraum noch auf den Stationen) zu informieren. Die wieder einmal fehlende Transparenz wurde schon oft kritisiert und es ist uns unerklärlich, wo der tiefere Sinn dieser Maßnahme liegt. Sollen wir nur mit der zusätzlichen Ausgabe einer 70 Cent-Briefmarke belastet werden? Für Taschengeldempfänger ist das schon eine Hürde oder will man so den Besucherstrom bewusst niedrig halten? Vielleicht ist man ja nach dem Motto verfahren: Da geht doch noch was, Wegstreichen bis der Arzt kommt! Oder ist das schon der Ausfluss der neuen Aufgabenreduzierung? Die Stellenjongleure der JVA Tegel beweisen wieder einmal große Fantasie und die geht wie immer zu Lasten der Insassen. Warum ist das Besucherzentrum nicht mehr in der Lage diesen Service anzubieten? Wir finden, dass der neue Weg erheblich mehr Verwaltungsaufwand erfordert. ■

Iso-Folter für Peter B.!

Nach seiner unspektakulären Flucht aus dem Biergarten wurde Peter B., nach dem Kauf eines Fahrrades, innerhalb kürzester Zeit wieder eingesammelt und in die Obhut des Straf- und Verwahrungsvollzuges übergeben. In Pressemeldungen zu seiner Flucht oder der Zeit danach wurde weder von neuen Straf- noch Gewalttaten berichtet, sodass davon auszugehen ist, dass er keine begangen hat. Da Flucht in Deutschland nicht strafbar ist, durfte Peter B. darauf vertrauen, dass ihm nach erneuter Verhaftung keine Sanktionen drohen!

Die Realität sieht aber ganz anders aus, denn nach seiner Verhaftung wurde Peter B. am 27.01.2016 in die JVA Werl überstellt und kam sofort in eine Absonderungszelle.

In Berlin heißt die Absonderung, "Service-Station B1", und die Hafträume sind mehr als karg ausgestattet. Die dort Inhaftierten haben keinen Fernseher, nur eine geringe Anzahl von Literatur, keine Privatkleidung (evtl. Unterwäsche) und vor allem keinen Kontakt zu anderen, außer Bediensteten. Den Haftraum dürfen sie nur zur gesetzlich vorgeschriebenen Freistunde oder zum Duschen verlassen, d.h. in der Regel 23 Stunden allein in der Zelle. In Werl wird die Situation ähnlich wie in Berlin oder den anderen JVAen sein.

Das ist grausam und Folter am betroffenen Menschen!

Wir haben dazu eine Anfrage an die Anstaltsleitung der JVA Werl gesandt, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen.

Die Antwort kam zeitnah und natürlich mit den üblichen Floskeln, auch die wollen wir ihnen nicht vorenthalten.



Sicherungsverwahrte in Rosdorf

Mit diesem Schreiben wenden wir uns aufgrund einer aktuellen Entscheidung des EGMR an euch. Das Urteil bezog sich unter anderem auf das, was wir euch in Form einer Anfrage and den Niedersächsischen Landtag mit übersenden. Wir wissen, das der lichtblick alle deutschen Gefängnisse und SVer erreicht. Man soll es ganz einfach lesen und handeln.

Wir dürfen uns nichts mehr gefallen lassen, denn die letzten Vorfälle hier in Rosdorf, sind in der Tat Ausdruck von Verzweiflung, wegen fehlender Perspektive und wir müssen verhindern, dass irgendwann mal jemand am Gitter hängt.

Anfrage zur Diskrepanz zwischen der Vorspiegelung einer Behandlungssituation in der Sicherungsverwahrung seitens der Vollzugsbehörde und / oder des Justizministeriums einerseits und der Realität auf der anderen Seite:

Sehr geehrte Damen und Herren, in regelmäßigen Abständen stellen zuständige Gerichte auf Grund der Darlegungen der JVA Rosdorf und des niedersächsischen Justizministeriums fest, es würden den in Niedersachsen untergebrachten Sicherungsverwahrten hinreichend therapeutische Angebote zur Reduzierung ihrer mutmaßlichen Gefährlichkeit gemacht, welche auch intensiv genug seien, um dem verfassungsrechtlichen Gebot, die Sicherungsverwahrung so kurz wie möglich vollstrecken zu müssen, Genüge zu tun.

Regelmäßig wird auf diese Weise der derzeitige Modus operandi der Sicherungsverwahrung in Niedersachsen durch die zuständige Strafvollstreckungskammer, das OLG, das Bundesverfassungsgericht und sogar den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für rechtens erklärt.

So wird den Gerichten durch die JVA Rosdorf, in welcher die Sicherungsverwahrung vollstreckt wird, regelmäßig mitgeteilt, welche umfangreiche und differenzierte therapeutische Behandlungsmaßnahmen in der Anstalt vorhanden seien. Das niedersächsische Justizministerium dürfte sinnvolle Erklärungen gegenüber dem BVerfG und dem EGMR abgegeben haben, anders ist deren jüngste Rechtsprechung nicht erklärbar.

Diese Darstellungen entbehren jeglicher Realität. In der Abteilung für die Sicherungsverwahrung in der JVA Rosdorf wird keinerlei therapeutisches Personal zu therapeutischen Zwecken eingesetzt. Lediglich die Leiterin des psychologischen Dienstes wäre auf Grund ihrer Qualifikation überhaupt befugt, im therapeutischen Sinne mit den Untergebrachten zu arbeiten, unterlässt dieses jedoch konsequent. Die angebotenen behandlerischen Maßnahmen erstrecken sich auf Dinge wie das in Volkshochschulen gelegentlich angebotene „Achtsamkeits-Training“, welches allenfalls geeignet ist, gleichermaßen esoterisch veranlagten wie gelangweilten Mitmenschen die Zeit zu vertreiben und mit Begutachtungen der Untergebrachten beauftragten Sachverständigen eine gewisse Erheiterung zu beschaffen. Ansonsten weisen die hiesigen Wochenpläne Selbstverständlichkeiten wie beispielsweise den Einkauf oder den Friseurbesuch als Behandlungsmaßnahmen (sic!) aus. Falls Maßnahmen angeboten werden wie beispielsweise ein soziales Training, so handelt es sich um Dinge, welche kein speziell geschultes Personal erfordern und ausschließlich einer handverlesenen Zahl von Untergebrachten zugänglich gemacht werden, welche diese Art von niederschwelliger Behandlung in aller Regel nicht einmal benötigen, dafür aber im Sinne der Vollzugsbehörde „pflegeleicht“ sind.

Tatsächlich werden in der JVA Rosdorf keinerlei Maßnahmen

zur Reduzierung der individuellen Gefährlichkeit unternommen, sondern im Gegenteil scheint systematisch auf eine möglichst lange Vollstreckung der Sicherungsverwahrung hingearbeitet zu werden. Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2011 (2 BvR 2365/09) wird hier täglich Hohn gesprochen. Weder ist Personal vorhanden, welches zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen befugt oder befähigt wäre, noch werden entsprechende Maßnahmen überhaupt angeboten. Dafür allerdings wird beispielsweise begutachtenden Sachverständigen und Gerichten gern mal unzutreffender Weise erklärt, der Proband könne ja am BPS (Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter) teilnehmen. Nur „vergisst“ die JVA hierbei geflissentlich, dass ein solches Programm in der JVA gar nicht angeboten wird und aus Mangel an Fachpersonal auch nicht angeboten werden kann, da der deliktspezifische Teil nur von hierfür besonders geschulten Fachleuten durchgeführt werden darf. Für einen Gutachter oder ein Gericht liest sich das dann so, als habe der Untergebrachte Behandlungsangebote abgelehnt, obwohl diese faktisch nicht existieren. Tatsächlich dürfte aber bereits auf Grund der Nichtbehandlung und damit der Verweigerung einer Gefährlichkeitsreduzierung des Staates Anspruch auf Vollstreckung der Sicherungsverwahrung bereits erloschen sein, wie auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat (s. o.). Es bleibt nur am Rande zu erwähnen, dass dem Sicherungsverwahrten die ihm gesetzlich in den meisten Fällen zustehende Sozialtherapie nahezu ausnahmslos verweigert wird. Statt dessen wurden innerhalb der JVA Rosdorf einfach drei Stationen der Abteilung Sicherungsverwahrung als „sozialtherapeutische Abteilung“ deklariert, ohne dass es dort zu irgend einer Behandlung käme, von einer solchen, welche die Gefährlichkeit zu verringern im Stande wäre, ganz zu schweigen. Es handelt sich bei dieser „Einrichtung“ ausschließlich um ein Potemkinsches Dorf zur Ruhigstellung der Gerichte, insbesondere der Strafvollstreckungskammer.

Das niedersächsische Justizministerium sieht diesem Treiben offenbar entweder untätig zu oder fördert es sogar bzw. ist möglicherweise der Urheber dieser Missstände. Als Sicherungsverwahrter in der JVA Rosdorf dulde ich derartige Machenschaften des Justizvollzuges oder des Justizministeriums nicht weiter und richte daher folgende Fragen an Ihren Ausschuss:

- 1) Ist dem niedersächsischen Justizministerium bekannt, dass nahezu alle Sicherungsverwahrten, für die es die rechtliche Verantwortung trägt, nicht in der rechtlich gebotenen Art und Weise, d. h. im Sinne einer wirksamen Reduzierung ihrer Gefährlichkeit, behandelt werden?
- 2) Falls ja, was gedenkt das Ministerium innerhalb welchen Zeitraums dagegen zu tun?
- 3) Da es mir nur schwer vorstellbar erscheint, dass derartige Rechtsverstöße ohne Wissen des Justizministeriums geschehen, es aber gleichwohl möglich ist, welche Maßnahmen gedenkt das Ministerium als Aufsicht führende Behörde in Bezug auf die Leitung der JVA Rosdorf und die Leitung der Abteilung Sicherungsverwahrung durchzuführen, damit es in absehbarer Zeit zu gesetzeskonformen Zuständen bezüglich einer Behandlung im Sinne des Nds. SWollzG und des BVerfG (s. o.) kommt, welche mit der gebotenen Intensität durchgeführt werden wird?

4) Die derzeitigen Sicherheitsbestimmungen der JVA Rosdorf verhindern völlig die Erprobung der Untergebrachten innerhalb der JVA, welche aber sicherlich sinnvoll und erforderlich ist, um etwa Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit des Sicherungsverwahrten im Falle der Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen zu ermöglichen. Die Sicherheitsmaßnahmen nehmen in der Sicherungsverwahrung der JVA Rosdorf mittlerweile groteske Züge an: So müssen die Untergebrachten, welche etwa zum Einkauf innerhalb der Anstalt gehen oder hiervon zurückkehren, durch einen Metalldetektor gehen, während die mitgeführten Einkaufstaschen unkontrolliert bleiben. Einen Sinn macht diese Kontrolle also nicht, dennoch werden wir Sicherungsverwahrten damit ausnahmslos schikaniert. Was wird das Ministerium unternehmen, um die ausufernden und schikanösen Sicherheitsmaßnahmen, welche beispielsweise die der JVA Celle, in der die meisten Verwahrten während der Zeit der der Sicherungsverwahrung vorausgehenden Straftat untergebracht waren, bei Weitem übertreffen, in vernünftige (und nebenbei im Sinne des Abstandsgebotes rechtlich zulässige) Grenzen zurück zu leiten? Mit freundlichen Grüßen...

Aus der Schweiz

Leserbrief zu "SV in Tegel"

Das präventive eingesperrt halten von Menschen mit dem Titel SV und Maßregel (Therapie) nach Verbüßung der Strafe, nach der Sühne für die Gesellschaft, scheint überall wo sie besteht zu grundlegenden Diskussionen zu führen. Menschen- und Grundrechte sind mit präventiver Haft auf jeden Fall verletzt, insbesondere auch das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen", welches in Artikel 14 festschreibt: »Die Vertragsstaaten gewährleisten...dass das Vorliegen einer Behinderung in keinem Fall eine Freiheitsentziehung rechtfertigt.«

Der Vorgang, "schwer psychisch gestörte" Menschen (wie es imCH-StGB wörtlich heißt) vor Gericht als normal genug zu bezeichnen, um straffällig zu sein, aber eben doch ab-normal genug für eine zeitlich unbegrenzte Strafe, ist ein großer ungelöster Widerspruch. Übersetzt heißt das, wie statistisch von Experten bestätigt, dass acht von zehn Menschen zu unrecht Strafüberdauernd eingesperrt werden, nur weil man die zwei wirklich gestörten nicht herausfinden kann!

Dies ist ein großer Missbrauch von Gesetzen, der staatlich legitimiert wird! Gerade die Schweiz, welche sich für "rechtsstaatlich vorbildhaft" hält, hat mit der Schaffung von Hunderten von Forensik-Geschädigten eine neue, illegale und mafios strukturierte Bestrafung der Armen erfunden, welches nicht akzeptiert werden kann.

Ich persönlich, und wir vom Verein tumatsch.ch, setzen uns vehement dafür ein, dass dieses Unrecht nicht länger totgeschwiegen wird!

Die in Deutschland praktizierten Erleichterungen, wie mehr Platz in der Zelle, eigenes Telefon, großer TV, Kühlschrank, TK-Pizza etc. lassen uns in der Schweiz schon fast eifersüchtig zum "großen Kanton" rüberschielen...und doch ist und bleibt das präventive Einsperren von Menschen DIE Ungerechtigkeit in einem Rechtsstaat, welche die betroffenen Menschen und ihr soziales Umfeld draußen damit einer Folter unterzieht, welcher viele Menschen nicht gewachsen sind.

Dies lässt ungeniert die Frage zu: Ist die sogenannte Störung der Grund für den präventiven Freiheitsentzug - oder ist der präventive Freiheitsentzug der Grund für die Störung?

BETREUTES WOHNEN für Erwachsene

Wir unterstützen Sie bei:

- dem Aufbau einer tragfähigen Lebensführung
- der Sicherung der Lebensgrundlage
- der Suche nach Wohnraum
- der Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- der physischen und psychischen Stabilisierung
- der Förderung sozialer Kompetenzen

KONTAKT

Siehe Plakate
und Aushänge

Standort Spandau
Telefon: 030 / 336 8550

Standort Steglitz
Telefon: 030 / 792 1065

Standort Treptow-Köpenick
Telefon: 030 / 6322 3890

www.universal-stiftung.de

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Beschluss des OLG Schleswig-Holstein vom 10. 11.2015 - 1VollzWs 356/15 (202/15) gegen das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein.

Auf die Rechtsbeschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss der Strafvollstreckungskammer 5 b des Landgerichtes Lübeck vom 19. August 2015, durch den der Antrag des Antragstellers auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen ist, hat der I. Strafsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes in Schleswig nach Anhörung des Rechtsbeschwerdegegners am 10. November 2015 beschlossen:

Der angefochtene Beschluss wird geändert.

Zum Sachverhalt: Es wird festgestellt, dass die Entscheidung der Ju-

stizvollzugsanstalt Lübeck, dem Antragsteller (am 25. Juni) das Führen eines Telefonates mit seinem Verteidiger nicht zu gestatten, rechtswidrig war. Die Staatskasse hat die Kosten des Verfahrens zu tragen und dem Antragsteller seine notwendigen Kosten zu erstatten.

Aus den Gründen: Gegen den Antragsteller, der sich voraussichtlich noch bis Februar 2018 in Strafhaft in der Justizvollzugsanstalt Lübeck befinden wird, wurde am 23. Juni 2015 eine Disziplinarmaßnahme verhängt und sofort vollstreckt. Von diesem Tag an befand er sich für die Dauer von 7 Tagen gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG während der Freizeit in getrennter Unterbringung (Einschluss). Am 25. Juni 2015 wollte er aus dem „Einschluss“ heraus ein Telefonat mit seinem Verteidiger führen.

Dies versagte ihm der Antragsgegner erster Instanz mit der Begründung, dass gegen ihn zurzeit eine Disziplinarmaßnahme vollstreckt werde, aufgrund de-

rer er an der gemeinsamen Freizeit, aus der heraus Telefonate geführt werden könnten, nicht teilnehmen dürfe.

Wegen der weiteren Einzelheiten des zugrunde liegenden Sachverhalts, insbesondere wegen der Vorgeschichte, wegen der Dinge, die sich vor der Disziplinarmaßnahme ereigneten und der Umstände, die zu ihrer Anordnung führten, nimmt der Senat Bezug auf die Sachverhaltsdarstellung in der angefochtenen Entscheidung.

Soweit diese Umstände entscheidungserheblich sind, werden sie im Übrigen im Rahmen der Prüfung der Begründetheit des Rechtsmittels erwähnt werden.

Mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat der Antragsteller das Ziel verfolgt, die Verweigerung des Telefongesprächs als rechtswidrig feststellen zu lassen.

Diesen Antrag hat die Strafvollstreckungskammer als unbegründet verworfen. Im Wesentlichen hat sie dazu ausgeführt, ein Strafgefangener habe kein Recht darauf Ferngespräche zu führen, gemäß § 32 StVollzG könne ihm die Anstaltsleitung das Führen von Telefonaten gestatten.

Dabei stünde der Anstaltsleitung im vorliegenden Fall dem Antragsteller das Führen eines Telefonates unter Hinweis auf den Vollzug der Disziplinarmaßnahme nicht gestattet habe, so läge hierin kein Ermessensfehlergebrauch.

Wegen der weiteren Einzelheiten der Begründung nimmt der Senat Bezug auf die Gründe der angefochtenen

RECHT

KURZ GESPROCHEN

Entscheidung. Gegen diesen Beschluss hat der Antragsteller form- und fristgerecht Rechtsbeschwerde eingelegt. Darüber hinaus erweist sie sich auch unter dem Gesichtspunkt des § 116 Abs. 1 StVollzG als zulässig.

Im Ausgangspunkt betrifft zwar die Entscheidung der Justizvollzugsanstalt nur diesen Strafgefangenen und auch insoweit wiederum nur eine spezielle Situation. In eine solche oder eine vergleichbare Situation kann aber grundsätzlich jeder andere Strafgefangene auch geraten.

Die Begründung der Justizvollzugsanstalt für ihr Verhalten und ihre ergänzende im Rechtsbeschwerdeverfahren gegenüber dem Justizministerium abgegebene Erklärung, die sich Letzteres zu Eigen gemacht hat, zeigen dass es aus Sicht der Justizvollzugsanstalt nicht um eine durch die Besonderheiten des Einzelfalles geprägte Entscheidung handele, sondern dass die Justizvollzugsanstalt mit einer abstrakten und grundsätzlichen Begründung in vergleichbaren Fällen ebenso zu entscheiden gedenkt.

Deshalb und weil der Senat einen vergleichbaren Fall noch nicht entschieden hat - hat die Entscheidung grundsätzliche Bedeutung über den Einzelfall hinaus. Damit aber ist die Rechtsbeschwerde unter dem Gesichtspunkt der Fortbildung des Rechts zulässig.

Die Rechtsbeschwerde erweist sich auch als begründet.

Zwar haben sowohl die Justizvollzugsanstalt als auch die Strafvollstreckungskammer im Ausgangspunkt zutreffend erkannt, dass ein Strafgefangener keinen generellen Anspruch auf das Führen

von Ferngesprächen mit der Außenwelt hat. Zutreffend haben beide darauf hingewiesen, dass die Justizvollzugsanstalt gemäß § 32 StVollzG solche Ferngespräche gestatten kann und dass ihr hierbei ein Ermessensspielraum eingeräumt wird.

Dieses Ermessen hat jedoch die Justizvollzugsanstalt im vorliegenden Fall fehlerhaft ausgeübt, indem sie die Versagung der Telefonerlaubnis (allein) auf den Umstand gestützt hat, dass die Strafgefangenen ihre Telefonate in ihrer Freizeit führen könnten, wovon aber der Antragsteller selbst verschuldet wegen des Vollzuges der Disziplinarmaßnahme „Einschluss“ ausgeschlossen sei.

Schon diese Begründung dürfte die Versagung der Telefonerlaubnis nicht tragen. Die gesetzlich zulässigen Arten der Disziplinarmaßnahmen sind in § 103 Abs. 1 StVollzG aufgezählt. Neben der hier zur Anwendung gekommenen „getrennten Unterbringung während der Freizeit“ (§ 103 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG) findet sich in dieser Vorschrift unter Nr. 8 auch die „Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt“.

Dass das Gesetz insoweit zwei voneinander verschiedene Disziplinarmaßnahmen vorsieht, spricht dafür, dass es sich bei dem „Einschluss“ um eine anstaltsinterne Disziplinarmaßnahme handelt, die grundsätzlich auf den (Lockerungs-) Status eines Strafgefangenen und auf die Ausgestaltung seines Verkehrs mit der Außenwelt zunächst ohne Einfluss bleibt. Damit dürfte die schlichte Gleichsetzung, „Einschluss“ entspricht „Kontaktverbot“, nicht zulässig und als tragender Gesichtspunkt beim Treffen einer Ermessensent-

scheidung unzulänglich sein. Hierzu kommt im vorliegenden Fall, dass der Strafgefangene zweifelsfrei den Kontakt gerade mit seinem Verteidiger suchte und nicht etwa eher belanglose Gespräche mit Dritten führen wollte. Selbst wenn aber eine Justizvollzugsanstalt die Disziplinarmaßnahme der „Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt“ anordnen wollte, so wäre insoweit § 104 Abs. 4 Satz 2 StVollzG zu beachten, wonach von entsprechenden Einschränkungen der Verkehr des Strafgefangenen mit seinem Verteidiger nicht beeinträchtigt werden darf. Wenn aber dies sogar bei einem „Kontaktverbot“ zu beachten wäre, ist es dies umso mehr, wenn die lediglich anstaltsinterne Maßnahme des „Einschlusses“ gewählt wurde.

Die schon für sich genommen Zweifelhafte-Beschränkung der Begründung der Entscheidung der Justizvollzugsanstalt auf den Vollzug einer Disziplinarmaßnahme lässt im Übrigen besorgen, dass die Justizvollzugsanstalt bei ihrer Entscheidung die Besonderheiten des Einzelfalles nicht hinreichend bedacht haben könnte.

Dem Antragsteller war kurz zuvor der Beschluss der Strafvollstreckungskammer über den Widerruf der Aussetzung der Vollstreckung einer weiteren Freiheitsstrafe zur Bewährung zugestellt worden. Diese Entscheidung war mit der sofortigen Beschwerde also mit einem fristgebundenen Rechtsmittel anzufechten.

Der Antragsteller hatte sich darüber klar zu werden, ob er diese Entscheidung rechtskräftig lassen werden oder anfechten sollte. Zu diesem Zweck hatte er sich vor Anfang des Vollzuges

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann & Meter

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**
- ▶ **Regelmäßige Besuche**
- ▶ **Informationen zu HIV und AIDS**
- ▶ **Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten**
- ▶ **Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.**

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

RECHT

KURZ GESPROCHEN



der Disziplinarmaßnahme telefonisch an das Büro seines Verteidigers gewandt und um ein Gespräch mit ihm gebeten. Eine Büroangestellte hatte ihm erklärt, der Verteidiger sei zurzeit nicht erreichbar und hatte ihm einen Termin für eine telefonische Besprechung mit dem Verteidiger um 13.30 Uhr angegeben, zu dem er zurückrufen sollte.

Als sich der Antragsteller um 13.25 Uhr zwecks Ermöglichung des Telefonates an den Stationsdienst wandte, erklärte ihm ein Justizvollzugsbeamter, er könne das Telefonat nach dem Abendessen um 17.30 Uhr in seiner Freizeit führen. Ob der Verteidiger zu diesem noch erreichbar gewesen wäre, ist ungeklärt. Im Übrigen befand sich der Antragsteller aufgrund seines zwischenzeitlichen Verhaltens gegenüber den Vollzugsbeamten (Unbotmäßigkeiten aus Verärgerung wegen des verweigerten Telefonats um 13.30 Uhr) zu diesem Zeitpunkt bereits im „Einschluss“ sodass das Telefonat nicht mehr zustande kam.

Die zwei Tage später erneut vorgebrachte Bitte des Antragstellers das Telefonat zu gestatten, lehnte die Justizvollzugsanstalt dann mit der bereits oben zitierten Begründung ab.

Alle diese Umstände werden soweit ersichtlich in der Ermessensentscheidung der Justizvollzugsanstalt nicht berücksichtigt. Erst die Strafvollstreckungskammer greift diese in dem angefochtenen Beschluss auf. Zum einen allerdings hält auch sie diese Umstände nicht für ausschlaggebend, zum anderen ist es bei Überprüfung einer Ermessensentscheidung nach § 115 Abs. 5 StVollzG nicht Aufga-

be der Strafvollstreckungskammer, mögliche lückenhafte Entscheidungen der Justizvollzugsanstalt durch eigene Überlegungen zu ergänzen, die die getroffene Entscheidung rechtfertigen könnten.

Im Übrigen überzeugen auch die entsprechenden Überlegungen der Strafvollstreckungskammer nicht. Festzuhalten bleibt, dass ein rein schikanöses oder rechtsmissbräuchliches Verlangen des Strafgefangenen nach einem Telefonat ausgeschlossen werden konnte.

Es handelte sich um ein durch sachliche Gründe gerechtfertigtes und aufgrund des Fristablaufes eilbedürftiges Anliegen. Der Umstand, dass der Antragsteller vor Vollzug der Disziplinarmaßnahme Gelegenheit hatte, mit dem Büropersonal des Verteidigers zu telefonieren, ist nicht geeignet, die Notwendigkeit einer direkten Besprechung mit ihm selbst entfallen zu lassen.

Der Antragsteller hätte zwar im Büro den Auftrag an den Verteidiger hinterlassen können, gegen den Widerrufsbeschluss Rechtsmittel einzulegen. Dies ersetzt aber nicht die Notwendigkeit einer direkten Besprechung mit dem Verteidiger und einer Beratung etwa über die Erfolgsaussicht eines solchen Vorgehens. Denn der Antragsteller hätte sonst das Risiko eingehen müssen, möglicherweise unbegründet Rechtsmittel einzulegen und mit den entstehenden Kosten belastet zu werden.

Auch der Hinweis darauf, der Antragsteller habe dann eben nach Ablauf der selbst verschuldeten Disziplinarmaßnahme Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Rechtsmittelfrist beantragen können, verfährt

nicht. Zum einen wäre er, sollte ihm Wiedereinsetzung bewilligt werden, wegen § 473 Abs. 7 StPO dann mit vermeidbaren Kosten belastet worden. Zum anderen steht es keineswegs fest, ob ihm tatsächlich Wiedereinsetzung bewilligt worden wäre. Denn dafür reicht allein die unverschuldete Versäumung einer Frist nicht aus. Vielmehr scheitern erfahrungsgemäß etliche Wiedereinsetzungsanträge, weil sie die formalen Anforderungen des § 45 Abs. 1 und 2 StPO nicht erfüllen. Auch diesem Risiko hätte sich der Antragsteller gegenüber gesehen.

Selbst unter unzulässiger Berücksichtigung der Hilfsüberlegungen der Strafvollstreckungskammer hätte sich nach Auffassung des Senats die Entscheidung der Justizvollzugsanstalt, dem Antragsteller das erforderliche Telefonat mit seinem Strafverteidiger zu verwehren, als ermessensfehlerhaft herausgestellt.

Aus den oben genannten Gründen hat daher gemäß § 115 Abs. 3 StVollzG die Feststellung der Rechtswidrigkeit zu erfolgen. Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 121 Abs. 1, 4 StVollzG, 467 Abs. 1 analog StPO

Zu Status und Antragsberechtigung einer Gefangenenvvertretung.
StVollzG §§ 99 S. 1, 109, 116 I, 117, 119

OLG Rostock, Beschl. V. 23.9.2014-20Ws 171/14

Die gemäß § 99 StVollzG M-V gebildete Interessenvertretung der Gefangenen einer Haftanstalt ist im gerichtlichen Verfahren nach § § 109

ff. StVollzG (Bund) nur hinsichtlich ihrer Statusrechte und pflichten antragsberechtigt.

Zum Sachverhalt: Die Ast. Ist die derzeit auf der Grundlage von § 99 S. 1 StVollzG M-V gewählte und anerkannte Gefangenenvvertretung der JVA-Waldeck. Sie hat für die Durchführung dieses Verfahrens den Strafgefangenen H. zu ihrem Vertreter bestimmt. In der Sache trägt die Ast. Vor, sie hätte am 6.11.2013 erstmals einen Antrag auf Teilnahme an Organisationskonferenzen der Haftanstalt gestellt. Dieser Antrag sei vom Leiter der Ag. aufgrund Zeitmangels und mit unzureichender Begründung abgelehnt worden. Am 1.12.2013 sei der Antrag erneut der Anstaltsleitung vorgelegt und dort wiederum abgelehnt worden.

Die Mitglieder der Gefangenenvvertretung sind der Auffassung, nach §§ 159, 160 StVollzG (Bund), § 99 StVollzG M-V sei der Anstaltsleiter verpflichtet, zur Vorbereitung von wichtigen Entscheidungen im Vollzug Konferenzen durchzuführen. Hieran solle jeweils ein Mitglied jeder „Statusgruppe“ beteiligt werden.

Insbesondere eine pauschale Ablehnung des Begehrens der Gefangenenvvertretung sei unzulässig. Ferner seien in der Vergangenheit bereits verschiedene Regelungen ohne die vorherige Beteiligung der Gefangenenvvertretung getroffen worden. Außerdem habe sich die Ag. Durch den Erlass der Geschäftsordnung vom 10.12.2013 selbst gebunden. Die Ag. Hält den Antrag für unzulässig, weil die Gefangenenvvertretung im gerichtlichen Verfahren nach § § 109 ff. StVollzG nur im Hinblick auf ihre Statusrechte und pflichten antrags-

berechtigt sei, nicht aber im Hinblick auf die gerichtliche Geltendmachung von allgemeinen Angelegenheiten der Gefangenen. Mit ihrem Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 109 StVollzG (Bund) beantragte die Ast., die Ag. Zu verpflichten, einem Mitglied der Gefangenenvvertretung bei bestimmten Tagesordnungspunkten von Organisationskonferenzen der Anstalt und der Abteilungen die Teilnahme und Mitwirkung zu ermöglichen. Für diesen Antrag begehrt die Ast. Im Übrigen die Bewilligung von PKH unter Beiordnung von Rechtsanwalt Z. Diese Anträge wies die StVtk mit dem nunmehr angefochtenen Beschluss vom 5.3.2014 als unbegründet zurück. Die hiergegen eingelegte Rechtsbeschwerde hatte keinen Erfolg.

Aus den Gründen: II. Die form- und fristgerecht eingelegte Rechtsbeschwerde ist zulässig, aber nicht begründet.

1. Während sich die in der Rechtsbeschwerdebegründung vom 26.3.2014 vorgebrachten Verfahrensrügen sämtlich als nicht ordnungsgemäß ausgeführt (vgl. zu den diesbezüglichen Anforderungen Calliess/Müller-Dietz StrVollzG, 11. Auflage, § 118 Rz 2) und deshalb unzulässig erweisen, ist das Rechtsmittel mit der Rüge der Verletzung materiellen Rechts ordnungsgemäß begründet.

Die Rechtsbeschwerde ist auch nach Maßgabe des § 116 I StVollzG (Bund) zulässig, weil es vorliegend geboten ist, die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung der StVtk zur Fortbildung des Rechts zu ermöglichen. Denn die Frage der Aktivlegitimation einer auf der Basis von § 99 S. 1 StVollzG M-V gewählten Interessenvertretung der Ge-

fangenen ist bislang nicht obergerichtlich geklärt.

Nach der neueren Rspr. Anderer Oberlandesgerichte muss ein eigenes Antragsrecht der Gefangenenvvertretung jedenfalls dann anerkannt werden, wenn es um deren Status geht, z.B. bei der (Ab-) Schaffung durch den Anstaltsleiter (vgl. Arloth StrVollzG, 3 Auflage, § 160 Rz 3 mwN). Ist eine Gefangenenvvertretung erst einmal eingerichtet, so unterliegen Art, Umfang und Verfahren ihrer Teilnahme und Teilhabe an vollzuglichen Angelegenheiten einschließlich der sie begründeten Verwaltungsvorschriften grundsätzlich der gerichtlichen Kontrolle.

Es besteht zwar kein allgemeines Prozessführungsrecht für die Gesamtheit der Gefangenen, aber doch die Befugnis, die eigenen Teilnahmerechte der Gefangenenvvertretung zu wahren und gerichtlich zu verfolgen (vgl. Calliess/Müller-Dietz a.a.O. § 160 Rz 6 mwN).

Der Landesgesetzgeber hat mit § 99 StVollzG M-V den Haftanstalten aufgegeben, die Gefangenen an der Verantwortung für vollzugliche Belange von gemeinsamem Interesse (vgl. dazu Calliess/Müller-Dietz aaO. § 160 Rz 3) teilnehmen zu lassen. Dies hat die Ag. Mit ihrer „Geschäftsordnung der Gefangenenvvertretung des geschlossenen Vollzuges der JVA W.“ vom 10.12.2013 getan. Mit dieser Satzung hat sich die Ag. Mit Außenwirkung selbst gebunden (vgl. OLG Celle NStZ 1981, 496). Sie muss daher dafür Sorge tragen, dass die Insassenvertretung ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Soweit es um die Möglichkeit der Er-

RECHT

KURZ GESPROCHEN



füllung der originären Aufgaben der Insassenvertretung als Organ geht, erfordert es das Gebot der Gewährung effektiven Rechtsschutzes, ihr eine Antragsbefugnis einzuräumen. Steht die Möglichkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben in Rede, muss eine Aktivlegitimation bejaht werden (vgl. zu Vorstendem Hans OLG Hamburg Beschl. V. 5.7.2001-3 Vollz (Ws) 39/01-juris; OLG Hamm NStZ 1981, 118).

2. Die Rechtsbeschwerde ist jedoch aus den zutreffenden Erwägungen der angefochtenen Entscheidung unbegründet.

In der Sache haben die Mitglieder der Gefangenvertretung, wie das LG zutreffend ausgeführt hat, weder in ihrer Gesamtheit noch jedes Mitglied für sich genommen ein Statusrecht auf Teilnahme und Mitwirkung an Konferenzen der Anstaltsleitung oder einzelner Abteilungen der Haftanstalt.

Die StVK hat zutreffend ausgeführt, dass als gesetzliche Grundlage für die Mitwirkung der Interessenvertretung der Gefangenen lediglich § 99 StVollzG M-V herangezogen werden kann. Demnach können in allgemeinen Angelegenheiten der Gefangenen Vorschläge und Anregungen an die Anstalt herangetragen werden. Diese sollen dann mit der Vertretung erörtert werden, § 99 S. 3 StVollzG M-V.

Die Norm ist danach eindeutig als Ermessensvorschrift ausgestaltet, enthält mithin kein vom Willen der Anstaltsleitung unabhängiges-subjektives Recht der Interessenvertretung der Gefangenen auf kollektive oder individuelle Mitwirkung an Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse

im Strafvollzug (vgl. dazu Callies/Müller/Dietz aaO, § 160 Rz 1; OLG Frankfurt Beschl. V. 15.8.1980-3 Ws 278/80 StVollzG-juris; KG Beschl. 11.12.1989-5 Ws 505/89-juris).

Ein Recht auf Anwesenheit bei Konferenzen kann mithin aus dieser Vorschrift nicht abgeleitet werden. Das „Wie“ der Entgegennahme von Vorschlägen und Anregungen an die Anstaltsleitung kann diese vielmehr nach pflichtgemäßem Ermessen selbst bestimmen.

Die Anstaltsleitung hat hier von ihrem Ermessen dahingehend Gebrauch gemacht, dass sie am 10.12.2013 eine „Geschäftsordnung der Gefangenvertretung des geschlossenen Vollzuges der JVA W.“ erlassen hat. Darin sind u.a. regelmäßige Sitzungen zwischen Anstaltsleitung und Interessenvertretung vorgesehen, in welchen letztere eigene Anregungen und Wünsche an die Anstaltsleitung herangetragen werden kann (vgl. § 10 der Geschäftsordnung).

Darüber hinaus erfolgt nach § 2 der Geschäftsordnung die Teilnahme der Gefangenen an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse insbesondere durch Mitwirkung bei der Vorbereitung von Entscheidungen in der Form, dass eine Anhörung oder Erörterung mit ihr stattfindet oder Organe der Gefangenvertretung mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt werden.

Ein Recht auf Teilnahme der Gefangenvertretung oder ihren Mitgliedern an Organisations- oder gar Vollzugskonferenzen der Haftanstalt sieht die Geschäftsordnung hingegen an keiner Stelle vor, insoweit geht der entsprechende Hinweis der Bf. Auf eine ver-

meintliche Selbstbindung der Anstaltsleitung fehl.

Die Geschäftsordnung der Gefangenvertretung vermag entgegen wohl der Ansicht der Ast.-grundsätzlich auch keine weitergehenden Rechte für die Gefangenvertretung zu begründen, als sie der Gesetzgeber vorgegeben hat.

Die Vorschrift des § 99 S. 2 StVollzG M-V begründet und begrenzt zugleich die Mitwirkungsrechte der Gefangenvertretung. Für eine darüber hinausgehende anstaltsinterne Regelung, an der es hier zudem fehlt, mit daraus folgender „Selbstbindung“ der Verwaltung oder einen „Vertrauensschutz“ der Gefangenvertretung ist damit kein Raum.

Aus der Ausgestaltung der Statusrechte in § 99 S. 2 StVollzG M-V folgt ferner, dass die Anhörung und Beteiligung der Gefangenvertretung nicht Wirksamkeitsvoraussetzung für Maßnahmen der Anstalt sein kann. Unterbliebene Anhörungen können zudem jederzeit nachgeholt werden.

III. der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für das Rechtsbeschwerdeverfahren war zurückzuweisen, weil das Begehren der Ast. Aus den vorstehenden Gründen keine Aussicht auf Erfolg hatte, § 120 II StVollzG i.V.m § 114 ZPO.

Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit bei Aussetzung lebenslanger Freiheitsstrafe zur Bewährung StGB § 57a I Nr. 3

1. Im Spannungsverhältnis zwischen dem Freiheitsanspruch des

Verurteilten und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit haben die Gerichte im Aussetzungsverfahren auf die Vollzugsbehörde einzuwirken, um gebotene Vollzugslockerungen durchzusetzen.

2. Dies kann geschehen durch eine Anordnung nach § 454 a StPO, wonach eine Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung möglich ist, ohne dass dies zur sofortigen Freilassung des Betroffenen führt.

OLG Celle, Beschl. V. 15.4.2015-2 Ws 34/15

Zum Sachverhalt: Der Beschwerdeführer ist durch Urteil des LG Stade vom 20.11.2000 wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden. Eine besondere Schwere der Schuld hat das LG Stade nicht festgestellt.

15 Jahre der lebenslangen Freiheitsstrafe werden am 8.5.2015 vollstreckt sein.

Mit dem angefochtenen Beschluss vom 30.1.2015 hat die Auswärtige StVK des LG Lüneburg es nach Anhörung des Verurteilten vom selben Tag abgelehnt, die Vollstreckung der restlichen lebenslangen Freiheitsstrafe aus dem Urteil des LG Stade vom 20.11.2000 zur Bewährung auszusetzen und den Verurteilten bedingt aus der Strafhaft zu entlassen.

Eine bedingte Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe könne unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit derzeit noch nicht verantwortet werden, da der Verurteilte in keinerlei Vollzugslockerungen erprobt, die Entlassungssituation vollkommen ungewiss und ein sozialer

Empfangsraum nicht vorhanden sei.

Gegen die Versagung der Reststrafenaussetzung zur Bewährung richtet sich die sofortige Beschwerde des Verurteilten vom 12.2.2015. Sie ist begründet.

Aus den Gründen: II. Der angefochtene Beschluss war aufzuheben und die Vollstreckung des Restes der lebenslangen Freiheitsstrafe mit Ablauf des 15.7.2015 zur Bewährung auszusetzen.

1.) Unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit kann eine Strafaussetzung zur Bewährung nach § 57a Abs. 1 Nr. 3, 57 I S. 1 Nr. 2, S StGB verantwortet werden. Eine Gewissheit künftiger Straffreiheit ist im Rahmen der prognostischen Gesamtwürdigung insoweit nicht erforderlich.

Vielmehr kann auch im Rahmen einer positiven Sozialprognose ein vertretbares Restrisiko eingegangen werden, sofern dabei dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit in angemessener Weise Rechnung getragen wird (vgl. BVerfG Beschl. V. 22.10.2009-2 BvR 2549/08; OLG Nürnberg StraFo 2000, 210; OLG Düsseldorf NStZ 1988, 272).

a) So hat der psychiatrische Sachverständige Dr. B, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, in seinem Sachverständigengutachten vom 28.11.2014 ausgeführt, dass die Anlasstat der Ermordung der Ehefrau als Kulminationspunkt einer langjährigen und pathologischen Beziehungsdynamik zwischen Täter und Opfer anzusehen sei.

Dieser Umstand verbessere die Prognose, weil es eine solche Situation derzeit nicht gebe, sie könne sich allerdings wieder entwickeln.

Ebenfalls sei es als ausgesprochen prognostisch günstig anzusehen, dass sich bei dem Verurteilten keine Hinweise für eine dissoziale Persönlichkeitsstörung oder langjährige delinquente oder anderweitig normwidrige Verhaltensweisen finden ließen. Zudem sei der Verurteilte Ersttäter und Erstvollzügler, sodass er nach sachverständiger Einschätzung als haftempfindlich zu bewerten sei.

Zwar sei eine detaillierte therapeutische Tataufarbeitung nicht erfolgt, dennoch habe sich der Verurteilte im Rahmen seiner Möglichkeiten mit der Tat auseinandergesetzt: Er-der Verurteilte bewerte diese als ein unverzeihliches Fehlverhalten und emotional belastend.

Er verfüge über intakte Gewissensfunktionen und stehe der von ihm verübten Anlasstat keinesfalls indifferent oder bagatellisierend gegenüber. Außerdem handele es sich bei Tötungsdelikten mit generell niedrigen Rückfallrisiko (unter 5 Prozent).

Diesen überzeugenden, nachvollziehbaren und widerspruchsfreien Ausführungen des psychiatrischen Sachverständigen Dr. B hat sich der Senat nach eigener kritischer Prüfung und Würdigung angeschlossen.

b) Die mangelnde Erprobung des Verurteilten in Freiheit und die damit einhergehende mangelnde Vorbereitung eines sozialen Empfangsraums können diese positive Sozialprognose nicht erschüttern.

Denn dem verurteilten wurden Vollzugslockerungen zu Unrecht verweigert. Die unberechtigte Versagung

RECHT

KURZ GESPROCHEN



von Lockerungen aber begründet ein von der Exekutive zu verantwortendes Prognosedefizit, welches nicht zum Nachteil eines Gefangenen verwertet werden darf.

Besondere Bedeutung für die im Aussetzungsverfahren zu treffende Prognoseentscheidung haben zwar regelmäßig Vollzugslockerungen. Für den Richter im Aussetzungsverfahren erweitert und stabilisiert sich die Basis der prognostischen Beurteilung, wenn dem Gefangenen zuvor Vollzugslockerungen gewährt worden sind.

Gerade das Verhalten anlässlich solcher Belastungserprobungen stellt einen geeigneten Indikator für die künftige Legalbewährung dar (vgl. BVerfGE 109, 133, 165 f.; 117, 71, 108).

Dieser Umstand begründet besondere Prüfungspflichten der Gerichte im Aussetzungsverfahren. Will das Gericht die Ablehnung der Aussetzung (auch) die fehlende Erprobung des Gefangenen in Lockerungen stützen, darf es sich nicht mit dem Umstand einer von der Vollzugsbehörde zu verantwortenden begrenzten Tatsachengrundlage infolge einer mangelnden Erprobung des Gefangenen in Freiheit abfinden.

Es hat selbstständig zu klären, ob die Begrenzung der Prognosebasis zu rechtfertigen ist, weil die Versagung von Lockerungen auf hinreichendem Grund beruht (BVerfGE 117, 71, 108).

Diese Prüfung ergibt hier, dass seitens der JVA die Versagung stets unter Hinweis auf eine bestehende Missbrauchs-, Wiederholungs- und Fluchtgefahr erfolgt ist. Diese Begründung ist indes nicht tragfähig.

c) Die Konsequenzen der infolge der fehlenden Erprobung des Verurteilten bestehenden Prognoseunsicherheit für die Aussetzungsentscheidung sind auf Grundlage einer wertenden Betrachtung aller Umstände des Einzelfalls und vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses zwischen dem Freiheitsanspruch des Gefangenen und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit, das auch hier nach einem vertretbaren und gerechten Ausgleich verlangt, zu finden.

Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen: Vor dem Hintergrund dieses Spannungsverhältnisses zwischen dem Freiheitsanspruch des Verurteilten und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit besteht im Aussetzungsverfahren zunächst die Pflicht, auf die Vollzugsbehörde einzuwirken.

Ist diese bei der Entscheidung über Lockerungen dem grundrechtlich garantierten Freiheitsanspruch des Gefangenen nicht oder nicht hinreichend gerecht geworden, muss im Aussetzungsverfahren von Verfassungs wegen deutlich gemacht werden, dass Vollzugslockerungen geboten sind (vgl. BVerfGE 117, 71, 108 f.; BVerfG Beschl. 2. Kammer des Zweiten Senats v. 22.3.1998-2 BvR 77/97, NJW 1998, 2202, 2204).

Das BVerfG hat bereits mehrfach ausdrücklich festgestellt, das zu diesen vom zuständigen Gericht im Einzelfall zu prüfenden Möglichkeiten auch ein Vorgehen auf der Grundlage von § 454a Abs. 1 StPO gehört (vgl. BVerfGE 117, 71, 108; BVerfG Beschl. 2. Kammer des Zweiten Senats v. 22.3.1998-2 BvR 77/97, NJW 1998, 2202, 2204; BVerfGK 15, 390, 406).

Nach dieser Vorschrift kann die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung angeordnet werden, ohne dass dies zur sofortigen Freilassung des Betroffenen führt.

Die Norm gestattet es, den zukünftigen Entlassungszeitpunkt so festzulegen, dass der Vollzugsbehörde eine angemessene Erprobung des Verurteilten in Lockerungen möglich bleibt (vgl. BVerfG Beschl. 2. Kammer des Zweiten Senats v. 22.3.1998-2 BvR 77/97, NJW 1998, 2202, 2204; BVerfGK 15, 390, 406 ff.).

Die nachteiligen Folgen des Prognosedefizits für das Freiheitsgrundrecht des Gefangenen werden auf diese Weise wirksam beschränkt.

Anders als bei bloßen Hinweisen der Gerichte im Aussetzungsverfahren wird sichergestellt, dass eine rechtswidrige Schmälerung der Prognosebasis seitens der Exekutive nicht uneingeschränkt zulasten des Gefangenen geht (vgl. OLG Köln Beschl. V. 26.8.2005-2 Ws 202/05, juris).

Nach alledem hat der Senat die bedingte Entlassung des Verurteilten zum 15.7.2015 angeordnet. In dieser Zeit ist der Verurteilte in Vollzugslockerungen zu erproben sowie ein sozialer Empfangsraum einzurichten bzw. die Entlassungssituation binnen der nunmehr zur Verfügung stehenden Zeit von drei Monaten zu klären.

Mitgeteilt vom 2. Strafsenat des OLG Celle.OLG

Schleswig-Holstein v. 10.11.2015 NStZ 8/2015 35 Jahrgang S. 425-488, NStZ 2/2016 36 Jahrgang S. 65-128 ■



Straffälligenhilfeprojekt „Dinnen und Draußen“

Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
 - Anti-Aggressions-Training
 - Sucht und Abhängigkeit
 - Werte
 - Bewerbungstraining
 - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

Straffälligenhilfeprojekt „Dinnen und Draußen“

Im Zentrum am Hauptbahnhof der Berliner Stadtmission
Lehrter Str. 69
10557 Berlin
Telefon: (030) 208 86 30-23
Fax: (030) 208 86 30-27
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann. Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

- ✓ Unterstützung
- ✓ Hilfe
- ✓ Ermutigung

Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten. Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Danckelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfsanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

Sie erreichen uns in

Berlin-Mitte

WH Turmstraße
Turmstraße 35a, 10551 Berlin
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

WH Stephanstraße
Stephanstraße 8, 10559 Berlin
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

Übergangshaus
Lehrter Str. 69, 10557 Berlin
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

Charlottenburg

WH City-Station
Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

WH Danckelmannstraße
Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

Pankow

WH Pankow
Bizetstr. 75, 13088 Berlin
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

Kreuzberg/Neukölln

WH Chamissoplatz/Lenastraße
Chamissoplatz 5, 10965 Berlin
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de

ER SUCHT SIE

Ich, 28 Jahre alt und kein bisschen weiße jedoch einsam ohne ende. Also Mädels, interessiert euch ein 190 cm grosser und lieber Mann, dann ran an den Stift! Anfangs schüchtern, ist das Eis aber dann gebrochen! Erlebt es selbst.

Chiffre 116001

Patrick, 30/180/85, braune kurze Haare mit braunen Augen, sportlich sucht eine Sie zw. 18-35 J.



zwecks netten BK. Bin für alles offen und beantworte zu 100% alle Briefe.

Chiffre 116002

Ich, 42/193, suche BK zu netten Frauen. Bin lieb, treu, ehrlich und humorvoll. Späteres Kennenlernen ist möglich und erwünscht.

Chiffre 116003

Freude, Spannung und Spass dies wünsche ich mir von einem BK! Ich, 35/188/88, ein attraktiv, sportlicher, ehrlicher Mann. Suche eine aufregende, humorvolle, ehrliche Sie, für tollen BK

und mehr. TE bei mir ist ende 2016.

Chiffre 116004

Dennie, 26/178, blaue Augen, tätowiert und muskulös. Suche eine nette Frau egal ob von drinnen oder draußen für BK. Bin für alles offen und Briefe mit Foto werden immer beantwortet.

Chiffre 116005

Als, Marathonläufer mit Marathonstrafe (43/182/78/LL) wünsche ich mir einen ausdauernden BK mit viel Fantasie von romantisch zart bis hemmungslos hart.

Chiffre 116006

Lieblingsmensch gesucht! Ich bin 38 J. alt und in der JVA-Lübeck inhaftiert. Ich bin offen, habe die richtige Portion Humor und weiß was ich will. Leider fehlt mir noch der Lieblingsmensch an meiner Seite. Du bist ehrlich, anpassungsfähig und das passende Gegenstück zu einen starken Mann, dann freue ich mich auf Post von dir.

Chiffre 116007

Roger, 41/171, aus München aber in Aachen inhaftiert. Bin sportlich, ehrlich, romantisch und treu suche eine nette Sie zw. 30-45 J. für BK oder eine feste Beziehung. Antworte zu 100%.

Chiffre 116008

Der Sizilianer! Welches nette Mädels hat Lust mit mir zu texten. TE bei mir ist



Anfang 17, also Zeit hätte ich genügend und beantworte zu 100% alle Briefe.

Chiffre 116009

Netter 33 Jähriger, sucht nette Sie zwecks BK oder vielleicht ja auch mehr. Wenn du lust am Schreiben hast dann melde dich doch einfach. Jeder Brief wird garantiert beantwortet.

Chiffre 116010

Andreas, 34/178, schlank, Glatze, grün-graue Augen. Bin ein netter Kerl mit verstand und Herz. Suche auf diesem Wege nette, offene und kontakt-



freudige Ladys und vielleicht wird ja auch mehr daraus, alter ist egal. Beantworte jeden Brief zu 100%.

Chiffre 116011

Du bist inhaftiert, oder nicht. Dick oder dünn, jung oder alt. All diese Eigenschaften sind mir egal! Die Hauptsache ist das du ehrlich bist und so wie ich 59 Jahre alt weißt, was du im Leben willst. Vielleicht kommst du auch aus Russland aber selbst das ist egal. Hauptsache „ehrllich“.

Chiffre 116012

Ich 25 Jahre alt, suche auf diesem Wege eine Inhaftierte zw. 22-40 J., die auf Ehrlichkeit und vertrauen baut. Bin seit August 2016 single. Bitte meldet euch gern mit Bild, wobei das Aussehen egal ist.

Chiffre 116013

Dennis, 25 Jahre alt, sucht eine nette Sie bis 29 Jahre. Du solltest, sportlich humorvoll und ein wenig verrückt sein. Wenn du dich angesprochen fühlst dann schreibe mir. Bitte mit Bild dann 100% Antwort.

Chiffre 116014

Ich, 25/190, mit blau-grünen Augen, sportlich und tätowiert suche auf diesem wege eine nette Sie für BK oder mehr. Mein Urlaub geht noch mindestens bis Mitte 2017. Bin aufgeschlossen, humorvoll und schreibe sehr gern. Würde mich über deinen Brief freuen und Antworte garan-

tiert. Bitte mit ein Bild von dir.

Chiffre 116016

Bin ein netter Typ, 29/187/70, gepflegt, sportlich, ehrlich und noch bis ende 2016 in Haft. Suche netten BK zu einer Frau wobei das alter und aussehnen egal ist. Bitte mit Bild dann 100% Antwort.

Chiffre 116015

Peter, 55/174, Gemüt und leben wie ein Buddha, sucht



dich für alles in der Zeit und das Leben danach. Alter und Nationalität sind egal. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften mit Bild.

Chiffre 116018

23-jähriger Zwilling, einer davon in Haft sucht BK zu Frauen zw. 20-35 Jahren. Bild ist kein muss, ich beantworte zu 100% alle Briefe Zuschriften.

Chiffre 116019

Ich, suche auf diesem Wege eine Frau zw. 25-35 J. für regen BK. Eine Beziehung ist auch nicht ausgeschlossen. Bin 31/175, mit kurzen Haaren und etwas

ER SUCHT SIE

mollig. Beantworte zu 100% alle Briefe. Bitte mit Bild.

Chiffre 116020

Ich, 30/181/82, graugrüne Augen, suche netten BK mit Ehrlicher, sympathischer Sie zw. 30-40 J. für gemeinsamen Kampf gegen den grauen Haftalltag! Freue mich über Post. Beantworte zu 100%. Bitte mit ein Bild.

Chiffre 116021

Ich, 32/182/86, suche eine Sie. Alter und Nationalität ist egal. Bin lieb, treu und ehrlich. Es kommt nicht auf das Aussehen an, sondern auf den Charakter und das Herz. Beantworte zu 100%.

Chiffre 116022

Wenn du, zw. 25-35 J. bist und keine Vorurteile hast, dann



greif zum Stift und schreibe mir. Bin der Falko, 37/188/80, kurze dunkle Haare mit Tätowierungen. Jede Frau, die sich bei mir meldet bekommt eine Antwort. Bitte mit Bild.

Chiffre 116023

Edward, 21/173 sucht nette Sie bis 26 Jahre, für BK und gerne auch mehr. Bin blond, spontan, habe grüngraue Augen und bin für alles zu haben. Antworte schnell und garantiert. Aussehen und Nationalität sind nicht so wichtig.

Chiffre 116024

Hilfe mein Briefkasten ist leer! Welche nette Sie hat lust mir zu schreiben? Bin 45/165, habe blaue Augen. Mehr von mir bei Antwort. Bitte mit Bild dann 100% antwortgarantie.

Chiffre 116025

Ich, 33/170/85, suche ein süßes, liebes Mädels von drinnen oder draußen zw. 20-40 J. die mir meine Haftzeit verschönert. Wenn ihr wie ich noch an die Liebe glaubt dann traut euch. Es gibt noch nette Männer auf dieser Welt. Ich beantworte jeden Brief mit Foto zu 100%.

Chiffre 116026

Mauer und Stacheldraht Beziehung! Ich, 27/179/85, suche dich weiblich bis? Egal angenehme Kontakte kennen keinen Altersgrenze. Natürlich darf auch gern die Richtige dabei sein. TE ist 01/2018 bei mir. Beantworte zu 100% alle Zuschriften.

Chiffre 116027

Edelschwamm sucht Luxusseife! Ich, 26/193/86, suche eine nette Sie zw.



18-40 J. für nette Briefe und vielleicht auch mehr. Ich beantworte alle Briefe zu 100%. Foto wäre schön ist aber kein muss.

Chiffre 116028

Johann, bin 33 Jahre alt. Suche eine nette Frau zw. 18-45 Jahren zwecks BK. Sie sollte selbstbewusst, ehrlich, vorurteilsfrei und natürlich nett sein. Meine



Hobbys sind Zeichnen, Sport, Musik und Lesen.

Chiffre 116029

Patrick, 37/182/85, sportlich und tätowiert. Bin noch bis 2019 in Haft und suche BK und später vielleicht auch mehr. Dein Alter und aussehnen spielt für mich keine Rolle. 100% Antwort.

Chiffre 116030

48-jähriger Löwe 187/90, mit blauen Augen in Bayern im Käfig. Suche eine nette Sie zwecks BK oder mehr. Bin ehrlich und treu. Alle Briefe werden zu 100% beantwortet. Bitte mit Bild.

Chiffre 116031

Ich, 35/182/92, sportlich und sehr lustiger Mann ohne sucht. Suche eine offene, nette Polnische Frau zw. 20-45 J. zwecks BK. Bin noch bis August 2016 in Haft. Bitte mit Bild. 100% antwortgarantie.

Chiffre 116032

Stop Mädels! Ich, 29/172/70, derzeit in der JVA-Burg. Suche eine humorvolle, loyale, lebenslustige und sportliche Lady für ein gemeinsames Leben mit aufregender Zukunft. Wenn du neugierig und ein bisschen verrückt bist, dann schreibe mir einfach. Bitte mit Bild.

Chiffre 116033

Sascha, 32/183/78 sucht Sie bis 35 Jahre, die das genauso sieht. Sich täglich nah sein, ohne alltäglich zu werden, maßlos lieben, ohne lieblos zu maßregeln, aneinander gewöhnen lassen ohne Gewähr zu verlieren. Bildzuschriften wären super, aber keine Bedingung. Ich beantworte zu 100%.

Chiffre 116034

Hey Ladys zw. 18-40 J. die auf Tattoos stehen! Ich bin Tattoo Artist und suche kontakte zu Girls die viel von Ehrlichkeit, Harmonie, Respekt und Ehrgeiz halten. Antworten bitte mit Bild.

Chiffre 116035

Möchtest du, meine Fluchthelferin sein und mir bei der Flucht aus dem Knastalltag helfen? Dann warte ich auf



eine Nachricht von dir denn ich suche auf jeden Fall ernsthaften BK. Wenn man mit dir Pferde stehlen kann dann bist du bei mir genau an der richtigen Adresse. Bitte mit Bild.

Chiffre 116036

Bayer, 45/175/70, blaugraue Augen, tätowiert sucht auf diesem Weg das passende Gegenstück. Bin ein lustiger Kerl und habe mein Herz am rechten Fleck. Was zählt, sind die inneren Werte. Also Mädels schreibt, ich beantworte jeden Brief. Ich weiß das du da draußen/drin irgendwo bist. 100% Antwort.

Chiffre 116037

ER SUCHT SIE

Ratschi, 48/185/83. Welche liebe Latein-amerikanerin hat lust mit mir in den BK zu treten und nach meiner Haft im Februar 2017 ein neues Leben aufzubauen? Antworte zu 100%. Bild wäre nett.

Chiffre 116038

38-jähriger, nicht auf den Kopf gefallen, vielseitig interessiert, groß, breit, tätowiert mit langer Strafe. Sucht rebellische Sie zwecks



Gedankenaustausch. Bitte keine Heirats-suchenden Damen, die auf Beziehung-suche sind. Du solltest zw. 20-40 J. alt sein. Freue mich auf Post mit ein Bild von dir.

Chiffre 116039

Er, 29/172/85, schlank, sportlich sucht Sie ab 18 Jahren für BK und mehr. Meine Hobbys sind Zeichnen und höre viel Hip-Hop. Stehst du auf Federkrieg dann traue dich. Beantworte zu 100% alle Zuschriften. Ein Bild wäre nett, ist aber kein muss.

Chiffre 116040

Attraktiver Rocker, 44/180/90, in Schleswig-Holstein inhaftiert. Bin ehrlich, direkt, Dominant und suche eine Sie, gerne auch tätowiert für BK oder mehr. Bitte mit Bild.

Chiffre 116041

Stop! Ich suche eine Frau zw. 20-30 J. die Lust hat mit mir zu schreiben. Bin 1,79 groß habe kurze Haare und bin in der JVA-Burg inhaftiert. Alle Zuschriften werden beantwortet.

Chiffre 116042

Dennis, 26/186/85 bin in der JVA-Münster inhaftiert. Ich suche eine nette Sie, die charakterfest und an einer ernstesten Beziehung interessiert ist. TE bei mir ist ende 2017. 100% Antwort.

Chiffre 116043

David, bin 1,65 groß, etwas mollig und suche eine Sie zw. 20-25 J. die Lust hat mit mir zu schreiben auch eine feste Beziehung ist nicht ausgeschlossen. Ernstgemeinte Zuschriften werden beantwortet. Bitte mit Bild.

Chiffre 116044

LLer, 49/180/92, sucht eine Frau für BK und eventuell mehr. Aussehen und Alter sind egal. Bild wäre nett ist aber kein muss. Beantworte zu 100% alle Briefe.

Chiffre 116045

Er, 39/179/80, sportlich und selbstbewusst sowie intel-



ligent. Suche nette Sie bis 50 J. für einen ehrlichen BK und Gedankenaustausch. Bin noch bis 2017 in Haft, freue mich auf deine Post.

Chiffre 116046

LLer aus Sachsen, 55/180/90, sucht auf diesem Weg eine Frau für BK und gerne auch mal später mehr. Wenn du zw. 45-60 J. alt bist dann melde dich. Aussehen ist zweitrangig. Beantworte jeden Brief zu 100%.

Chiffre 116047

Paradiesvogel, Anfang 40 J., noch in Käfighaltung, spricht mehr als 100 Worte. Teils handzahn,



prächtiges Gefieder, äußerst Balzfreudig, sucht auf diesem Wege eine nette Sie, welche Lust auf Schreiben, kennenlernen und vielleicht

mehr hat. Bitte mit Bild.

Chiffre 116048

Micha, 29/191, braungrüne Augen, sportlich, treu und humorvoll. Suche eine Ehrliche Sie zw. 18-37 J. für BK und eventuell auch mehr. Werde jeden Brief beantwortet egal ob mit oder ohne Bild.

Chiffre 116049

Er, ende 30, schlank, tätowiert sucht Sie bis Mitte 40 für alles! Bin offen für alles, Ehrlichkeit ist mir das Wichtigste.

Chiffre 116050

Alexander, 29/82/80, sportliche Figur, komme aus Augsburg und bin noch bis Juni 2016 in Haft. Suche eine nette Frau zw. 25-50 J. für BK und vielleicht auch mehr. Bin spontan, lustig und treu. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 116051

Ich, 21/182/75, suche auf diesem Wege eine nette Frau zw. 18-30 J. für BK und gerne auch mehr. Wenn du mir schreibst dann schicke ich dir auch gerne Bilder von mir.

Chiffre 116052

Ich, 34/175/110, suche dich zw. 25-40 Jahren. Du solltest sympathisch sein, kinderlieb und das Herz am rechten Fleck haben. Ich suche vorrangig Bekanntschaften, wenn

sich mehr entwickeln sollte, dann ist es so. Also schwing den Schreiber und leg los. Bitte mit Bild.

Chiffre 116053

Mark, 33 Jahre alt, sportlich, ledig, zu 90% tätowiert. Ich komme aus Karlsruhe und suche eine Coole und lockere Sie zw. 20-40 J. Beantworte alle Briefe zu 100% Bitte mit Bild.

Chiffre 116054

Ich, 50/176/79, suche nicht die Oberflächlichkeit, egal ob blond, rot, braun,



tätowiert mit Handicap oder nicht. Ist es nicht vielmehr der Charakter, die Ehrlichkeit und das Vertrauen, was wirklich zählt. Wenn du genauso denkst dann melde dich.

Chiffre 116055

Ich, 185/27/100, aus dem Kosovo, in Bayern inhaftiert. Suche BK zu Frauen zw. 20-40 J. aus der Haft oder aus der Freiheit egal aus was für Bundesländern gerne aber Südländerin, bitte mit Bild dann gibt es 100% eine Antwort.

Chiffre 116056

ER SUCHT SIE

Ich, 30/184, sportlich, blaue Augen, tätowiert, gepierct da beruflich Tätowierer, Haarfarbe meistens bunt. Suche genau dich! Für regelmäßigen Briefwechsel. Alter ist egal, solange du noch feste Nahrung zu dir nehmen kannst und keinen Rollator brauchst, passt alles. Freue mich schon auf dich. Über ein Bild von dir würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 116057

Martin, 33 Jahre alt, bin ein lebensfroher und lustiger Mensch der gerade auf Staatskosten Urlaub macht. Suche



eine Sie die Lust auf interessanten BK hat und mich zum Lachen bringt. Bitte mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 116058

Ich, 54 Jahre alt aus Thüringen, suche eine nette Sie zw. 45-60 J. für BK und sehr gerne auch mehr. Beantworte jeden Brief wenn möglich mit Bild. Mein TE ist 2017.

Chiffre 116059

Ich, 39/167, ehrlich, humorvoll und lebenslustig suche eine Sie zw. 20-45 J. für



Gedankenaustausch. Wenn du dich angesprochen fühlst dann würde ich mich auf Post von dir freuen. 100% Antwort.

Chiffre 116060

Michael, 54/174, in Hessen inhaftiert. Suche nette offene und ehrliche BK. Alter und Aussehen ist egal. Traut euch nur Mut. Beantworte jeden Brief zu 100%.

Chiffre 116061

Herz zu Verschenken! Ich suche auf diesen Wege eine nette Sie mit Humor. Bin 26/173, kräftige Statur, blaue Augen mit kurzen Haaren. Bin nicht Reich aber Bodenständig und Tageslicht tauglich. Alter und Bild sind egal das innere zählt. Beantworte zu 100% alle ernst gemeinte Zuschriften.

Chiffre 116062

Bad Boy! Ich, 37/170/80, suche auf diesem Weg einen coolen BK. Habe kurze Haare, braune Augen und ein Haufen Tattoos. Wenn eine sportliche, schlanke Sie

zw. 25-35 J. lust auf blöd daherschreiben hat dann melde dich. Bitte mit ein Bild von dir.

Chiffre 116063

Ich, 32/183/77, noch bis Anfang 2017 in Haft. Suche eine nette, hübsche, sportliche Sie zw. 21-38 J. zwecks BK. Du solltest



möglichst ehrlich, treu und humorvoll sein. Bitte mit Bild.

Chiffre 116064

30-jähriger, sucht Schreibwütige Sie. Ich schreibe gerne über Gott und die Welt um die Zeit im Gefängnis erträglicher zu machen. Beantworte jeden Brief zu 100%, wäre nett, wenn ihr mir gleich ein Foto mit-schicken würdet.

Chiffre 116065

Hey ich bin der Sascha! Tätowierer und Piercer von Beruf und suche nun auf diesem Wege nette Mädels zum Schreiben. Bin für mehrere Jahre in der JVA-Bayreuth inhaftiert. Falls du dich ein wenig angesprochen fühlst dann würde ich mich auf Post von dir freuen.

Chiffre 116066

Behind Blue Eyes, zwangsbeurlaubter Skorpionmann 33 Jahre alt sucht auf diesem Wege eine aufgeschlossene und sympathische Sie zw. 20-35 J. zum Aufbau einer aufregenden Briefbeziehung. Falls du so wie ich das Herz am rechten Fleck trägst und dazu noch auf elektronische Musik abfährst, bist du goldrichtig bei mir. Beantworte natürlich jede Zuschrift.

Chiffre 116067

Waagemann 45 Jahre alt, sucht auf diesem Wege die Frau fürs Leben. Bin im Maßregelvollzug. Du solltest zw. 40-55 J. alt sein und es ehrlich meinen. Das Aussehen ist relativ der Charakter zählt. Beantworte alle Zuschriften. Bild wäre nett.

Chiffre 116068

Basti, 31 Jahre alt und komme aus dem Rhein-Main Gebiet. Ich suche auf diesem Wege crazy und lustige Frauen, die Lust haben mit mir einen verrückten Federkrieg zu ziehen. Ich liebe Musik und das Auflegen und



ebenso das lachen. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann melde dich. Beantworte alle Zuschriften mit oder ohne Bild.

Chiffre 116069

Freak, chaotisch, sympathisch und leicht gestört wie auch humorvoll sucht auf diesem Wege eine gleiche Sie. Ich bin 28/184 habe kurze dunkle Haare, blaue Augen und bin noch bis Nov. 2016 in Berlin-Tegel inhaftiert. Du solltest zw. 21-39 J. alt sein und lust wie auch Spaß am Federkrieg haben. Beantworte alle Briefe mit oder ohne Bild.

Chiffre 116070

Ich, 30 Jahre alt und Vollblut BVB-Fan. Suche eine nette Sie zum Schreiben und vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus. Bin treu, ehrlich, romantisch einfach jemand mit dem Mann Pferde stehlen kann. Also ich warte auf Post egal ob mit oder ohne Bild. 100% Antwort.

Chiffre 116071

Er, 25 Jahre alt, kurze blonde Haare, blaue Augen uns sportlich aktiv. Suche auf diesem Wege netten BK. Aussehen spielt eine unwesentliche Rolle. Melde dich mit oder ohne Bild. Beantworte zu 100% jeden Brief.

Chiffre 116072

ER SUCHT SIE

Ich, 24/182/103, blond, blaue Augen, suche nette, einfühlsame Frau, alter egal für regelmäßigen BK. Bin noch bis



2019 weggeschlossen, jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 116073

Er, Anfang 40 J. und nicht inhaftiert sucht eine Interessante Sie für BK und wer weiß. Ich wohne im schönen Saarland und verbringe viel Zeit mit meinem Hund. Magst du Tiere? Würde mich über Zuschriften mit Bild freuen. Beantworte jede ernst gemeinte Zuschrift.

Chiffre 116074

David, 31 Jahre alt aus Augsburg in Kaisheim inhaftiert sucht dich zw. 25-40 J. Bin humorvoll, ehrlich und für jeden Scheiß zu haben. Beantworte zu 100% alle Briefe. Bitte mit Bild.

Chiffre 116075

Junger Er, 30/179, durchtrainiert, Tätowierer mit blaugrünen Augen. Bin liebenswert, treu und

offen. Suche eine nette Sie zum Kennenlernen. 100% Antwort. Bitte mit Bild.

Chiffre 116076

Ich, 21/181/80, suche eine Sie für netten BK oder mehr. Ich bin noch bis 2017 in Haft und würde mich über Zuschriften sehr freuen. Foto wäre nett.

Chiffre 116077

Hallo ihr Lieben! Ich, 24/172/71, leider in Haft suche eine nette Deutsche sie zw. 24-30 J. die Lust am Schreiben hat. Vielleicht wird ja auch mehr aus uns. Beantworte alle Zuschriften. Bitte mit Bild.

Chiffre 116078

Wer von Euch gerne nette, aufregende und lange Briefe bekommen möchte, sollte jetzt



die Hand heben und mir schreiben. Ich, 53/175, suche netten BK, die mir dabei hilft, ein wenig meinen Horizont zu erweitern. Ich mag ehrliche Menschen, spiele Schach, bin ein offener Typ. Beantworte alle Briefe zu 100%.

Chiffre 116079

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **60 Cent-Briefmarke** beizulegen!



ER SUCHT SIE

Bin ein netter, süßer 28-jähriger Boy, gut aussehend, temperamentvoll, selbstbewusst und vor allem ein ehrlicher Kater, der auch mal seine Krallen zeigen kann! Ich suche eine Sie zw. 23-35 J. mit



Herz zum Kennenlernen. Zuschriften bitte mit Bild, dann 100% Antwort.

Chiffre 116080

Ich, 43/188/92, dunkle Haare, braune Augen. Suche humorvollen BK mit dir. Wäre nett wenn du ein Bild zur Hand, hättest aber auch ohne, würde ich mich über Post von dir freuen.

Chiffre 116081

In die Jahre gekommenen lebensfroher Häftling, sucht auf diesem Wege eine gerne auch etwas verrückte Sie für netten BK. Geantwortet wird auf jeden Brief und gerne könnt ihr mir auch gleich ein Foto dazu legen, ich schicke euch dann auch eins.

Chiffre 116082

Gibt es da draußen noch einen weib-

lichen Engel? Ich bin ein 31 Jahre alter junger Mann, der unglücklich im Maßregelvollzug seine Zeit absitzt. Bin 1,76 groß



und wiege durchtrainierte 102 Kg. Suche BK zu süßen Frauen die ehrlich, klug aber auch ein bisschen durchgeknallt sind. Bitte mit Bild, dann Antwortgarantie.

Chiffre 116083

Ich, 39/180/95, in den Fängen der bay-

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

rischen Justiz, möchte die finden, mit der er in Gedanken fliehen kann. Brauche das „böse Mädel“ als verbündete, zum Spielen, Spaß haben, aber auch zum ernst sein. Du legst Wert auf Loyalität, Treue zu den deinen, bist für klare Worte und kommst auch damit klar? Dann melde dich.

Chiffre 116084

ANZEIGE

FREIE HILFE BERLIN e.V.
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

Geschäftsstelle
Berlin-Mitte
Brunnenstraße 28
D-10119 Berlin
Fon 030 - 443624 40
Fax 030 - 443624 53

Regionalstelle
Lichtenberg
Lückstraße 51
D-10317 Berlin
Fon 030 - 5165226 10
Fax 030 - 5165226 19

Wir unterstützen Sie bei:

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

Wir bieten Beratung und Betreuung für:

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

UNSERE ANGBOTE

- Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige
- Arbeit statt Strafe
- Ambulante Wohnhilfe
- Betreutes Gruppenwohnen
- Freiwillige Mitarbeit im und nach dem Justizvollzug
- Outsider-Kunst-Berlin
- Bildung und Qualifizierung
- Gruppenarbeit

ER SUCHT SIE

Literarisch bewandeter aktiver Sportler, 49 Jahre jung, sucht für. Gedankenaustausch im BK Frauen, im alter zw. 19 J. bis Ultimo, die sich nicht daran stören, dass ich derzeit inhaftiert bin. Wenn du aufge-



Ich, 33/179/100, Kraftsportler mit Bauchansatz suche dich weiblich, wobei das Alter egal ist. Du solltest keine Vorur-



teile gegen den Maßregelvollzug haben. Wenn du neugierig geworden bist, dann schreibe einfach. Beantworte alle Briefe mit Bild.

Chiffre 116087

schlossen, intelligent und humorvoll bist, das Herz am richtigen Fleck trägst, wäre auch ein späteres Kennenlernen nicht ganz ausgeschlossen. Bitte mit Bild.

Chiffre 116085

Absolutely Nice Zauberer, sucht crazy Elfe, zwecks ge-



meinsamer Zauberei. Alles kann, nichts muss. Bis bald freue mich auf Post. 100% Antwort.

Chiffre 116086

Ich, 49/186/90, suche eine nette Sie mit einer normalen Figur zum Führen eines Federkrieges und eventuell auch mehr. Bin treu, ehrlich, sehr romantisch und Hilfsbereit. Alle Briefe werden zu 100% beantwortet. Bitte nur ernst gemeinte Zuschriften.

Chiffre 116089

Ich, 23/174/80, suche eine Sie für eine Beziehung, zum Schreiben und um den Haftalltag

schöner zu gestalten. Komme aus Brandenburg und muss noch bis 2019 sitzen. Wenn Interesse besteht dann würde ich mich über eine Zuschrift sehr freuen. Beantworte zu 100% alle Briefe. Bitte mit Bild.

Chiffre 116090

Rock - Metalboy, 32/182/90, blond, blaue Augen, sportlich und gut gebaut. Bin bis 2017 in Haft und suche eine Sie zw. 20-45 J. die mir gerne schreiben möchte um meinen Haftalltag zu Verstüßen. Dein Aussehen ist mir nicht so wichtig aber gerne mollig. Ich freue mich auf deine Antwort bin für alles offen. Bitte mit Bild und nur ernst gemeinte Zuschriften.

Chiffre 116091

Er, 29 Jahre alt, aus Dieburg / Hessen mit blauen Augen und blonden kurzen Haaren. Suche dich



du solltest wie ich Pferde mögen da ich vier davon habe. Über eine Nachricht mit einem Bild von dir würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 116092

SIE SUCHT IHN

Schmusekatze, 55 Jahre alt sucht Schmusekater. Alter und Nationalität ist egal. Bin lieb, ehrlich und treu, es kommt nicht auf das Aussehen an, sondern auf den Charakter und das Herz. Bin in Freiheit aber ich weiß wie es ist eingespeert zu sein. Also greift zum Stift und schreibt mir. Ich beantworte zu 100% alle Briefe. Bitte mit Bild.

Chiffre 116093

Mein Briefkasten ist so leer! Einsame Elfe, öfters zickig, graublau Augen, Blondpinke Haare. Ich liebe Tiere, Kinder, höre gerne Musik. Egal ob du drinnen oder draußen bist jeder Brief wird beantwortet. Bitte mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 116094

Nette, sportliche 32-jährige Sie sucht BK mit Männern zw. 27-40 J. Wenn dir auch die Decke auf den Kopf fällt und du dich gerne auf hohem Niveau unterhältst, dann würde ich mich freuen schon bald von dir zu hören. Jeder sympathische Brief wird beantwortet, bis bald. Bitte mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 116095

Angie, 34/164/62, bin noch bis 2017 in

Haft. Habe blaugraue Augen, schwarze Haare und bin vom Sternzeichen ein Krebs. Suche nach einer Enttäuschung die liebe meines Lebens. Wenn du dich zw. 25-40 J. angesprochen fühlst



und lust auf einen BK hast, dann melde dich. Du solltest ehrlich und treu sein und mir etwas bieten können. Alle Briefe mit Bild werden ganz bestimmt beantwortet.

Chiffre 116096

Wir, zwei Damen 25 und 27 Jahre alt, suchen auf diesem Wege zwei nette Typen zw. 25-35 J. Ihr solltet lust auf einen ehrlichen, tiefgründigen und ernst gemeinten BK haben. Es werden nur ernst gemeinte Zuschriften beantwortet, ein Bild wäre nett ist aber kein muss.

Chiffre 116097

Ich, 36 Jahre alt, suche einen Mann mit Humor für Dies und Das (und Lust?) Nur Mut, ich freue mich auf deine ernst gemeinte Zuschrift mit Bild, wenn möglich.

Chiffre 116098

SIE SUCHT IHN

Stop ich Suche! Einen netten Kerl



ab 50 Jahre für eine Briefschlacht. Bin 57 J. alt, Wikinger und Tattoofan.

Chiffre 116099

Sportliche, fröhliche, junge Frau sucht BK mit richtigen Männern, die länger mit mir schreiben möchten. Briefe mit Bild und Briefmarke werden garantiert zu 100% beantwortet. Ich freue mich auf deinen Brief.

Chiffre 116100

Jungebliebene Sie, sucht dich für regelmäßigen Schriftverkehr. Du bist zw. 40-50 J. liebst die schönen Dinge im Leben und bist bereit mich in Haft in jeglicher Hinsicht zu unterstützen? Dann melde dich bei mir bitte mit Briefmarke.

Chiffre 116101

Sie, 26/163, sucht netten und liebevollen Boy zum Schreiben und kennenlernen. Vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus. Ich bin noch

bis Nov. 2016 in der JVA-Willich. Ein Bild wäre nett. 100% Antwort.

Chiffre 116102

ER SUCHT IHN

Manfred, 36/183/115, sucht Ihn ab. 30 J. für ein gemeinsames Leben. Bitte melde dich! Wenn es geht dann bitte mit Bild.

Chiffre 116103

Europaweit! Bin ein Lebenslustiger Bad-Boy, 44/182/97, mit langen Haaren, leuchtend blauen Augen sucht genau dich! Einen hübschen, netten Mann zw. 25-40 J. für einen schönen BK mit der Hoffnung auf mehr. Bitte mit Bild, Rückantwort ist selbstverständlich.

Chiffre 116104

Ich, 25/183/76, suche auf diesem Wege nette Jungs zw. 18-30 J. für BK oder auch mehr. Einfach mal schauen, was sich ergibt. Freue mich auf eure Zuschriften am besten mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 116105

Einsamer Widder, sucht auf diesem Weg BK. Ich würde mich sehr freuen, wenn jung oder älter mir schreiben würde. Alle Zuschriften werden beantwortet. Bitte mit Bild.

Chiffre 116106

Ich, 30/175/72, bin auf der suche nach einen Boy zw. 18-30 J. für Freundschaft/Beziehung. Bitte schreibt mir, werde alle Zuschriften beantworten.

Chiffre 116107

Ich, 34/178/78, suche auf diesem Wege einen Freund/Partner. Bin offen für vieles, du solltest zw. 20-40 J. alt sein. 100% Antwort. Bitte mit Bild.

Chiffre 116108

Bad - Bär, 39/190/115, Glatze, 3-Tage Bart sucht nette Kerle jeden Alters zum Aufbau einer Brieffreundschaft. Bin offen, nett und lebensfroh. Bei Sympathie ist vieles möglich. 100% Antwort.

Chiffre 116109

Ich, 28/186/90, suche auf diesem Wege Leute zw. 18-30 J., die gerne Briefe schreiben. Du solltest ehrlich und vorurteilsfrei sein. Vielleicht wir ja eine Beziehung daraus. Melde dich bitte mit Foto. Beantworte alle ernst gemeinten Zuschriften.

Chiffre 116110

Hallo Leute! Schreibt Ihr gerne?. Suche netten spannenden BK, Geschlecht und alter sind egal, wenn möglich mit Bild. Briefe werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 116111

BRIEFKONTAKTE

Wohngemeinschaft! Boy sucht ebensolchen für gemeinsame Bude machen. Chillen und feiern sollten ganz oben stehen. Wenn du Bock hast, melde dich. Beantworte zu 100%.

Chiffre 116112

Roger, 41/169/61, 3 Sterne Koch, le-



benslustig, sportlich, kreativ sucht lebensbejahende, liebenswerte und humorvolle Brieffreundin mit Herz. 100% Antwort.

Chiffre 116113

Marcel 25 Jahre alt, sucht auf diesem Wege nette Kontakte zu Männern und Frauen die gerne schreiben und mir ein wenig Farbe in den Haftalltag bringen. Das alter und aussehen spielt keine Rolle. Alle Zuschriften werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 116114

Junger Mann, derzeit im hessischen Vollzug sucht Briefkontakt. Das alter und Geschlecht spielt keine Rolle. Ich beantworte alle

ernst gemeinte Zuschriften zu 100%.

Chiffre 116115

Eugen, 36 Jahre jung, suche auf diesem Wege nette Frauen zw. 18-50 für regelmäßigen Briefkontakt. Also traut euch ich beantworte zu 100%.

Chiffre 116116

Lieber und netter Er, 31 Jahre alt sucht auf diesem Weg eine Frau zw. 20-40 J. für Briefkontakt oder vielleicht ja auch mehr. Aussehen ist Nebensache wenn möglich dann aus dem Raum Sachsen. Meldet euch einfach mal. Alle Zuschriften werden beantwortet.

Chiffre 116117

Ralf, 51/187/87, blaue Augen, blonde Haare. Bin ein lebenslustiger Wassermann und suche eine nette Sie zw. 35-55 J. zwecks BK und später auch gerne mehr. Freue mich über jeden Brief und beantworte zu 100%. Bitte auch gerne mit Bild.

Chiffre 116118

GITTERTAUSCH

Ich, befinde mich derzeit in Baden-Württemberg in Straftat und möchte gerne meinen Haftplatz mit einem Insassen, der in Rheinland-Pfalz einsitzt, tauschen.

Chiffre 116119

Bildnachweis 1 | 2016

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2015 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Cover (Rückseite): »Copyright © 2014 der lichtblick«; Seite 2, 3: »Copyright © 2015 der lichtblick, flickr public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 4 und 5: Bild "Philoktet" aufBruch Gefangenentheater »Copyright © 2015 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 6: »Copyright © 2015 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 14, 15: "Geisterwelten" »Copyright © 2015 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 20: Foto „der Horizont“ »Copyright © 2014 der lichtblick und Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten«; Seite 25: "Cover verknackt" »Copyright © 2015 Gütersloher Verlagshaus, alle Rechte vorbehalten«; Seite 30 & 31: (Poster Goliathbooks.com): »Copyright © Goliathbooks.com, alle Rechte vorbehalten«; Seite 34,35,36: »Copyright © 2015 der lichtblick«, Bäume bereitgestellt vom Wald, alle Rechte vorbehalten; Seite 37: »Copyright © 2015 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 58: (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 59 (Infoseite): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; ■



Angebote in den Berliner JVA

Beratung, Begleitung, Hilfe Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
 - zum HIV- und Hepatitis C-Test
 - zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis
- Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:
- Sucht und Substitution
 - Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon

- Tegel und Plötzensee: alle Teilanstalten/Häuser
- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station
- Offener Vollzug: Einladung in die Beratungsstelle
- Heidering: derzeit nur telefonische oder schriftliche Beratung

Ihre Ansprechpartnerin ist: **Daniela Staack**
Berliner Aids-Hilfe e.V. - Kurfürstenstr. 130 - 10785 Berlin
030 / 88 56 40-41 und 88 56 40-0



IMPRESSUM

Herausgeber
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
(bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

Redaktion
Mario Steiner, Andreas Hollmach,
Norbert Kieper

Ehrenamtliche Redakteure
gesucht

Verantwortlicher Redakteur
Mario Steiner (V.i.S.d.P.)

Druck der lichtblick
Kistmacher GmbH

Postanschrift:
der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29
Telefax (030) 90 147 - 23 29
E-Mail gefangenENZEITUNG-lichtblick@
jva-tegel.de
Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Auflage 7.500 Exemplare

Allgemeines
Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

- Abgeordnetenhaus von Berlin**
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
- Amnesty International**
Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V.**
Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835
- Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte**
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0
- Ausländerbehörde**
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
- Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats**
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351
- Datenschutz und Informationsfreiheit**
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
- Bundesgerichtshof**
Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590
- Bundesgerichtshof**
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
- Bundesministerium der Justiz**
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0
- Bundesverfassungsgericht**
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
- Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss**
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat**
F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freiabonnements für Gefangene e.V.**
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
- Humanistische Union e.V. – Haus der Demokratie**
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
- Kammergericht**
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer**
Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
- Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus** ☎ 030/232514-70
- Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin**
Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0
- Schufa Holding AG**
Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0
- Senatsverwaltung für Justiz sowie**
- Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe**
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
- Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen**
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800
- Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund**
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

- | | |
|--|-----------------------|
| Vorsitzender, Koordination, Kommunikation, Sicherungsverwahrung, SothA | Michael Beyé |
| TA II | Adelgunde Warnhoff |
| Med. Versorgung, GIV, TA VI | N.N. |
| Redaktion der Lichtblick | Dietrich Schildknecht |
| Türkische Inhaftierte | Ferit Çalişkan |
| Arabische Inhaftierte | Abdallah Dhayat |
| Betriebe, Küchenausschuß, TA V | Dr. Heike Traub |
| TA VI | Franziska Wagner |
| Einzelprojekte | Christina Müller |

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT
www.berliner-vollzugsbeirat.de

- | | |
|-----------------------|---|
| Dr. Olaf Heischel | Rechtsanwaltskammer Berlin |
| Dr. Hartwig Grubel | Stellvert. Vorsitzender BVB |
| Dorothea Westphal | Geschäftsstelle BVB |
| Dr. Annette Linkhorst | Stellvert., Vors. AB Jugendstrafanstalt |
| Werner Rakowski | Vors. AB Offener Vollzug Berlin |
| Evelyn Ascher | Vors. AB JVA für Frauen |
| Michael Beyé | Vors. AB JVA Tegel |
| Herr Thomaszek | Vors. AB JVA Moabit |
| Dr. Joyce Henderson | Vors. AB JVA Plötzensee |
| Sven Rasehorn | Vors. AB JVA Heidering |
| Monika Marcks | Landesschulamt |
| Dr. Florian Knauer | Humboldt-Universität |
| Heike Schwarz-Weineck | DBB |
| Mike Petrik | Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg |
| Thuy Nonnemann | Abgesandte des Ausländerbeauftragten |
| Regina Schödl | Freie Träger |
| Axel Barckhausen | RBB |
| Elfriede Krutsch | Berliner Ärztekammer |
| Marcus Behrens | Landesstelle für Gleichbehandlung |

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

- Sprechzentrum-Einlasszeiten**
- Mo. - Di. 13.15 Uhr bis 19.15 Uhr
Arbeiter ab 15.15 Uhr
Mi. - Fr. Sprechzentrum geschlossen
- Sa. + So. 1. und 3. Woche im Monat geöffnet
09.30 Uhr bis 16.00 Uhr
☎ 90 147-1560
- Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten**
- Mo. - Mi. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1534
- Briefamt / Paketabgabezeiten**
- Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel
IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00
BIC: PBNKDEFF100
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine
Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel
Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Der lichtblick ist die Weltweit auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint vierteljährlich – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.



ANZEIGE

 **KISTMACHER**

Tel. 03302/2073870/71 • Fax 03302/2073872 • www.kistmacher-gmbh.de

Papier Rufen Stanzen Leimen Prägen Felzen Bohren Layouterstellung Logoentwicklung

